



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Jahresbericht

20

23

Jahresbericht 2023

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
2023
Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland

Inhalt

1.	Grußwort des Direktors	1
2.	Grundlagen des Forschungsinstituts	2
2.1	Leitbild	2
2.2	Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts	3
2.3	Organe des Forschungsinstituts	5
2.3.1	Direktor/Direktorin	5
2.3.2	Institutsverwaltungsrat	6
2.3.3	Wissenschaftlicher Beirat	7
2.3.4	Nutzerbeirat	7
2.4	Personal	8
2.4.1	Senior Fellows	8
2.4.2	Honorary Fellows, Ehrenmitglieder und Träger der Ehrenmedaille	9
2.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
2.5.1	Forschungsreferentinnen und -referenten	10
2.5.2	Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
2.5.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung	12
3.	Forschungstätigkeit	14
3.1	Aufgenommene Forschungsbedarfe	14
3.2	Bereiche	14
3.2.1	Bereich Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung	15
3.2.1.1	Laufende Projekte	17
3.2.1.2	Abgeschlossene Projekte	18
3.2.1.3	Veröffentlichungen des Bereichs Digitalisierung 2022	33
3.2.1.4	Vorträge im Bereich Digitalisierung 2022	34
3.2.1.5	Veranstaltung im Bereich Digitalisierung 2022	34
3.2.2	Bereich Der Europäische Verwaltungsraum	36
3.2.2.1	Laufende Projekte	38
3.2.2.2	Abgeschlossene Projekte	40
3.2.2.3	Veröffentlichungen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2022	48
3.2.2.4	Vorträge des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2022	49
3.2.2.5	Veranstaltungen im Bereich Europäischer Verwaltungsraum 2022	49
3.2.3	Forschungsstelle Öffentlicher Dienst	50

3.2.3.1	Abgeschlossene Projekte	50
3.2.3.2	Veröffentlichungen der Forschungsstelle 2022	55
3.2.3.3	Veranstaltung der Forschungsstelle 2022	55
3.2.4	Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung	56
3.2.4.1	Themenbereich „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“	57
3.2.4.2	Abgeschlossene Projekte	64
3.2.4.3	Themenbereich „Verwaltungsreform“	70
3.2.4.4	Themenbereich „Verwaltungskommunikation“	77
4.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	78
4.1	Letzte Promotionen	78
4.2	Letzte Habilitationen	79
5.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	80
6.	Politikberatung	81
6.1	Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung	81
6.2	Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen	83
6.3	Beratung von Verwaltung und Politik	83
6.3.1	Bund	83
6.3.2	Länder	84
6.3.3	Weitere	85
6.4	Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung	85
7.	Veranstaltungen	88
7.1	Wissenschaftliche Veranstaltungen	88
7.2	Workshops für und mit Praktikerinnen und Praktikern	89
7.2.1	Experten-Workshops	89
7.2.2	Werkstatt-Workshops	89
7.2.3	Ergebnis-Workshops	89
8.	Nationale und internationale Beziehungen	90
8.1	Aufbau und Pflege von Netzwerken	90
8.2	Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und - wissenschaftlern	90
8.3	Institutionelle Kooperationen	91
8.4	Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern	91
9.	Strategische Partnerschaften	93
9.1	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	93
9.2	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)	93

10. Statistischer Teil	95
10.1 Organisation	95
10.2 Finanzierung	96
10.2.1 Gesamtbudget (in EURO)*	96
10.2.2 Drittmittel 2022 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern (gerundet auf 1.000 EURO)	97
10.2.3 Haushaltsausgaben	98
10.2.4 Drittmittelinwerbungen 2022	99
10.3 Personaldaten	100
10.3.1 Personalübersicht	100
10.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2022)	102
10.3.3 Frauenanteil am FÖV	102
10.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum*	103
Anhang I: Rechtsgrundlagen	105
Anhang II: Publikationen der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2022	119
Anhang III: Vorträge der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2022	131
Anhang IV: Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten	137
Anhang V: Auszug aus den FÖV Discussion Papers	141

1. Grußwort des Direktors

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

Das Jahr 2022 war für die Weiterentwicklung des FÖV ein bedeutsames Jahr. Zusätzlich zur Arbeit in zahlreichen Forschungsprojekten war die Erarbeitung eines neuen Forschungsprogramms für die Programmperiode 2023 bis 2028 und die damit verbundene Neuausrichtung zu leisten. Im November 2022 wurde der vom FÖV vorgelegte Programm entwurf in Wissenschaftlichem Beirat und Nutzerbeirat umfassend erörtert und diskutiert. Nach einer anschließenden Anpassung seitens des FÖV hat der Institutsverwaltungsrat in seiner Sitzung im Dezember 2022 das Forschungsprogramm verabschiedet. Allen Beschäftigten des FÖV sei für den fruchtbaren Austausch während der Erstellung des Forschungsprogramms gedankt. Insbesondere die tatkräftige Unterstützung und die immer konstruktiven und hilfreichen Hinweise seitens der Mitglieder des Nutzerbeirats, des wissenschaftlichen Beirats und des Institutsverwaltungsrats sollen an dieser Stelle gewürdigt werden.

Näheres zu allem erfahren Sie in dem vorliegenden Jahresbericht, der Ihnen einen umfassenden Ein- und Überblick über unsere Arbeit in allen Bereichen gibt. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und freue mich jederzeit über Ihr Feedback.

Weitere Informationen finden Sie unter www.foev-speyer.de.

Mit den besten Wünschen

Ihr



(Jan Ziekow)

2. Grundlagen des Forschungsinstituts

2.1 Leitbild

Als deutschlandweit einzigartige Forschungseinrichtung untersuchen wir die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen und zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf.

„Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“ ist unser Auftrag und unser Motto. Deshalb zielen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung – Theorie und Praxis gehören für uns zusammen. Unsere Ergebnisse stellen wir nicht nur in die Fachdiskussion der Wissenschaftsgemeinde, für den Transfer neuer Erkenntnisse sorgen wir auch im ständigen Dialog mit der Verwaltungspraxis. Öffentlichen Verwaltungen bieten wir praxisorientierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung an, für ihre jeweiligen praktischen Aufgaben und Bedürfnisse entwickeln wir passgenaue Lösungen. Auch unsere Forschung orientieren wir an Themen, die für unsere Partner in den Verwaltungen von Bedeutung sind. Aktuelle Fragen verzahnen wir dabei mit langfristigen Linien der Entwicklung von Staaten und Gesellschaften.

In Anbetracht des auf den Verwaltungen durch multidimensionale und dynamische Veränderungen ihrer Umwelten lastenden hohen Transformationsdrucks steht im Zentrum unserer Forschungsinteressen die „Transformation des Staates“. Es geht uns zum einen um die Feststellung von Veränderungsprozessen und deren Ursachen, denen Staat und Verwaltung unterliegen, sei es durch externe, sei es durch interne Faktoren. Zum anderen versuchen wir Antworten auf die Frage zu geben, in welcher Weise Staat und Verwaltung Transformation gestalten können. Um insoweit differenzierte und effektive Konzepte entwickeln zu können, konzentrieren wir unsere Forschung jeweils auf zentrale Transformationsfaktoren.

Wir arbeiten überwiegend in interdisziplinären Projektteams, die ein breites Spektrum aus verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Zugängen abdecken und aus dem Methoden-Repertoire dieser Disziplinen schöpfen können. Über die fachliche Vielfalt hinaus wird unser umfassender Ansatz dadurch unterstützt, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftskulturen stammen. Auch deshalb begreifen wir uns als einen primären Ansprechpartner für die europäische und internationale Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Rekrutierung und Ausbildung verstehen wir in besonderem Maße als Motor verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Wir nehmen daher besonders qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, deren Weiterqualifikation wir fördern. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen beachten wir geschlechtsspezifische Auswirkungen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir ein partnerschaftliches Modell, in dem Partnerinnen und Partner gemeinsam Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger tragen.



»» **Abbildung 1: Leitbild des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung**

2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung¹ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und

¹ Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ umbenannt.

soziologische Ansätze erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sind multidisziplinär angelegt. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen nationalen scientific communities angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung über und für die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden und Konzepte für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) näher geregelt. Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungsuniversitätsgesetz – DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 448) in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2015, S. 531), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 22. Juni 2017, verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2017, S. 673 f., regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Das Institut hat die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Bis Ende 2018 waren die Einnahmen und Ausgaben des Instituts im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz veranschlagt; seit dem 1. Januar 2019 wird dem FÖV das Geld unmittelbar zugewiesen.

Organe des Instituts sind der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Der Beirat des Instituts besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat. Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluierungen im Rahmen der Programmbudgetierung. Der Nutzerbeirat dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

2.3 Organe des Forschungsinstituts

2.3.1 Direktor/Direktorin

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er entwirft insbesondere das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts, erstellt den Haushaltsvoranschlag, beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Bereichsleiterinnen oder Bereichsleitern sowie zu Senior Fellows im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat; weitere Kompetenzen sind in § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über das FÖV geregelt. Er nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Bei seiner Tätigkeit wird er durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung unterstützt.

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Zum Direktor hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow* für die Amtsperiode von Mai 2020 bis Mai 2027 wiederberufen.

2.3.2 Institutsverwaltungsrat

Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

Staatssekretär Dr. *Denis Alt*, Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Staatssekretär Dr. *Matthias Frey*, Stellvertretender Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirektor *Ernst Bürger* (Bund)

Ministerialrat *Lorenz Prell* (Bund)

N.N. (Bund)

Ltd. Ministerialrat *Andreas Schütze* (Baden-Württemberg)

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger* (Bayern)

Senatsrat *Karl-Heinz Wanninger* (Berlin)

Ministerialdirigent *Rainer Grieger* (Brandenburg)

Senatsdirektorin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)

Leitender Regierungsdirektor *Christoph Lucks* (Hamburg)

Ministerialdirigent *Hendrik Schultz* (Hessen)

Ministerialrätin Dr. *Angela Strätker* (Mecklenburg-Vorpommern)

Ministerialdirigent *Nils Hilmer* (Niedersachsen)

Ministerialdirigent Dr. *Axel Emenet* (Nordrhein-Westfalen)

N.N. (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Nico Ackermann* (Saarland)

Dr. *Irmgard Weiß* (Sachsen)

Ministerialrat Dr. *Joachim Wilkens* (Sachsen-Anhalt)

Ministerialrätin *Heike Zogs* (Schleswig-Holstein)

Ministerialdirigentin *Martina Roth* (Thüringen)

2.3.3 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Max-Emanuel Geis* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. *Elke Gurlit* (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Dr. *Fabrice Larat* (L'Institut national du service public, Straßbourg)

Univ.-Prof. Dr. *Ursula Münch* (Akademie für Politische Bildung Tutzing)

Prof. Dr. *Daniela Thurnherr Keller*, LL.M. (Yale), (Universität Basel)

2.3.4 Nutzerbeirat

Funktionen des Nutzerbeirats sind die Verbindung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Mitglieder des Nutzerbeirats sind hochrangige Personen aus der Verwaltungspraxis von Bund und Ländern, sowohl aus der Ministerial- als auch der Vollzugebene, sowie aus den Kommunen und anderen Institutionen. Derzeit gehören ihm folgende Mitglieder an:

Senior Advisor Dr. *Dominik Böllhoff*, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (Vorsitzender)

Prof. Dr. *Andreas Engel*, KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Siegburg (Stellvertretender Vorsitzender)

Präsident a.D. *Olgierd Adolph*

Beigeordnete Dr. *Uda Bastians*, Deutscher Städtetag, Berlin

Ministerialdirektor *Ernst Bürger*, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin

Landtagsdirektorin a.D. Dr. *Birgit Eberbach-Born*, Erfurt

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

Präsidentin Prof. Dr. *Brigitte Mandt*, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialdirigent Dr. *Axel Emenet*, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Regierungsdirektorin *Kristina Rabe*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

Lars Weberskirch, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialdirigentin *Cornelia Weis*, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrat *Franz Wessendorf*, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin

Ministerialrat *Bernd Zischler*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

2.4 Personal

Unsere Projekte verbinden Senior Fellows sowie Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die gemeinsam über und für die öffentliche Verwaltung forschen und vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Für besondere Verdienste um das FÖV verleiht das Institut zudem eine Ehrenmitgliedschaft.

Geleitet wird das Institut von einem Direktor oder einer Direktorin, der/die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leitungsbereichs unterstützt wird.

2.4.1 Senior Fellows

Senior Fellows des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Stephan Grohs*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Michael Hölscher*

Univ.-Prof. Dr. *Constanze Janda*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Krcmar*, Technische Universität München

Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Univ.-Prof. Dr. *Ines Mergel*, Universität Konstanz

Prof. Dr. *Rahel Schomaker*, FH Villach (Kärnten/Österreich)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr.-Ing. *Christoph Sorge*, Universität des Saarlandes

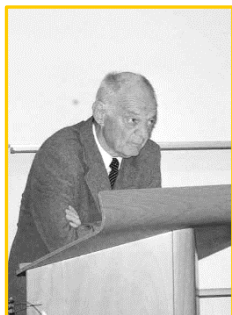
Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

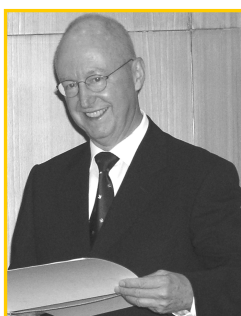
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

2.4.2 Honorary Fellows, Ehrenmitglieder und Träger der Ehrenmedaille

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern bzw. Honorary Fellows ernennen.



Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.



Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.



Am 22. Mai 2017 wurde der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* mit einer akademischen Feier zum Honorary Fellow ernannt. Herr *Oebbecke* ist Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre in Münster. Er promovierte und habilitierte sich an der Universität Münster und war – nach einer Tätigkeit als Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen – Gründungsdekan der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf, an der er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre innehatte. Dem Standort Speyer war Herr *Oebbecke* schon vor seiner Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat des FÖV in vielfältiger Weise seit seinem Ergänzungsstudium an der DHV Speyer verbunden, zuletzt als Mitglied der von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft eingesetzten Evaluationskommission im Jahre 2002. Er war Anfang 2005 bis Anfang 2017 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV. In seiner

Amtszeit hat er an den Evaluationen 2006 und 2013 teilgenommen und zudem federführend zwei Zwischenevaluationen durchgeführt (2005 und 2010). Das FÖV ist ihm – wie auch seinen anderen beiden Ehrenmitgliedern – zu großem Dank verbunden.



Am 15. November 2019 wurde das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts, Dr. *Heribert Schmitz*, mit einer akademischen Feier geehrt und ihm in diesem Rahmen die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.

2.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.5.1 Forschungsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

Viktoria Abendroth, M.A.

Assessor Carsten Berger

Friederike Bickmann, M.A.

Assessorin Antonia Boehl

Dr. Jonas Botta

Sophie Brandes, M.A.

Katharina Bühren, M.A.

Assessorin Julia Chouquet-Stringer

Assessorin Lea Christmann

Assessor Christian Drews

Assessorin Aleksandra Dzięgielewska

Martin Feldhaus

Zarina Feller, M.A.

Außerplanmäßige Professorin Dr. iur. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

Marko Hack, M.A.

Dipl.-Juristin *Lena Hartmann*

Assessorin Milena Herbig

Assessor Anton Kampke

Dr. rer. pol. Silke I. Keil
Assessorin Carolin Kemper
Roland Klein, Ref. iur.
Inken Kramme, Ref. iur.
Felix Kraul
Benedict Kreitz
Kathrin Annika Kruse, MPA
Dr. habil. Adam Krzywon
Dr. Johanna Künzler
Jonas Lange, Ref. iur.
Sebastian Leskien
Ann-Katrin Mandry, M.A.
Burkhard Margies, M.A.
Dr. Yseult Marique
Fabian Mateina, M.A.
Ilka Petersen, M.A.
Axel Piesker, M.A.
Dr. Jenny Rademann, M.A.
Vladyslav Rak, Dipl.-Jurist
Lutz Rodermond, M.A.
Nik Roeingh, Ref. iur.
Rebecca Romes, M.A.
Nora Schneck, M.A.
Patrick Schweizer, M.A.
Paul Seeliger, M.Iur.
Theresa Thiel, M.A.
Sarah Verena Tritsch, M.A.
Fabienne Uhlig, M.A.
Assessorin Luise Warmuth
Pia Weigel, Ref. iur.
Assessorin Christine Wiesehöfer

Daniela Windirsch, M.A.

Dominika Woclaw, M.A.

Torge Ziemer, M.A.

Assessor Álvaro Zoder

2.5.2 Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Assessor Alexander Feldhaus

Sarah Fröhlingsdorf, Ref. iur.

Jonas Ganter, Ref. iur.

Dietrich Haußecker, Ref. iur.

Assessor Martin Humberg

Assessorin Esra Kaplan

Dr. Anja-K. Kettgen-Hahn, LL.M.

Dr. Marlene Kunst, M.A.

Assessorin Christin Semmler

Carolin Steffens, M.A.

Assessor David Wagner

Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.

2.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung

Geschäftsführerin

Dr. Silke I. Keil (ab Februar 2022)

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann Andreas Jug

Mitarbeiter der Geschäftsführung

Christian Wagner, M.A.

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Alexandra Lessau

Assistenz der Institutsleitung

Elisabeth Gerhards

Christine Hahn

Assistenz Dienststelle Berlin

Kerstin Wosnitzka



» Abbildung 2: FÖV - Campusansicht

3. Forschungstätigkeit

Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Bereichen (3.2). Flankiert wurde das Angebot von der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst (3.3) sowie vom Bereich wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung (3.4).

3.1 Aufgenommene Forschungsbedarfe

Das FÖV nimmt ständig Anregungen aus der Politik- und Verwaltungspraxis in seinem Forschungsprogramm auf und setzt sie im Rahmen von laufenden Projekten um.

3.2 Bereiche

Die Bereiche werden von einer bzw. einem von dem Direktor oder der Direktorin eingesetzten Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter geleitet. Im Rahmen dieser Bereiche betreuen Senior Fellows, die aufgabenbezogen vom Direktor berufen wurden, Projekte. Deren Fragestellungen bewegen sich in dem konzisen Rahmen der Forschungsprogramme der Bereiche und ergänzen sich in deren Rahmen interdisziplinär.

3.2.1 Bereich Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung

Bereichsleitung: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*



» **Abbildung 3: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitalisierungsbereichs**

Der digitale Wandel ist ein umfassender Prozess der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, der weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die erweiterte Speicherbarkeit von Daten hinausgeht. Er erfasst vielmehr Staat und Gesellschaft in einer grundlegenden Veränderung von Verhalten und Einstellungen, Organisationen, Interaktionen und Kontextbeziehungen, die den nationalstaatlichen Rahmen übersteigen. Der Staat als gesellschaftliches Ordnungssystem und Institutionenordnung wird sich im Zuge fortschreitender Digitalisierung in seiner äußeren und inneren Form (weiter) umgestalten und eine Assimilation an die digitalisierten Lebens- und Funktionswelten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Teilsysteme erfahren.

Der mit dem Begriff des digitalen Wandels verbundene Epochenwechsel bildet den Rahmen für die interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Analyse der damit dem Staat abverlangten Transformationsleistungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Fragen an die Tauglichkeit von Recht, Verfahren und Organisation als Steuerungsressourcen in der digitalen Gesellschaft und an die notwendigen binnenorganisatorischen Umformungen des Staates, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Zwei übergeordnete Fragestellungen ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Projekte des Bereichs:

- » Wie wird die Digitalisierung das Handeln des Staates, insbesondere der Verwaltung, verändern?
- » Wie kann der Staat, insbesondere die Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu gefährden?

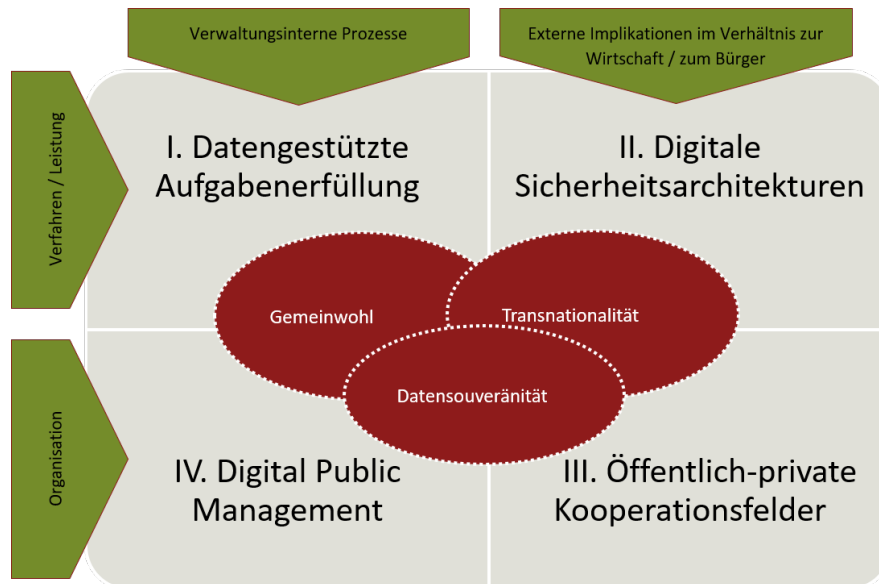
Die einzelnen Projekte zielen mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung folgerichtig darauf ab, Transformationseffekte des digitalen Wandels auf die Verwaltung zu erfassen und Empfehlungen für Anpassungen der Steuerungsressourcen Recht, Verfahren und Organisation zu entwickeln. Dabei ist den Anforderungen an Führung und Personalmanagement ebenfalls Rechnung zu tragen.

Dazu gehören zum einen Fragen nach den Erfolgsfaktoren der Implementierung von eGovernment-Lösungen, der Erzielbarkeit von Effizienzgewinnen und Kostenreduzierungen bei einer Verlagerung von offline erbrachten Leistungen in den Online-Bereich, der Umsetzung der eGovernment-Gesetze, der verwaltungsebenen- und zuständigkeitenübergreifenden Integration durch Vernetzung, der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung unter den Vorzeichen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit und der Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. eines Mobile Government.

Zum anderen bezieht sich der Bereich auf die Transformation der staatlichen Kommunikationsbeziehungen sowie des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Cyberspace. Die Entwicklung und Umsetzung von Open Government und Open Innovation-Konzepten sind dabei von zentraler Bedeutung. Ein Kernbestandteil des Open Government-Konzepts ist die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten der gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.). Diese Partizipationsstrategie hat im privatwirtschaftlichen Bereich unter dem Begriff der Open Innovation eine erfolgreiche Umsetzung erfahren. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen u. a. in die Innovationsprozesse der öffentlichen Hand wird nicht nur wertvolles, bisher nicht verfügbares Know-how erschlossen, sondern es erfolgt auch eine „kundenorientierte“ Ausrichtung der Innovationsaktivitäten.

Der Bereich erfasst darüber hinaus auch den Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, den Wandel des Einkaufs- und korrespondierend des Angebotsverhaltens durch E-Beschaffung, horizontale und vertikale Kooperationen, die in zahlreichen Staaten bereits etablierte unmittelbare Kommunikation mit der Verwaltung über mobile Anwendungen sowie Veränderungen im Verständnis des demokratischen Gemeinwesens und der Wahrnehmung von Verantwortung sowie der Gewährleistung hinreichend sicherer IT-Infrastrukturen und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter den Bedingungen der Industrie 4.0 sowie Big Data (z. B. Mobile Health, Smart Metering, Social-Media-Analytics, automatisierte Entscheidungsfindung in Verwaltungsverfahren und Algorithmenkontrolle).

Die Forschungsgegenstände des Bereichs sind in vier Kernforschungsthemen gebündelt:



» **Abbildung 4: Vier Kernforschungsthemen des Bereichs Digitalisierung**

Der Bereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ wurde für drei weitere Jahre (2019-2021) unter leicht veränderter Schwerpunktsetzung verlängert. Die Zwischenresultate werden laufend publiziert. Bei Fragen stehen Ihnen der Bereichsleiter und der Koordinator gerne zur Verfügung.

3.2.1.1 Laufende Projekte



Martini: „Dark Pattern Detection Project (Dapde)“

Laufzeit: 1.1.2020 bis 30.06.2023

Finanzierung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Kooperation: Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg

Das Dark-Pattern-Projekt Dapde (offiziell: "Dark-Pattern-Detection-Project") untersucht die Steuerung von Verbraucherinnen und Verbraucher in digitalen Umgebungen.

Verbraucherinnen und Verbraucher kommen regelmäßig, viele mehrmals täglich, in Situationen, in denen sie online Handlungen vornehmen, insbesondere etwa Produkte kaufen, Leistungen abrufen oder Einwilligungen zu Datenverarbeitungen geben. Dabei handeln sie nach Erkenntnissen der Verhaltensökonomie nicht voll, sondern alleine begrenzt rational. Auch lassen sie sich durch Designs lenken. Anbieterinnen und Anbieter digitaler Dienste nutzen das Wissen hierüber durch Dark Pattern zunehmend geschickt zu ihrem

Vorteil. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dem weitgehend hilflos gegenüber. Das Projekt Dapde leuchtet diesen blinden Fleck umfassend aus.

Zudem entwickelt das Projekt Dapde zusammen mit der Universität Heidelberg die Grundlagen einer „Dark-Pattern-Detection-App“ mitsamt der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die „Dark-Pattern-Detection-App“ erkennt mithilfe KI-basierter Textanalyse also Dark Patterns und gestaltet sie - perspektivisch - personalisiert für die jeweilige Verbraucherin bzw. den jeweiligen Verbraucher um.

Das am FÖV angesiedelte Teilprojekt „Rechtswissenschaft/Verhaltensökonomie“ stellt rechtliche Antworten auf die Herausforderungen verhaltensökonomischer Steuerung und des Designs von Human-Computer-Interface (HCI) bereit. Leitend ist dabei die Erkenntnis, dass das Verbraucherschutzrecht, etwa das Datenschutzrecht der DSGVO, auf das Phänomen der Dark Pattern nicht genügend vorbereitet ist. Es baut auf dem Bild der rationalen Verbraucherin und Verbraucher und Informationslösungen auf. Jedoch kann nur ein Verbraucherschutzrecht, welches stärker die „beschränkt rationale Verbraucherin bzw. Verbraucher“ berücksichtigt, wirksamen Schutz vor Dark Pattern bieten und dabei sowohl die Autonomie stärken als auch regulatorische Ziele durchsetzen. Rahmenbedingungen hierfür, gilt es zu erforschen. Soll eine Dark-Pattern-Detection-App personalisierte Reaktionen erzeugen, stellt dies aus rechtlicher und regulatorischer Sicht wiederum eine besondere Herausforderung dar, etwa aus Datenschutz- und Diskriminierungs-, aber auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht – diese erforscht das Teilprojekt ebenso.

3.2.1.2 Abgeschlossene Projekte

Die folgenden Projekte wurden im Bereich bearbeitet:



Martini: „Ein digitales Ordnungsrecht und digitale Sicherheit“

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2022

Je mehr das Digitale von der Arbeits- und Alltagswelt Besitz ergreift, desto weniger sind auf analoge Vorgänge ausgerichtete Normen in der Lage, die im Internet lauernden neuartigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präzise zu steuern. Das allgemeine und das besondere Ordnungsrecht tun sich jedoch noch schwer damit, digitale Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen in ihrer Normstruktur zu verorten. Die Rechtspraxis behilft sich bisweilen notgedrungen mit Analogien oder Erst-recht-Schlüssen zu in der analogen Welt bereits vorhandenen Befugnissen. Diese Entwicklung vermittelt der Rechtsprechung erhebliche Deutungshoheit über eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Damit entfernt sie sich zugleich von ihrer originären Aufgabe der Rechtsanwendung, die ihr quasi-legislatorische Aufgaben angedeihen lässt.

In Zeiten ubiquitärer Massendatenauswertung und an der Schwelle zu einem „Internet der Dinge“ ist die Arbeit der Ordnungsbehörden auf normenklare, verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlagen angewiesen. Das Forschungsprojekt „Ein digitales Ordnungsrecht“ untersuchte das skizzierte Spannungsfeld. Es formulierte aufgrund der gesammelten Erkenntnisse konkrete Vorschläge für verfassungsrechtlich zulässige digitale Standardmaßnahmen.

Das Forschungsprojekt durchleuchtete aktuell in der Polizei- und Kriminalwissenschaft diskutierte Methoden der Ordnungsbehörden auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie ihre praktische Anwendbarkeit. Im Fokus standen innovative und neuartige Ansätze, wie etwa Bodycams, Drohnen, Darknet-Ermittlungen oder auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Polizei (z.B. Predictive Policing) oder Wearables in der Justiz („digitale Fußfessel“).

Darüber hinaus analysierte das Projekt, ob das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) im digitalen Wandel ein „Update“ braucht (etwa im Hinblick auf die Quellen-TKÜ), warf einen Blick auf Ausformungen der Vorratsdatenspeicherung und beschäftigte sich mit datenschutzrechtlichen Fragen der Polizeiarbeit (insbesondere im Hinblick auf die RL 2016/680[EU]). Zuletzt ging das Projekt auch auf Fragen eines „Hackback“ des Staates und die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden im Internet ein.



Martini: „Kooperative eingebettete Systeme: Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Industrie 4.0 Umgebungen“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2022

Immer dann, wenn ein Akteur Hardware- und Softwarekomponenten in ein umfassenderes Produkt einbindet, um produktspezifische Funktionsmerkmale zu realisieren, handelt es sich um „eingebettete Systeme“. Definierte Schnittstellen und Protokolle ermöglichen ihnen die Interaktion mit der Außenwelt. Im Idealfall verbindet ein sog. „Industrial Data Space“ die einzelnen Interaktionsebenen. Diese Schnittstelle erfüllt einerseits die Aufgabe einer Dolmetscher-Einheit für die reibungsfreie Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Instanzen und andererseits die eines Daten-Treuhänders für die sachlich richtige und vertrauenswürdige Zuordnung sensibler Geschäfts- und Personendaten.

Die weitgehend vollautomatisiert agierenden Systeme stellen dabei gegenläufige Anforderungen an ihr Risikomanagement. Sie sind auf der einen Seite besonders risikoavers, auf der anderen Seite aber auch besonders risikoaffin: Unter ihrem Regime ist weniger die Zuverlässigkeit von Personen entscheidend als vielmehr ihre Zuverlässigkeit als System (Systemstabilität). Sie versprechen maximale Effizienzgewinne, sind aber zugleich nur bedingt kontrollierbar und können sich daher bei internen Steuerungsfehlern/-defiziten auch als ineffizient und gefährlich erweisen.

Die zentrale Weichenstellung zu Beginn des Innovationszyklus sind Standards für eine ordnungsgemäße Ausgangsprogrammiierung. Für die hoheitliche Aufsicht über störfallbezogene Intervention in vollautomatisierte, eingebettete Systeme ist es entscheidend, die Verwaltung effektiv, sicher und rechtmäßig mit intelligenten Umgebungen zu vernetzen. Wie ein kooperativer Kontrollansatz für eingebettete Systeme und intelligente Umgebungen – auch wettbewerbs- und vergaberechtlich – aussehen kann, wirft zahlreiche wissenschaftlich herausfordernde Fragen auf.

Angesichts der Schutzbedürftigkeit vernetzter Systeme greift der Gesetzgeber auf dem Feld der Sicherheit kritischer Infrastrukturen in immer kürzeren Regelungsintervallen regulatorisch ein. Auch die DSGVO erweitert in ihren Art. 32–34 den Kreis rechtlicher Anforderungen an die Datensicherheit und versucht, dieses wichtige normative Handlungsfeld

an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf den Fragen Datenzuordnung, Datenhoheit und Open Data im Ökosystem einer Smart City.



Martini: „Datenschutzrechtliche Verantwortungsstrukturen in komplexen Online-Akteursnetzwerken“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2022

Das Datenschutzrecht regelt das komplexe Zusammenspiel von Diensteanbietern, technischer Infrastrukturebene und Inhalterstellern im Web 2.0 bislang vorwiegend entlang linearer Vertrags-, Nutzungs- und Auftragsbeziehungen mit grundsätzlich getrennten Verantwortungssphären. Damit wird es dem arbeitsteiligen Zusammenwirken in sozialen Netzwerken, bei App-Diensten oder auf komplexen Online-Plattformen kaum gerecht. Derweil hat ein Aufsatz von Prof. Mario Martini zu der Thematik bereits in der Rechtsprechung des EuGH (C-210/16 v. 5.6.2018) zu Facebook-Fanpages Wiederhall gefunden (Martini/Fritzsche, NVwZ-Extra 21/2015, 1–16). Zugleich wirft das EuGH-Urteil neue Fragen auf, die es näher zu beleuchten und zu beantworten gilt.

In der Zwischenzeit hat indes auch die DSGVO einer zentralen rechtlichen Herausforderung im Ansatz Rechnung getragen. Sie hebt die Möglichkeit einer gesamthänderischen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit aus der Taufe: Die Vorgaben des Art. 26 DSGVO und die ihm inhärenten Auslegungsspielräume bilden nun den Grundstoff, aus dem das Projekt eine sachgerechte Verteilung von Verantwortungsbereichen und damit verbundenen Haftungsrisiken destilliert. Ziel des Projekts war die normativ gesicherte Abgrenzung ordnungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen im Internet.

Neue rechtsdogmatische Antworten der Verantwortlichkeit verlangen insbesondere Blockchain-Anwendungen. Bislang ist offen, wie das Datenschutzrecht mit Formen einer dezentralisierten Datenverarbeitung umgehen soll. Rechtssichere Antworten bedarf es insbesondere für innovative, blockchainbasierte Ansätze in der öffentlichen Verwaltung und für damit verbundene Situationen einer Public-Private-Partnership.



Martini: „Smart Cities‘ Government“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2022

Der Trendbegriff „Smart Cities‘ Government“ wirft ein Schlaglicht auf das gemeinwohlförderliche Potenzial intelligenter Vernetzung im öffentlichen Raum. In einer mit Sensoren gespickten Welt schlummern große Chancen für eine moderne digitale Infrastruktur (insbesondere den ÖPNV und die Energiesysteme) – aber auch Herausforderungen. Der Verkehrsfluss in der Smart City vermeidet Staus und lange Wartezeiten an Bushaltestellen und Bahnhöfen: Auf der Grundlage von Positions- und Bewegungsdaten der Verkehrsteilnehmenden lassen sich Schwerpunkte der Verkehrsauslastung ermitteln, Verkehrsströme lenken, typische Unfallherde erfassen (und vorhersagen) sowie die Potenziale des öffentlichen Nahverkehrs ausreizen. Intelligente Mobilitätssysteme vernetzen den öffentlichen und privaten Verkehr nahtlos zu einem übergreifenden Ökosystem.

In diesen Handlungsfeldern zeichnen sich schon in naher Zukunft digitalisierte bzw. (voll)automatisierte Einsatzszenarien ab – insbesondere im kommunalen Aufgabenbereich (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc.), aber auch bei der ebenenübergreifenden Koordination. An die neuen technischen Möglichkeiten knüpfen sich aber auch grundsätzliche Fragen, welche die Entwicklung der „vernetzten Stadt“ auch jenseits des Verkehrsbereichs betreffen: In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist es überhaupt vertretbar, den Datenfluss in der Smart City (auch) staatlichen Stellen zufließen zu lassen bzw. Daten zwischen privaten und öffentlichen Stellen auszutauschen? Wie kann der Staat die Daten vernetzter privater Geräte und eingebetteter Systeme für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung bündeln, ohne dadurch unverhältnismäßig in das Eigentum, die Berufsausübung oder den freien Wettbewerb der Gerätehersteller, Datengeneratoren, Big-Data-Hosting- und Cloud-Provider einzugreifen? Wie lässt sich die bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnologie sicher, vertraulich sowie frei von Diskriminierungspotenzialen konzipieren?



Mergel: „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2022

Das Projekt „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“ befasste sich mit organisatorischen Ansätzen zur Schaffung und Förderung von Start-up-Strukturen für innovative IT-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.

Zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit werden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt kleine und flexible Einheiten geschaffen, die mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Modernisierungsaufgaben betraut sind. Sie setzen damit Erkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Organisations- und Innovationsforschung in die Praxis um, denen zufolge die Emulation von Start-Up-Strukturen innerhalb einer etablierten Organisation, bzw. die Kombination der Wissens- und Erfahrungspotenziale externer IT-Berater, der Behörde selber mit der Agilität, Dynamik und den flachen Hierarchien junger Wachstumsunternehmen ein besonders innovatives Klima erzeugen kann. Eine ähnliche Zielrichtung liegt auch dem Open-Innovation-Ansatz zugrunde. Der öffentliche Sektor in Deutschland adaptiert entsprechende Ansätze bisher zögerlich.

Eine Vorreiterrolle nehmen Länder wie Großbritannien, USA, Australien, oder auch Italien ein. Um das Potenzial der fortschreitenden Digitalisierung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszuschöpfen und Verwaltungsleistungen mit den Mitteln der Digitalisierung zu optimieren, hat beispielsweise die ehemalige Obama-Regierung ein innovationsorientiertes Stipendienprogramm (Presidential Innovation Fellows) aufgesetzt und zwei Organisationseinheiten eingerichtet, die verwaltungsintern Strukturen unter Start-Up-Bedingungen schaffen, um so digitale Transformationsprojekte voranzutreiben.

Nach einem Blick über den nationalen Tellerrand richtete das Projekt seinen Blick auf die deutsche öffentliche Verwaltung aus und untersuchte vergleichbare Netzwerke und Strukturen in der Bundesrepublik. Dazu gehörten z.B. das NExT-Netzwerk der Bundesbehörden oder auch die Projekte zu digitalen Lotsen in Städten wie Mannheim, Heidelberg,

Bremen oder Konstanz. Diese Organisationseinheiten übernehmen vergleichbare Funktionen wie die digitalen Service Teams im Ausland und stellen eine wichtige Funktion für die deutsche Verwaltung dar.



Krcmar: „Organisationsprinzipien des Mobile Government“

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2022

Das Projekt „Organisationsprinzipien des Mobile Government“ befasste sich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, mobile Dienste im Interesse des Gemeinwohls einzusetzen. Das Projekt erbrachte Grundlagenarbeit für mobiles E-Government (Dienste auf mobilen Endgeräten), die Übertragbarkeit von Strategien der Wirtschaft auf die Verwaltung und die Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verwaltung. Das Ergebnis ist von praktischem und wissenschaftlichem Interesse, um festzustellen, ob und wann es bei den Verwaltungsdiensten einen validen Bedarf für mobile E-Government Dienste und damit auch für die mobile ID gibt und wie diese aussehen müssen.

In den vergangenen Jahren ist das mobile Internet zum wesentlichen Entwicklungsfeld der digitalen Gesellschaft geworden. „Mobile First“ ist die dominierende Strategie der führenden Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Es ist daher nicht überraschend, dass innovative und führende E-Government-Länder auch über ein umfassendes und zugleich ausdifferenziertes Mobile E-Government verfügen. Im Vergleich zu international führenden E-Government-Ländern attestieren Studien Deutschland zumeist nur eine geringe Zahl an mobilen E-Government-Angeboten (insbesondere auf kommunaler Ebene).

Der Bereich des Mobile E-Government ist ein noch vergleichsweise junges und wenig bearbeitetes Forschungsfeld mit hohem Untersuchungsbedarf. Das Forschungsvorhaben sollte vor diesem Hintergrund insbesondere der zentralen Forschungsfrage nach der erfolgreichen Ausgestaltung des Mobile E-Government nachgehen. Hierbei sollten Nutzungsmuster und Nutzungspräferenzen mobiler E-Government Dienste, ortsbezogene Dienste (Location Based Services, LBS), die Ableitung relevanter Potenzialanwendungen und die Identifizierung von Best Practices analysiert werden. Das Projekt hat Handlungsempfehlungen für die nutzergerechte und rechtskonforme Ausgestaltung der digitalen Transformation in Bezug auf die Ausgestaltung mobiler E-Government-Dienste abgeben.



Martini: „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Unter dem Oberbegriff „Künstliche Intelligenz“ firmieren zahlreiche Anwendungen maschinellen Lernens, die sich dadurch auszeichnen, dynamische Lösungswege zu beschreiben. Für ihre Funktionsweise sind zum Teil nicht mehr programmierte Vorgaben entscheidend, sondern ein Gesamtsystem aus Datenbasis, Trainings- und Testumgebung sowie dem eigentlichen Lernverfahren – etwa künstliche neuronale Netze (Deep Learning). Die Rechtsordnung steht hierbei zum Teil vor ganz neuen Herausforderungen. Denn bereits technisch ist es oftmals hochgradig aufwändig bis unmöglich, das Verhalten der Systeme

nachzuvollziehen oder zu prognostizieren. Zugleich können lernfähige Systeme mit oftmals bestechender Schärfe Erkenntnisse zu Tage bringen und steuernde Entscheidungen in komplexen Wirkungszusammenhängen treffen – etwa beim pilotierten Fahren oder im Smart Grid. Das Projekt hat zunächst die spezifischen Chancen und Gefahren herausgearbeitet, die sich mit dem Phänomen „Künstliche Intelligenz“ verbinden – um anschließend nach passenden Regulierungsansätzen zu fahnden, die sicherstellen, dass ihr Einsatz mit den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes, der Rechtssicherheit und der Orientierung am Gemeinwohl im Einklang steht. Denkbare Ansätze sind standardisierende Vorgaben (bspw. im Zusammenhang mit Auditierungsverfahren), aufsichtsrechtliche Befugnisse zur Kontrolle bestimmter Anwendungsformen, materiell-rechtliche Vorschriften für bestimmte Sektoren und ein (auch ethisches) Gesamtkonzept für den gesellschaftlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf technischen Wegen liegen, die sicherstellen, dass die Gesetzmäßigkeit von Computerprogrammen überprüfbar ist oder die ihre Entscheidungen zumindest erklärbar machen.

Ein wichtiger Teilaspekt ist die Frage, wie sich der Staat die Potenziale lernfähiger Softwareanwendungen zu eigen machen kann, um seine Aufgabenerfüllung zu optimieren – etwa durch den Einsatz von Chatbots in der öffentlichen Verwaltung oder bei der Steuerung öffentlicher Datenströme (etwa in einer Smart City). Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie sich Governance-Systeme dadurch ändern, dass in der Schaltzentrale neben den Menschen nun auch immer „intelligenter“ technische Agenten sitzen: Welche Fallstricke sind zu berücksichtigen, wenn der Staat gesellschaftliche Abläufe zunehmend softwarebasiert steuert? Der Blick fällt dabei auch auf die verfassungsrechtlichen Grenzen des KI-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung.



Martini: „Big Data im Gesundheitswesen“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Suche nach den Ursachen einer Krankheit und der geeigneten Therapie gleicht häufig der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Ein Drittel aller Daten, die rund um die Welt erhoben werden, sind nach der Einschätzung von Computerfachleuten Gesundheitsdaten. An sich erscheint die Medizinforschung damit für die Potenziale künstlicher Intelligenz wie gemacht: Mithilfe lernfähiger Systeme können Maschinen die Datenflut schneller und effizienter verarbeiten, als dies einem Menschen möglich wäre. Dabei handelt es sich nicht um bloße Zukunftsmusik, sondern um Technologien, die bereits heute im Einsatz sind.

Hinzu kommt, dass in Deutschland viele Menschen Gesundheits-Apps und Wearables nutzen, um Vitaldaten aufzuzeichnen. Manche Krankenkassen bestärken diesen Trend zur Selbst-Vermessung: Etwa indem sie einen Zuschuss zum Kauf eines Fitnessarmbands gewähren. Zwar schiebt das deutsche System der gesetzlichen Krankenversicherung übertriebenen Auswüchsen eines "quantified self" bislang einen Riegel vor. Für ausländische Sozialsysteme, die im Wesentlichen privatwirtschaftlich organisiert sind und im Bereich Zusatzversicherungen, sind neue Formen der Überwachung von Versicherten aber längst kein Tabu mehr. Das Projekt analysierte den Einsatz von eHealth im deutschen Gesundheitssystem – mit einem besonderen Fokus auf die datenbasierte Forschung.

Um einen sinnvollen Ausgleich zwischen Forschungsfreiheit, kommerziellen Interessen und Datenschutz im Gesundheitsbereich zu ermöglichen, bedarf es normativer Klarheit. Jedoch bewegen sich gesundheitsbezogene Big-Data-Anwendungen datenschutzrechtlich zwischen sich konterkarierenden Polen: Der Unionsgesetzgeber weist Gesundheitsdaten in der DSGVO einerseits ein hohes Schutzniveau mit strengen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu (Art. 9 DSGVO). Andererseits hat er sich ebenfalls in der DSGVO zu einem umfassenden Forschungsprivileg bekannt und an zahlreichen Stellen Ausnahmen und Erlaubnistatbestände zu Gunsten der Forschung geschaffen (vgl. etwa Art. 9 Abs. 4 oder Art. 89 DSGVO). Das Projekt hat insofern die Grenzen der zulässigen Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausgelotet und die korrespondierenden Betroffenenrechte systematisiert.



Martini: „Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren, Blockchain-Technologie und Smart Contracts“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Der digitale Wandel bringt viele neue Technologieansätze zum Vorschein. So könnte mit Hilfe der Blockchain-Technologie in Kombination mit Smart Contracts ein code-basiertes Ökosystem entstehen, in die Akteure im Grundsatz auch Rechtsgeschäfte und sonstige Transaktionen hochautomatisiert durchführen können. Sofern sich die normative Vorgaben digital abbilden lassen (dazu etwa Martini/Nink, DVBl 2018, 1128 [1129 m. w. N.]), könnten Register, vollautomatisierte Verfahren und die Angaben der Bürgerin bzw. des Bürgers zu einem effizienten Verfahrensabschluss beitragen. Auch für die Zusammenarbeit verschiedener Staats- und Verwaltungsebenen könnten Formen der verteilten Datenspeicherung und Smart Contracts ihre Vorzüge – Vertrauen auf technischer Ebene und Transparenz über die Datenverwendung herstellen – ausspielen.

Das Rationalisierungsinteresse, das die öffentliche Verwaltung mit dem intensiveren Technologieeinsatz verbindet, steht allerdings in einem Spannungsverhältnis mit den Rechten der Bürgerin bzw. des Bürgers. So besteht bei vollautomatisierten Verwaltungsakten die Gefahr, dass der zugrundeliegende Entscheidungsalgorithmus nicht alle im Einzelfall erheblichen Gesichtspunkte berücksichtigt und letztlich rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen fällt. Daneben droht ein Akzeptanzverlust der Verwaltung, wenn Verwaltungsbeamtinnen bzw. Verwaltungsbeamten, die bisher als menschliches Antlitz der Verwaltung fungierten und somit zur Personalisierung des Verwaltungsapparats beitragen, als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner entfallen – zumal man mit dem Einsatz von Software-Agenten intuitiv einen Transparenzverlust assoziiert. Schwindende Legitimation behördlicher Verfahren und Entscheidungen würde allerdings die (Effizienz-)Vorteile der Digitalisierung deutlich relativieren.

Angesichts der digitalen Transformation der Verwaltung stellt sich zudem die übergreifende Frage, wie vollautomatisierte arbeitende Systeme haftungsrechtlich einzustufen sind (und ob das geltende Staatshaftungsrecht mit Blick auf diese neuen Entwicklungen weiterhin zeitgemäß ist). Es ist zu klären, ob lernfähige Systeme in die bisherige Dogmatik passen, um anschließend, falls notwendig, alternative Regelungskonzepte zu erarbeiten.

Um die Spannungsverhältnisse der Verwaltungsautomatisierung aufzulösen, ist die Leistungsfähigkeit technischer Systeme am Maßstab des Rechts zu bewerten. Es gilt, sowohl ungenutzte Potenziale aufzuzeigen als auch, die Grenzen der „algorithmischen Verwaltung“ zu konkretisieren.



Martini: „Datenethik und -regulierung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Grundstrukturen des Datenschutzrechts stammen noch aus einer Zeit von Lochkarten und Aktenordnern. Der gesellschaftliche Umgang mit persönlichen Daten sowie die Wahrnehmung ihrer Sensibilität haben seit dem Volkszählungsurteil des BVerfG einen teilweise grundlegenden Wandel erfahren.

Die digitale Vermessung der Welt wirft zahlreiche Grundsatzfragen auf. Drei Themenfelder stehen hervor:

- » Rechtlicher Umgang mit der Ökonomisierung von Daten. Die Kommodifizierung von Daten führt dazu, dass Unternehmen sie als wirtschaftliches Gut sowohl kaufen als auch handeln – auch als ‚Zahlungsmittel‘ lassen sie sich einsetzen. Die gewandelte Bedeutung der Daten hin zu einem monetären Gut schien zu Zeiten des frühen Daten- und Persönlichkeitsschutzes noch fremd. Doch wie lassen sich in Zeiten der digitalen Einhegung und der freiwilligen Preisgabe persönlicher Daten die Datenschutzprinzipien realisieren und durchsetzen, ohne die wirtschaftliche Innovationsfähigkeit digitaler Technologien auszubremsen? Darüber hinaus treten Fragen nach Datenlizenzen, Datenhoheit und Dateneigentum auf den Plan.
- » Neue Methoden der Datennutzung und -generierung (Big Data, IoT, KI) machen die Grenzen des hergebrachten Datenschutzrechtes deutlich. Der Personenbezug von Daten als wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Frage, ob Datenschutz geboten ist, sowie der sachliche Bezug von Daten (nicht-sensibel oder sensibel, vgl. Art. 9 DSGVO), ziehen keine trennscharfen Linien mehr, um tatsächlichen Bedrohungen, wie etwa der Profilbildung, zu begegnen. Damit tritt die Frage auf den Plan, ob das digitale Zeitalter gar eine völlige Neujustierung der informationellen Selbstbestimmung und des Verständnisses von Privatsphäre erfordert. Welche alternativen dogmatischen Ansätze kommen jedoch in Frage, um das Datenschutzrecht „fit“ für das digitale Zeitalter zu machen – und sind sie dem hergebrachten Verständnis wirklich überlegen?
- » Unter den Funktionsbedingungen komplexer digitaler Auswertungsmechanismen wächst es sich zu einer besonderen Herausforderung aus, der datenschutzrechtlichen Einwilligung auch im digitalen Raum Durchschlagskraft zu verleihen. Das Projekt lotete aus, welche Möglichkeiten bestehen, um die Einwilligung zukunftsfest auszugestalten.



Martini: „Digitale Arbeit“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Nicht nur die industrielle Produktion, sondern die gesamte Arbeitswelt ist von einem enormen Transformationsprozess geprägt. Jeder Arbeitsschritt, jedes Gerät und jede Beschäftigte sowie jeder Beschäftigter können künftig miteinander vernetzt sein. Das Projekt legte seinen Fokus auf regulatorische Rahmenbedingungen, um die Chancen und Risiken der Digitalisierung unter den Bedingungen wachsender Effizienzbedürfnisse und drohender Entmenschlichung in der digitalen Arbeitswelt bestmöglich zu entfalten.

Gerade mit Blick auf die zunehmende Generierung von Daten der Beschäftigten und die immer engere Zusammenarbeit von Mensch und Maschine ergaben sich zwei zentrale Forschungsfragen:

- » Wie hat sich der Datenschutz der Beschäftigten im Lichte der DSGVO und des neuen BDSG mit Blick auf die öffentliche Verwaltung verändert?
- » Welche rechtlichen Herausforderungen ergeben sich aus dem Phänomen der Mensch-Maschine-Kollaboration in der Industrie 4.0 (insbesondere für den öffentlichen Sektor)?



Martini: „Digitale Bildung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Digitalisierung des Bildungswesens stellt in Deutschland eine enorme Herausforderung dar. Das Projekt beschäftigte sich mit dem rechtlichen Ordnungsrahmen für neue digitale Bildungsformate, dem Einsatz algorithmenbasierter und lernfähiger Systeme in der Bildung sowie den Voraussetzungen für staatliche Bildungsregister. Grundlegende Rechtsfragen stellen sich vornehmlich auf den Gebieten des Datenschutz-, Hochschul-, Schul- und Verfassungsrechts.

Das Projekt analysierte zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen (U.S.-amerikanische) Bildungsanwendungen wie Massive Open Online Courses (MOOCs) an deutschen Hochschulen überhaupt zulässig sind. Dabei stellt sich etwa die Frage nach einer Mitverantwortlichkeit der Hochschulen für mögliche Datenschutzverstöße, die auf Verarbeitungsprozesse der kommerziellen Bildungsanbieter zurückgehen. Zu klären sind auch die Voraussetzungen für internationale Datentransfers von Nutzungsdaten der Studierenden in die USA.

Ein zweiter Fokus lag auf dem Einsatz von Softwareanwendungen im Hochschulwesen. Welche Rahmenbedingungen gelten für eine automatisierte Studienberatung durch Algorithmen und KI. Darüber hinaus warf das Projekt einen näheren Blick auf die Möglichkeiten einer algorithmenbasierten Studienplatzvergabe.

Der dritte Schwerpunkt des Projekts lag auf der Frage, ob und unter welchen Bedingungen es rechtlich zulässig wäre, in Deutschland eine individuelle Bildungskennziffer und ein Bildungsregister einzuführen.



Martini: „E-Government-Herausforderungen: Registermodernisierung, Once-Only-Principle und Portalverbund“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Lange war in Deutschland die Rede davon, dass es im E-Government nicht schnell genug vorangehe. Mit einer Reform im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs im Jahre 2017 haben sich die Vorzeichen möglicherweise geändert. Art. 91 c Abs. 5 GG und das Online-Zugangsgesetz (OZG) haben neue regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen. Wer künftig die Seite bund.de ansteuert, könnte dort nicht mehr nur Ausschreibungen und Stellenanzeigen finden – sondern auch den geballten Leistungskatalog einer digitalen Verwaltung. Künftig stellen sich ganz konkrete Umsetzungsfragen – etwa im Hinblick auf die interföderale Organisation, ein DSGVO-konformes Datenschutzkonzept oder die Einbindung neuer Technologien.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass E-Government funktioniert, ist aber nicht nur der neue Portalverbund, sondern auch Detailfragen, wie die Authentifizierung der Nutzerin bzw. des Nutzers sowie die Langzeitarchivierung und Zeitstempeldienste digitaler Inhalte. Zu beachten ist auch die (vernichtende) Digitalisierung analoger Dokumente. Die Verwaltung muss die Bürgerin bzw. den Bürger zudem davon überzeugen, auf E-Government zu vertrauen und dieses tatsächlich zu nutzen. So ist es etwa wichtig, dass der Staat in umfangreichen E-Government-Projekten hohe Datenschutzstandards etabliert. Das Projekt analysiert etwa, wie ein innovatives und datenschutzkonformes Einwilligungsmanagement aussehen könnte.

Der analytische Blick fällt zudem auf Formen eines „E-Government-Nudging“ – Elemente der Verhaltenssteuerung können für die Zukunft eines mit breiter Akzeptanz versehenen Angebots der digitalen Verwaltung von hoher Bedeutung sein, bedürfen aber einer rechtlichen Reflexion. Ein weiterer Aspekt rechtlicher und technischer Kontrolle ist die Frage, wie die Verwaltung künftig mit Risikomanagementsystemen umgeht – etwa im Steuerverfahren. Wie müssen sie ausgestaltet sein, damit eine effiziente und zugleich Persönlichkeitsschützende Aussteuerung bestimmter Fälle gewährleistet ist?

Ein weiterer Bereich, in dem der Bereich bereits frühzeitig forschend tätig war, ist die Registermodernisierung. Das Projekt hat die bisherigen Vorarbeiten gebündelt und weiterentwickelt. Im Zentrum stand die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung Unternehmens- und Personenkennziffern einführen darf, um bestehende Register besser miteinander zu vernetzen, miteinander abzugleichen oder gar, um einen registerbasierten Zensus durchzuführen.



Mergel: „Innovationslabore als strukturelle Innovationseinheiten“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Möglichkeiten, die sich mit einem Open-Innovation-Ansatz verbinden, sind von erheblicher Dynamik geprägt. Während in anderen Ländern (vor allem den angelsächsischen) der Gedanke von Innovation-Labs bereits Schule gemacht hat, steckt er in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die praktische Umsetzung stehen noch am Anfang.

Das Projekt untersuchte Innovationslabore in unterschiedlichen Entwicklungsphasen (Anfangs-/Start-up-Phase, Ausbauphase, Endphase). Es umfasste sowohl den inneren Aufbau- und die Ablauforganisation von Innovationslaboren (etwa in einem städtischen Experimentierraum), als auch die Beziehungen zu externen Akteuren (z.B. Innovationen mit der Zivilgesellschaft, mit anderen städtischen Akteuren).



Martini: „Regulierungsaufgaben für den Staat im Internet der Dinge“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Das Projekt setzte sich mit der staatlichen Gewährleistungsverantwortung für die Plattformökonomie im Internet der Dinge auseinander. Dabei setzte es auf der Erkenntnis auf, dass das Internet der Dinge die Parameter der Plattformökonomie katalysiert und dadurch zu einer Verschärfung der typischen rechtlichen und ökonomischen Interessenkollisionen beiträgt. Da das Internet der Dinge auf komplexe Plattformen, lernfähige Softwareanwendungen und hochgradig automatisierte Informations- und Kommunikationsnetze angewiesen ist, um sein volles Potential entfalten zu können, bündeln sich zahlreiche Fragen der Regulierung neuer digitaler Technologien und Phänomene. Eine besondere Herausforderung besteht darin, neue Ansätze zu finden, um Datenschutz und Datensicherheit auf Geräten, die an ein Internet der Dinge angeschlossen sind, zu gewährleisten.

Das Forschungsprojekt analysierte den grundsätzlichen normativen Regelungsbedarf, den das Zusammenspiel aus Internet der Dinge und Plattformökonomie auslöste. Der Blick fiel dabei insbesondere auf die staatlichen Möglichkeiten, unter sowohl datenschutz- als auch wettbewerbsrechtlichen, ethischen sowie verhaltensökonomischen Gesichtspunkten regulierend in den Markt einzugreifen.



Martini: „Social-Media-Monitoring durch die öffentliche Verwaltung und Private“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Nachdem der Gesetzgeber im BDSG die alte Vorschrift zur Datenverarbeitung allgemein zugänglicher Quellen durch öffentliche Stellen gestrichen hat, ist (nicht nur in der DSGVO, sondern auch) im deutschen Recht unklar, inwieweit diese noch von den Möglichkeiten des Social-Media-Monitorings Gebrauch machen dürfen. Es stellt sich die Frage, ob öffentliche Stellen das Netz beobachten dürfen, um evidenzbasierte Politik zu betreiben. Das gilt auch für die Frage, ob bspw. das Statistische Bundesamt bzw. die Landesämter allgemein zugängliche Quellen zur Grundlage ihrer Beobachtung und statistischen Analyse machen dürfen (wobei hier wiederum die Sonderregelung des ErwGrd. 162, Art. 89 DSGVO zu beachten ist). Diese Frage wirft auch das weitergehende Abgrenzungsproblem zwischen E-Privacy-VO und DSGVO auf, da insoweit nicht geklärt scheint, ob die Datenerhebung in Web 2.0 Anwendungen tatsächlich weiterhin der DSGVO unterfällt.

Die zweite Säule des Forschungsprojekts war die Frage, inwiefern private Stellen – etwa Banken oder Versicherungen – auf den Datenschatz im Web 2.0 zugreifen dürfen, um ihre Dienstleistungen zu optimieren und personalisierte Angebote für ihre (potenziellen) Kundinnen und Kunden zu erstellen. Dabei sind sowohl die Vertragsbeziehungen zwischen

den Anbietern sozialer Netzwerke mit ihren Nutzerinnen bzw. Nutzern und Werbekundinnen bzw. Werbekunden in den Blick zu nehmen, als auch originär datenschutzrechtliche Fragen zu beantworten. In die Antwort spielte auch die Reichweite der Spezialvorschriften für Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2, 3 DSGVO) hinein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hat das Projekt konkretisiert.



Martini: „Verhaltensökonomie in digitalen Umgebungen (etwa im neuen Portalverbund)“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Klassischerweise knüpft die staatliche Regulierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger einerseits an die Idee der Verhaltenslenkung durch Ge- und Verbote sowie andererseits durch Anreize wie Steuern und Subventionen an. Beide Regulierungsmodelle fußen auf der Annahme, dass der rechtstreu und (rein) rational handelnder Mensch als Homo oeconomicus sein Handeln an rechtlichen Vorgaben ausrichtet, um Nachteile zu vermeiden und Vorteile zu erlangen. Auch das Datenschutzrecht folgt im Wesentlichen diesem Konzept, basiert es doch im Kern auf einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (Art. 6, 9 DSGVO). Die moderne Verhaltenswissenschaft stellt das Modell des Homo oeconomicus aber zunehmend in Frage und liefert konkrete Forschung, wie der Mensch tatsächlich entscheidet: gebunden-rational („bounded rationality“).

Auf dieser Grundlage lassen sich Regelungsmodelle entwickeln, die den Menschen nicht mehr als rationales Wesen ansprechen, sondern seine Irrationalität ausnutzen oder zumindest zu verringern suchen. Das sog. Nudging oder De-Biasing steht in Regierung und Wissenschaft im Fokus intensiver Diskussionen. In der Politischen Philosophie hat es unter dem Namen „Liberaler Paternalismus“ Bekanntheit erlangt.

Gerade die Digitalisierung bietet unzählige Möglichkeiten, sich eines Nudgings zu bedienen – zum Nutzen wie zum Schaden des Einzelnen. Im Internet etwa wurde es über die Zeit zum Standard, dass Verantwortliche die notwendigen Einwilligungen in Datenverarbeitungen per voreingestellter Option (sog. Opt-out) einholen. Die DSGVO will der Möglichkeit entgegensteuern, dass Dienstanbieter verhaltensökonomische Gegebenheiten zum Nachteil der Betroffenen ausnutzen: Sie verbietet zustimmende Voreinstellungen in gewissen Situationen (Art 25 Abs. 2 DSGVO). Große Internetkonzerne versuchen dieses Verbot schon von Beginn an zu umgehen, indem sie beispielsweise die Entscheidungssituation tendenziös darstellen oder den Nutzerinnen bzw. Nutzern einen Entscheidungszwang suggerieren oder tatsächlich auferlegen. Die exakten rechtlichen Grenzen werden noch lange strittig sein.

Auch der Staat probiert sich zunehmend daran, den Bürgerinnen bzw. Bürgern nicht allein durch Verbote ausdrücklich zu einem erwünschten Verhalten normativ zu bewegen, sondern durch geschickt angelegte Entscheidungsarchitekturen in eine bestimmte Richtung zu „stupsen“, wenn dies verspricht, das Regelungsziel auf eine schonendere Weise zu erreichen. Das Projekt beleuchtete das Nudging im Lichte des Übergangs von einer Präsenz zu einer digitalen Verwaltung.



Martini: „Das neue nationale Datenschutzrecht“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Mit den neuen Datenschutzgesetzen sowie Gesetzen für bereichsspezifische Reformgesetze haben der Bundes- und die Landesgesetzgeber einen zentralen Schritt zur Anpassung des mitgliedstaatlichen Rechts an die DSGVO-Vorgaben erfüllt. Gleichzeitig ist die Aufgabe hier noch nicht abgeschlossen. Einerseits kommen Stellen zum Vorschein, an denen die Vereinbarkeit der neuen nationalen Regelungen mit den unionsrechtlichen Vorgaben fraglich erscheint. Hierzu zählen etwa Regelungen betreffend die Parlamente oder Rechnungshöfe. Gleichzeitig lässt das Unionsrecht weitere Lücken, etwa im Bereich des postmortalen Datenschutzes, wo die DSGVO nicht anwendbar ist. Dabei sind Spannungslagen – wie das jüngste BGH-Urteil zum Digitalen Nachlass zeigt – gleichwohl von höchster Komplexität und noch nicht befriedigend aufgelöst. Andererseits stehen den mitgliedstaatlichen Gesetzgebern Regelungsspielräume zu, die es intelligent auszuschöpfen gilt. Neue Konzepte, wie etwa zeitlich oder sachlich befristete Experimentierklauseln (etwa sunset clauses), könnten hier nicht nur Handlungsoptionen für Verwaltung und Wirtschaft eröffnen, sondern auch den europäischen Wettbewerb der Rechtsordnungen und Konzepte positiv bestärken.

Schließlich stellen sich fortlaufende Fragen nach der Vereinbarkeit bestimmter Verwaltungsvorhaben mit dem Unionsrecht sowie dem nationalen Datenschutzrecht. Ein Beispiel sind nationale Regelungen für Statistiken, für die Art. 89 Abs. 1, 2 DSGVO Öffnungsklauseln vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist eine fortlaufend wissenschaftliche Begleitung des Prozesses auf allen Staats- und Verwaltungsebenen angezeigt: Eine Aufgabe für die der Bereich aufgrund seiner umfangreichen Kompetenz und Erfahrung geradezu prädestiniert ist.



Martini: „Herausforderungen der künftigen E-Privacy-Verordnung für den Staat, Gesellschaft und die öffentliche Verwaltung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Eines der bedeutendsten Anwendungsfelder des Persönlichkeitsschutzes steht vor einer grundlegenden Neuordnung: der Datenschutz im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation. Bislang regelt die Union dieses wichtige Handlungsfeld in der E-Privacy-RL – zukünftig soll die (noch im Entwurfsstadium befindliche) E-Privacy-VO an ihre Stelle treten. Die neue Verordnung wird den Anwendungsbereich des Sonderregimes auf Internetdienste, Werbedienste und Trackingdienste erweitern. Auch die Dienste der öffentlichen Verwaltung werden dem Regelungsregime der Verordnung unterfallen.

Mit der E-Privacy-VO verfolgt die Union ein einleuchtendes Ziel: Inhalte der elektronischen Kommunikation sowie deren Metadaten können hochsensible Informationen über die daran beteiligten natürlichen Personen offenlegen – ihr Schutz bedarf deswegen ebenso besonderer Maßnahmen wie die eigentlichen Inhaltsdaten. Bereits auf Ebene des Unionsrechts stellt sich aber bereits eine Vielzahl an Konzeptions-, Auslegungs- und Anwendungsfragen, die einer Klärung harren.

Ebenso wie die DSGVO wird auch die E-Privacy-VO unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten sein. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Mitgliedstaaten damit selbst aus der Verantwortung entlassen wären. Im Gegenteil, nicht nur der Vollzug ist Sache der Mitgliedstaaten – auch die Ausfüllung verbliebener Spielräume soll ihnen obliegen. Wie im Anpassungsprozess des nationalen Datenschutzrechtes an die DSGVO macht die E-Privacy-VO eine Anpassung des nationalen Telekommunikationsrechts notwendig.

Ein zentrales Problemfeld ist auch die Vorratsdatenspeicherung. Der Kommissionsentwurf stellt es frei, nationale Regelungen für die Vorratsdatenspeicherung vorzusehen bzw. beizubehalten. Die Anforderungen, die der EuGH in der Tele2-Entscheidung gestellt hat, geben jedoch womöglich Anlass für eine Neuregelung. Nationaler Regelungsspielraum verbleibt nicht zuletzt für den Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken. Die E-Privacy-VO soll zumindest elektronische Kommunikationsbetreiber verpflichten, die Endnutzerin bzw. der Endnutzer vor einem Risiko zu warnen. Offen bleibt jedoch die Frage, ob der Staat ihm bekannte Softwareschwachstellen preisgeben muss.



Martini: „Digitale Transformation der Justiz: e-Justice“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Auch die Justiz befindet sich in einer Zeit des digitalen Umbruchs. Sie ist sowohl aktiver Gestalter als auch Gestaltungsobjekt digitaler Transformation: Während digitale Sachverhalte zunehmend Gegenstand gerichtlicher Verfahren werden, ist Gebot der Stunde auch die Digitalisierung des Gerichtsverfahrens selbst. Hinzu kommt, dass mit den potenziellen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz bereits die nächste technologische Disruption am Horizont erscheint.

Zunächst konfrontiert die Rechtsprechung die zunehmende Zahl komplexer Sachverhalte aus der digitalen Welt unmittelbar mit komplexen Fragen aus dem Spannungsfeld zwischen Recht und Technik. Im Bereich der digitalen Verwaltung erfüllt die Verwaltungsgerechtigbarkeit hierbei eine besondere Schnittstellenfunktion. Im Gegensatz zum Gesetzgeber, der in der Regel abstrakt-generelle Regelungen trifft, muss die Justiz im Verfahren konkrete Entscheidungen treffen. Dabei dürfen tatsächliche Komplexität und anachronistische Regelungen nicht zu einer Aushöhlung der Effektivität des Rechtsschutzes und des Justizgewährleistungsanspruches führen.

Weiterhin laufen unter den Schlagwörtern „e-Justice“ und „elektronischer Rechtsverkehr“ verschiedene Reformvorhaben des Bundes und der Länder – mit dem Anspruch, die Justiz selbst ins digitale Zeitalter zu überführen. Bisher hat der Gesetzgeber jedoch lediglich ermöglicht, dass sich Abläufe der „analogen Justiz“ nun auch elektronisch abwickeln lassen. Um das Potenzial einer digitalen Justiz durch Reformen auszuschöpfen, müssten sich Bund und Länder jedoch grundsätzlich mit den bestehenden Arbeitsmethoden und Prozessabläufen im Gerichtsverfahren auseinandersetzen. Das Projekt zeichnet die Regelungsspielräume bei der weiteren Reform gerichtlicher Verfahren vor.

Da (personenbezogene) Daten die Grundlage eines digitalen Gerichtsverfahrens bilden, kommt auch dem Datenschutzrecht besondere Relevanz zu. Sein Rechtsregime erweist

sich für die Justiz als besonders komplex. Es bewegt sich unionsrechtlich in einem Regelungsgeflecht zwischen DSGVO und der Richtlinie für Justiz und Inneres (RIJ). Die Erkenntnisse, die das Forschungsprojekt in diesem Zusammenhang hervorbrachte, könnten unmittelbar dazu beitragen, das normative Fundament für eine weitergehende digitale Transformation der Justiz zu legen.



Martini: „E-Partizipation, die Rolle des Staates in der digitalen Medienordnung und Plattformregulierung (Social Bots, Hatespeech, Wahlbeeinflussung)“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Gegenstand des Projekts waren Themen im Bereich der Teilhabe, Information und Meinungsfreiheit im digitalen Raum. Das Projekt fokussierte dabei vor allem drei Themen:

1. Die Rolle des Staates in einer digitalen Medienordnung und Regulierung von Plattform-Intermediären

Die Digitalisierung verändert auch die Grundlagen der Demokratie, insbes. der Medien. An die Stelle von Zeitungen und linearem Rundfunk treten zunehmend Online-Dienste. Sollte der Staat in der digitalen Medienordnung eine neue Rolle annehmen? Das Projekt untersucht, wie die Rechtsordnung auf das Phänomen der Plattform-Intermediäre reagieren sollte und welche regulatorischen Reaktionen die Konvergenz der Medienlandschaft (insbes. im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Medienangebote) erforderlich macht.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung im Internet

Das Projekt untersuchte die Frage, wie Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung künftig ausgestaltet sein sollte. Welche Regeln gelten, wenn der Staat auf neue Medien zurückgreift – etwa im Hinblick auf den YouTube-Kanal oder die Facebook-Fanpage der Bundesregierung. Darf er etwa auch bestimmte staatliche Prozesse (etwa Sitzungen des Gemeinderats) live übertragen?

3. E-Partizipation

Das Projekt beschäftigte sich mit verschiedenen Ausprägungen des E-Government, die auf die demokratische Ordnung ausstrahlen, indem sie demokratische Prozesse unterstützen. Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob die Instrumente der Bürgerbeteiligung künftig einer Anpassung bedürfen. Der Staat kann den Prozess der politischen Willensbildung im digitalen Zeitalter etwa durch E-Partizipation unterstützen. Die Gestaltung der digitalen Räume erfordert jedoch auch Fingerspitzengefühl. Ein funktionierender Kommunikationsraum, der den Ansprüchen seiner Nutzerinnen und Nutzer gerecht wird, steht im Spannungsverhältnis zu staatlicher Neutralität. Die Begleitung des Prozesses durch Moderation oder Facilitation darf die Grenzen zu unzulässiger Manipulation oder Zensur nicht überschreiten.



Sorge: „eIDAS und Blockchain-Technologie“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Ein nutzerzentriertes, ebenen- und ressortübergreifendes digitales Identitätsmanagement ist insbesondere auf vertrauenswürdige Identitäten angewiesen. Die eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) hat den ersten Schritt zu einer rechtssicheren digitalen Identität bereits vollzogen. Die eIDAS-VO der Europäischen Union schafft seit dem 1.7.2016 einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische Sicherheitsdienste. Die Vorschriften der Verordnung gelten unmittelbar, belassen den Mitgliedstaaten aufgrund ihrer inhaltlichen Offenheit und ihrer zahlreichen Implementierungsermächtigungen jedoch viele Interpretations- und Anwendungsspielräume. Die Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung, insbesondere die verbleibenden nationalen Ausgestaltungsspielräume, und die Gestaltungsoptionen der Europäischen Kommission sind noch nicht umfassend wissenschaftlich ausgeleuchtet. Eine regulatorische Herausforderung liegt insbesondere in der Definition übergreifender Standards sowie vergleichbarer Vertrauensniveaus und Sicherheitsstufen.

Die Blockchain-Technologie steht gewissermaßen in Konkurrenz zu etablierten Verfahren, wie sie in der eIDAS-Verordnung vorgesehen sind. Als potenzielle „Vertrauensmaschine“ hat die Technologie große Aufmerksamkeit erregt; so wurde die Erwartung geweckt, dass mit ihr ohne die Notwendigkeit zu Vertrauen in einzelne Akteure die Authentizität und Integrität digitaler Inhalte sichergestellt werden könne. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, wie sie beispielsweise an qualifizierte elektronische Zeitstempel gestellt werden, ist damit aber nicht gewährleistet.

Das Projekt hat die Themen Identitätsmanagement und Schaffung von Vertrauen in technische Infrastrukturen verfolgt. Dabei zog es auch zusätzlich die Möglichkeiten der Blockchain-Technologie in die Untersuchung ein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich für Blockchains nach heutigem Stand lediglich ein sehr punktueller Einsatzbereich ergibt. Das Projekt beschäftigte sich deshalb sowohl mit den rechtlichen Anforderungen, um zu prüfen, ob Blockchain-Technologie etwa auch eIDAS-konform gestaltet wurden; andererseits analysierte das Projekt darüber hinausgehende kryptographische Techniken, die einen verbesserten Datenschutz im Blockchain-Kontext ermöglichten.

3.2.1.3 Veröffentlichungen des Bereichs Digitalisierung 2022

Burkhard, Sarah/Charatsis, Christos/Kanetake, Machiko/Klein, Roland/Kolliarakis, Georgios/Ladikas, Miltos/Melville, Aaron/Michel, Quentin/Nelson, Bethany/Peel, Ross/Sánchez Cobaleda, Ana/Voetelink, Joop/Whang, Cindy, [Input to EU-US Trade and Technology Council for Working Group 7 - Export Controls](#), 2022; Martini, Mario, [Gesichtserkennung im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit](#), in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – extra 2022, Heft 1/2 extra, S. 1-16; Martini, Mario/Botta, Jonas, Reform der Datenschutzaufsicht: Optionen und Grenzen einer Zentralisierung, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 2022, Heft 15, S. 605-616; Martini, Mario/Haußecker, Dietrich/Wagner, David, Das Datennutzungsgesetz als digitalpolitischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ – Extra 2022,

Heft 11-Extra, S. 1-12; *Martini, Mario/Haußecker, Dietrich/Wagner, David*, Das Datennutzungsgesetz als digitalpolitischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 2022, Heft 24, S. 1871-1872; *Martini, Mario/Kemper, Carolin*, [Cybersicherheit von Gehirn-Computer-Schnittstellen](#), in: International Cybersecurity Law Review 2022, Heft 1, S. 191-243; *Martini, Mario/Kramme, Inken/Seeliger, Paul*, Nur noch für 30 Minuten verfügbar - Scarcity- und Countdown-Patterns bei Online-Geschäften auf dem Prüfstand des Rechts, in: Verbraucher und Recht 2022, Heft 4, S. 123-131; *Mysegades, Jan*, [Software als Beweiswerkzeug, Gerichtliche Sachverhaltsfeststellung mittels nicht nachvollziehbarer Software in Gegenwart und Zukunft](#), Schriften zum Immaterialgüter-, IT-, Medien-, Daten- und Wettbewerbsrecht, Bd. 6, Berlin 2022.

3.2.1.4 Vorträge im Bereich Digitalisierung 2022

Klein, Roland, Freihandel oder Frieden? - Regulatorische Dilemmata des internationalen Handels mit digitalen Dual-Use Gütern – Ein sdw-Wissenschaftstalk mit sdw-Promotionsstipendiat Roland Klein, am 28.4.2022; *Klein, Roland*, Regulating the Spread of Global 'Intelligentization' - International Export Control Law as Arbiter between the Benefits and Risks to International Peace and Security posed by the Proliferation of Dual-Use AI, ESIL Research Forum 2022: International Law and Global Security: Regulating an Illusion? Am 31.3.2022 in Glasgow (Vereinigtes Königreich).

3.2.1.5 Veranstaltung im Bereich Digitalisierung 2022

- » „Die digital vernetzte Kommune – Chance oder Bürde für öffentliche Aufgaben? – Organisatorische und rechtliche Herausforderungen in der digitalen Transformation“; Stuttgart, Kooperation: GvW Graf von Westphalen, Leitung: Dr. Thomas Schuster (GvW)/Prof. Dr. Mario Martini (FÖV), 18.5.2022



»» **Abbildung 5: Gästehaus - Übernachten auf dem Campus**

3.2.2 Bereich Der Europäische Verwaltungsraum

Bereichsleitung: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Bereichsleiterin: apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*



» **Abbildung 6: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Verwaltungsraums**

Der Bereich Europäischer Verwaltungsraum nimmt die institutionellen und materiellen Voraussetzungen politisch-administrativer Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten der Union in den Blick und zwar sowohl

- » aus der Perspektive der Mitgliedstaaten (Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung [erhaltenswerter] nationaler Rechts- und Verwaltungskulturen)

als auch

- » aus der Perspektive der Europäischen Union (Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum).

Perspektive der Mitgliedstaaten: Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung (erhaltenswerter) nationaler Rechts- und Verwaltungskultur	Perspektive der Europäischen Union: Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum
Institutionelle Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> » Mitgliedstaaten: Hinreichende Europakompetenz bei allen staatlichen Stellen (einschließlich Kommunikations- und Vernetzungsbefähigung mit EU-Organen und Stellen anderer Mitgliedstaaten) » EU-Organe: Offenheit für Abstimmung und Koordination, Transparente Verfahren 	Institutionelle Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> » EU-Organe: Hinreichende Koordinierungs- und Aufsichtsinstrumente » Mitgliedstaaten: Angemessene Behörden- und Gerichtsausstattung und Verfahrensausgestaltung zur Gewährleistung effektiven Vollzugs
Materielle Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> » Entwicklung unionsrechtsangepasster Rechtsanwendungsroutinen im Umgang mit Unionsrecht » Bewusstsein der Vielfalt von Rechtsbindungsvorstellungen in Union und Mitgliedstaaten » Akzeptanz der Verwirklichung des Unionsrechts (auch) als nationale Politikgestaltung » Bewusstsein der Eigenverantwortung für die Verwirklichung von Unionsrecht 	Materielle Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> » Herausarbeitung unionsweit einheitlicher Rechtsbindungsvorstellungen in Bezug auf das Unionsrecht » Entwicklung unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften und Maßnahmen » Entwicklung unionsweit einheitlicher Mindeststandards für die effektive Verwirklichung des Unionsrechts » Klare Abgrenzung der Verantwortungssphären zwischen Unionsorganen und Mitgliedstaaten

Hieraus hat der Bereich folgende konkretere Forschungsfelder abgeleitet, die im Rahmen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum vorrangig behandelt werden.

- » Forschungsfeld 1: Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen
- » Forschungsfeld 2: Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit
- » Forschungsfeld 3: Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen

- » Forschungsfeld 4: Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien
- » Forschungsfeld 5: Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards „guter Verwaltung“ als Basis des Europäischen Verwaltungsraums

3.2.2.1 Laufende Projekte



Stelkens/(Andrijuskaitė)/Dzięgielewska: „Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“

Laufzeit: 15.8.2016 bis 31.5.2024

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Projekt erweitert die Perspektive des Bereichs, indem es das „Verwaltungsrecht des Europarates“ und dessen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des Europarates in den Blick nimmt.

Es geht von dem Befund aus, dass sich die Organe des Europarats seit den 1970er Jahren bemühen, paneuropäische Standards guter Verwaltung, insbesondere in Empfehlungen nach Art. 15 der Satzung des Europarats, nach Art von Musterentwürfen zu formulieren und mit erläuternden Dokumenten zu begleiten. Beginnend mit der Entscheidung Beyerler (EGMR, Urteil vom 5.1.2000, 33202/96), leitet auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Standards guter Verwaltung her, die zu beachten sind, wenn die Mitgliedstaaten in die durch die EMRK gewährten Rechte eingreifen. Dabei greift er bei der Auslegung der EMRK vermehrt auch auf andere Europaratsabkommen und Empfehlungen des Europarats als Rechtserkenntnisquelle zurück, was er in der Entscheidung Demir und Baykara (EGMR, Urteil vom 12.11.2008, 34503/97) zu einer allgemein zulässigen Methode der Auslegung der EMRK als *living instrument* erklärte. Insoweit begreifen der EGMR, aber auch die Organe des Europarats offenbar mittlerweile die verschiedenen Rechtsakte des Europarats als einheitlichen Rechtskorpus, der die Grundwerte des Europarats, auch für den Bereich des Verwaltungshandelns konkretisiert.

Dieses Europaratsverwaltungsrecht ist bisher ebenso wenig systematisch erforscht wie dessen Bedeutung für das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten. Das Projekt hat dementsprechend zum Ziel, den Inhalt und die Reichweite der von den Organen des Europarats und in der Rechtsprechung des EGMR entwickelten paneuropäischen Standards guter Verwaltung zu analysieren und zu systematisieren. Darüber hinaus soll die (mögliche) Bedeutung und (mögliche) Harmonisierungswirkung des Europaratsverwaltungsrechts für die nationalen Verwaltungsrechtsordnungen in Kooperation mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern aus 27 ausgewählten Mitgliedstaaten des Europarats untersucht werden. Dies kann der Entwicklung eines Referenzrahmens dienen, anhand dessen

die Verwaltungsrechtssysteme der Mitgliedstaaten des Europarats trotz unterschiedlicher Verwaltungsrechtstraditionen miteinander verglichen werden können und der es ermöglichen kann, Fallmaterial zu guter und schlechter Verwaltung aus allen Mitgliedstaaten zur Illustration der in ihm enthaltenen Prinzipien heranzuziehen.



Sommermann/Fraenkel-Haeberle/Krzywon: „Die Transformation des Öffentlichen Dienstes“

Laufzeit: 6.4.2022 bis 5.4.2024

Finanzierung: Fritz Thyssen Stiftung

Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angelegt. Die Vorarbeiten starteten Anfang 2021 mit dem Aufbau eines Netzwerks von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Rechtstraditionen sowie mit der Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern.

Das internationale Projekt wird von Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, Apl. Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle und Assistenzprofessor Dr. habil. Adam Krzywon (Universität Warschau/derzeit Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung) geleitet. Im März 2022 hat die Fritz Thyssen Stiftung den Förderantrag zur Projektdurchführung positiv beschieden.

Ziel des Forschungsprojekts ist die Erarbeitung eines Handbuchs über den öffentlichen Dienst in Europa in englischer Sprache. Der Band soll zum einen die Veränderungen und Entwicklungstendenzen des öffentlichen Dienstes in Europa in vergleichender Perspektive sichtbar machen und übergreifende Reformbedarfe ermitteln, zum anderen soll er dazu beitragen, das öffentliche Dienstrecht als eine Materie des europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts zu etablieren und eine europäische verwaltungswissenschaftliche Perspektive auf das Thema zu stärken.

Über Fragen des öffentlichen Dienstes wird traditionell ganz überwiegend auf nationaler Ebene diskutiert. Dies ist naheliegend, solange das maßgebliche Recht und die vom öffentlichen Dienst zu bewältigenden Aufgaben innerstaatlicher Natur sind. Längst wirken indes europäische Rechtsnormen und Standards auf die nationalen Systeme des öffentlichen Dienstes ein. Zudem wird es zunehmend wichtiger, die nationalen Normen zu vereinheitlichen und einander anzunähern, um die Wahrnehmung überstaatlicher Aufgaben und die Interoperabilität der Systeme zu verbessern. An Untersuchungen zu diesen Entwicklungen mangelt es. Durch das Handbuch soll eine Forschungslücke geschlossen werden, die ein Thema von großer Bedeutung für die Wissenschaft wie für die Praxis betrifft. Die ca. 50 mitwirkenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus verschiedenen europäischen Ländern sind in der Mehrzahl Rechtswissenschaftler, im Übrigen sozialwissenschaftlich und ökonomisch ausgerichtete Verwaltungswissenschaftler.

Die Vorarbeiten zu dem Projekt sind abgeschlossen. Ein Autorinnen- und Autorentreffen fand vom 30. Juni bis zum 1. Juli 2022 in Speyer statt.

3.2.2.2 Abgeschlossene Projekte



„Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen“ Forschungsfeld 1

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die bisherige Befassung des Bereichs mit politisch-administrativen Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration hat gezeigt, dass eine vertiefte Bearbeitung speziellerer Themenfelder regelmäßig die Aufbereitung der wissenschaftlichen Diskussion und Klärung einiger Grundfragen der Europäischen Integration, des Europäischen Verwaltungsraums und des Europäischen Verwaltungs(rechts)vergleichs erforderlich macht. Auch wenn die Ansätze im Einzelfall über die engeren Themenfelder des Bereichs hinausführen können, kann hierauf die weitere Forschung des Bereichs – aber auch der übrigen europabezogenen Forschung des FÖV im Rahmen des Bereichs „Digitalisierung“ und der Forschungsstelle „Öffentlicher Dienst“ – aufbauen.

Damit der Bereich erfolgreich vergleichend arbeiten konnte, ist es ferner notwendig, auch Sachverstand außerhalb des FÖV in die einzelnen Forschungsvorhaben einzubinden. Um renommierte Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland für eine Mitwirkung an den Forschungsvorhaben des Bereichs zu gewinnen, bedurfte es einer intensiven Vernetzung durch gemeinsame Forschungsarbeit. Dieses vernetzte Arbeiten zu vergleichenden Themen und Fragen der europäischen Integration ist deshalb notwendiger Bestandteil der Forschung des Bereichs.

Das Forschungsfeld „Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsvergleich: Grundlagen“ des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum bündelt daher die „Vorfragenforschung“ und „Vernetzungsaktivitäten“ der Mitglieder des Bereichs und schafft so die Basis für die gemeinsame interdisziplinäre Forschungsarbeit und eine gemeinsame Vernetzung nach außen. Diese Bündelung ermöglicht vor allem auch, solche von den Mitgliedern des Bereichs eingeworbene Drittmittelprojekte der Senior Fellows und Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten des Bereichs, die zwar einen klaren Bezug zum Europäischen Verwaltungsraum haben, sich jedoch nicht ohne weiteres den konkreteren Schwerpunktthemen zuordnen lassen, in die Arbeit des Bereichs einzubeziehen und die dort ermittelten Kenntnisse in die gemeinsame Forschung zu integrieren. Unter dem Dach des Bereichs können so die Senior Fellows, die Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten sowie die Gastforscherinnen und Gastforscher weitgehend zu einem Team zusammengeschlossen werden, das sich im Rahmen regelmäßig stattfindender Inhouse-Workshops über die wechselseitigen Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse austauscht, in unterschiedlich zusammengesetzten Arbeitsgruppen an einzelnen Forschungsfragen arbeitet und gemeinsame Publikationsstrategien entwickelt.



**„Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit“
Forschungsfeld 2**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Polykrise der Europäischen Union hat zur Folge, dass einzelne Integrationsschritte (Währungsunion, Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts, Dublin- und Schengen-Raum, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Beihilfe- und Wirtschaftsförderungspolitik, Umwelt-, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik) aber auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (Brexit) in immer mehr Mitgliedstaaten auch von den politischen Mehrheiten ganz grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die Ursachen der Krisen werden hierbei vielfach einseitig der Europäischen Union und ihren Organen zugeschrieben. Hierdurch gerät die nationale Eigen- und Mitverantwortung für die Krisen (die auch darin bestehen kann, sich einer konsequenten Weiterentwicklung der Europäischen Union verschlossen bzw. nur unzureichend an der Durchsetzung der Unionspolitiken mitgewirkt zu haben) aus dem Blick. Dies kann zu einer gefährlichen Überschätzung der eigenen nationalen politisch-administrativen Problemlösungskompetenzen führen. Deutlich zeigt dies der interne Brexitprozess, der die Leistungsfähigkeit des politischen Systems des Vereinigten Königreichs insgesamt in Frage zu stellen scheint. Dieses Beispiel zeigt auch, dass eine erfolgreiche Bewältigung der jeweiligen Krisen eine klare Verantwortungsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten voraussetzt. Rückblickend ist zu analysieren, ob die jeweilige Krise

- » durch die Übertragung zu vieler, zu weniger oder der falschen Kompetenzen auf die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union

und/oder

- » durch unzureichende Verwirklichung des Unionsrechts durch alle oder einzelne Mitgliedstaaten auf allen Phasen (Transposition, Implementation, Enforcement)

und/oder

- » durch mangelnde Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und/oder zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und Stellen der Union

(mit)verursacht, verstärkt oder jedenfalls nicht effektiv bekämpft werden konnte.

Vorausschauend ist zu klären, ob und wie zur effektiven Krisenbewältigung und Prävention die Verantwortungsbereiche zwischen der Union und den Mitgliedstaaten neu verteilt werden können oder müssen.

In Bezug auf die Eurokrise stellt sich etwa nach wie vor die Frage weiterer Reformschritte, wie einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ in der Eurozone, die befugt ist, über sozial-, fiskal- und wirtschaftspolitische Maßnahmen die ökonomischen Ungleichgewichte auszubalancieren, der schwerpunktmäßigen Einhaltung bestehender fiskalpolitischer Regeln sowie Haushaltskontrollen, um die „Stabilitätsunion“ zu stärken, oder auch der

schlichten Abschaffung des Euros oder des Ausschlusses einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone.

Hinsichtlich der Migrationskrise stellt sich die Frage nach der Verteilung der Verantwortung für die Grenzsicherung oder für Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zwischen Frontex und den nationalen Grenzschutzbehörden, für das Angehen der Grundursachen der Migration sowie die Verringerung der Migrationsströme und die Möglichkeit für Flüchtlinge, auch auf legalem Weg nach Europa zu gelangen.

Das Forschungsfeld „Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit“ dient damit der Beschreibung und Analyse der Verantwortungsverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten in ausgewählten Politikbereichen aus verwaltungswissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Diese Forschung versteht sich daher auch als FÖV-Faktenfinder, da sie selbst zur Klärung der Verantwortlichkeiten beiträgt.



**„Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen“
Forschungsfeld 3**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Um auch in politisch-administrativer Hinsicht „in Vielfalt vereint“ zu sein, muss bei der nationalen Politik und Verwaltung sowohl Wille und Fähigkeit zur Vielfalt (d. h. zur nationalen Eigenständigkeit auch bei der Verwirklichung des Unionsrechts) vorhanden als auch deren unionale Grenzen und die Konsequenzen ihrer Überschreitung bekannt und verinnerlicht worden sein. Aus der Perspektive der Union stellt sich die Frage, welche nationalen Gestaltungen zur Verwirklichung des Unionsrechts noch als Ausdruck legitimer nationaler Politikgestaltung hinzunehmen sind, wann der unionale Rahmen überschritten worden ist und wie hierauf reagiert werden kann. Um diese Fragen zu untersuchen, baut die Forschung des Bereichs auf der geschilderten Unterscheidung zwischen den drei Verwirklichungsphasen des Unionsrechts (Transposition – Implementation – Enforcement) auf:

Umsetzung i. e. S. (Transposition)	Durchführung (Implementation)	Durchsetzung (Enforcement)
<p>Überführung des Normprogramms nicht unmittelbar anwendbarer Unionsrechtsakte (insbes. Rechtsangleichungs-Richtlinien) in das nationale Recht, sodass die hiermit verfolgten Ziele (<i>effets</i>) praktisch wirksam (<i>utile</i>) werden</p>	<p>Erlass von Ausführungsvorschriften für unmittelbar anwendbares Unionsrecht (Verordnungen) und nationale (Richtlinien-) Umsetzungsgesetze</p> <p>Beseitigung von Normwidersprüchen Anwendung/Beachtung von Unionsrecht und Umsetzungsgesetzen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</p>	<p>Gewährung effektiven Rechtsschutzes bei Unionsrechtsverletzungen</p> <p>Effektive Überwachung der Einhaltung und abschreckende Sanktionen für Verletzung unionsrechtlicher Pflichten</p> <p>Effektive Folgenbeseitigung bei administrativen Unionsrechtsverletzungen</p> <p>Keine „Diskriminierung“ des Unionsrechts im praktischen Vollzug</p>

Zuständige Stellen:

Nationaler Gesetz- und Verordnungsgeber

Gerichte/Verwaltung für unionskonforme Auslegung

Zuständige Stellen:

Nationaler Gesetz- und Verordnungsgeber

Nationale Verwaltungen
Nationale Gerichte

Zuständige Stellen:

Nationaler (Haushalts-) Gesetzgeber

Nationale Verwaltungen
Nationale Gerichte

Grundvoraussetzung der Wahrnehmung politisch-administrativer Gestaltungsspielräume ist damit die richtige Erfassung unionaler Vorgaben durch die mit ihrer Verwirklichung (auf allen drei Phasen) befassten innerstaatlichen Stellen. Ergebnis dieses Erkenntnisprozesses darf nicht die Entstehung „nationaler Unionsrechte“ sein. Es entspricht vielmehr dem Wesen des Unionsrechts, dass dieses unionsweit von allen mit seiner Verwirklichung betrauten Stellen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Europäischen Institutionen einheitlich verstanden wird, was wiederum die Schaffung sowohl unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften als auch die Herausarbeitung unionsweit einheitlicher Konzepte hinsichtlich der „Intensität“ der Bindungswirkung unionsrechtlicher Vorgaben für die Mitgliedstaaten voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund erfasst das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit“ folgende Fragen:

Forschungsfragen zu allen Verwirklichungsphasen

- » Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Verwaltungs(rechts)kulturen und Verwaltungsstile der Mitgliedstaaten auf die Verwirklichung des Unionsrechts?
- » Wie kann ein einheitliches Verständnis unionaler Vorgaben trotz unterschiedlicher Verwaltungs(rechts)kulturen, Verwaltungsstile und Rechtsanwendungsroutinen in den Mitgliedstaaten gesichert werden?
- » Welche Koordinations- und Aufsichtsinstrumente stehen der Union zur Gewährleistung einheitlicher Verwirklichung unionsrechtlicher Vorgaben mit welcher Kontrollintensität zu?
- » Welche indirekten Auswirkungen hat die prioritäre Verwirklichung von EU-Recht auf den Vollzug nationalen Rechts?

Fortsetzungsfragen zu Umsetzung i. e. S. (Transposition)

- » Welche Umsetzungsstrategien und Methoden (Customizing, 1:1 Umsetzung, Gold Plating, Copy out ...) bestehen und wie sind diese zu bewerten?
- » In welchem Verhältnis steht die Umsetzungsverpflichtung zur unionsrechtskonformen Auslegung?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Umsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

Forschungsfragen zur Durchführung (Implementation)

- » Welche Durchführungspflichten bestehen für den nationalen Gesetzgeber (Pflicht zur „Rechtsbereinigung“, Überwachungspflichten)?
- » Welche Möglichkeiten zur „Customization“ bestehen in der Durchführungsphase für die nationalen Gesetzgeber, die nationale Politik und Verwaltung?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Durchführung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

Forschungsfragen zur Durchsetzung (Enforcement)

- » Was müssen die Mitgliedstaaten – auch in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht – sicherstellen, damit die politischen Ziele der Union (effets), denen die zu verwirklichenden Unionsrechtsakte dienen, in der nationalen Rechtsordnung praktisch wirksam (utile) werden können?
- » Welchen Funktionen kommt der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Unionsrechts bei der mitgliedstaatlichen Durchsetzung zu? Ist ihre Beachtung Voraussetzung und/oder Begrenzung der mitgliedstaatlichen Verpflichtung, Unionsrechtsakten zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen?
- » Welche Funktion kommt dem Grundsatz der „institutionellen und verfahrensrechtlichen Autonomie“ der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung des Unionsrechts zu?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Durchsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

Das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen“ dient damit der Beschreibung und Analyse der Vorgänge, die vielfach unter dem Stichwort „Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts und der nationalen Verwaltungen“ – oft aus einer abwehrenden Haltung heraus („nationale Verwaltungs(rechts)standards als ‚Opfer‘ der Europäisierung“) beschrieben – werden. Die Forschung des Bereichs stellt hier jedoch im Schwerpunkt die Frage, inwieweit die hier oft gesehenen Friktionen letztlich „hausgemacht“ sind, weil es an der notwendigen „Europakompetenz“ der nationalen Politik- und Verwaltungsakteure fehlt und daher Möglichkeiten der „Customization“ bei der Verwirklichung des Unionsrechts übersehen werden.



**„Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“
Forschungsfeld 4**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Die Rolle der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration ist nicht auf die Verwirklichung bereits beschlossener unionaler Vorgaben begrenzt. Es bestehen – auch jenseits der Rolle der nationalen Regierungschefs und Regierungsmitglieder im Europäischen Rat (Art. 15 EUV) und dem Ministerrat (Art. 16 EUV) sowie der nationalen Parlamente nach Art. 12 EUV – zahlreiche formelle und informelle Möglichkeiten der nationalen Politik und

Verwaltung auf die Gestaltung und Formulierung unionaler Rechtsakte und (Verwaltungs-) Politiken, mit dem Ziel, Einfluss zu nehmen, sie nationalen Präferenzen anzupassen und nationales Expertenwissen einzubringen.

Dies gilt vor allem auch für die nationalen Fachverwaltungen, die vielfach in unionale Regelungs- und Verwaltungsstrukturen in Form von Netzwerken, Ausschüssen und Agenturen eingebunden sind. Die Einbindung kann dabei formeller oder informeller Art sein, es kann sich um lose Behördennetzwerke handeln oder um eine auf konkreten Sekundärrechtsakten beruhende „integrated administration“ bzw. Verwaltungsverbünde. Diese Strukturen spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung von Rechtsakten (etwa nach Art. 290 AEUV i V. mit der Mitteilung KOM[2009] 673 und Art. 291 Abs. 2 bis 4 AEUV i. V. mit der VO [EU] Nr. 182/2011), aber auch von Auslegungshinweisen, Leitfäden und Umsetzungsstrategien. Sie können in die Formulierung unionaler Politiken oder auch in deren Verwirklichung durch die Mitgliedstaaten ausgerichtet sein, wobei sich insoweit insbesondere bei institutionalisierten Verwaltungsverbänden keine trennscharfe Linie ziehen lässt. Solche Regelungs- und Verwaltungsstrukturen stellen eine zunehmend häufige Form formeller oder informeller Governance dar, welche zentrale Felder nationaler Interessen berührt und oftmals eher transgovernemental aufgebaut ist. Hier ergeben sich erhebliche Rückwirkungen auch auf die nationale Ebene. Heterogenitäten – wie etwa die unterschiedliche Ressourcenausstattung – führen jedoch in der Praxis dazu, dass sich einige Mitgliedstaaten stärker engagieren und entsprechend größeren Einfluss ausüben können. Innerstaatliche Differenzen zwischen nationaler Zentralregierung und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, aber auch zwischen nationaler Politik und (faktisch oder rechtlich unabhängigen) nationalen Fachverwaltungen, über die durchzusetzenden Interessen und in den unionalen Willensbildungsprozess eingespeiste gegenläufige Anliegen können die Durchsetzungsfähigkeit eines Mitgliedstaates in derartigen formellen und informellen Verhandlungsarenen ebenfalls schwächen.

Forschungsdesiderate sind insoweit die Identifikation der strukturellen Komposition dieser Arenen, insbesondere informelle Kooperationsstrukturen sowie die Analyse struktureller Muster und Regelabläufe, die die Durchsetzungsfähigkeit nationaler Verwaltungen in diesen einzelnen formellen und informellen Arenen bestimmen. Darüber hinaus ist auch zu untersuchen, inwieweit den Mitgliedstaaten, bzw. ihren Fachbehörden, diese Einflussmöglichkeiten bewusst sind und warum einige diese stärker nutzen als andere, wie es also um die Perzeption der Handlungsspielräume des nationalen Engagements bestellt ist. Die Forschung des Bereichs zur „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“ befasst sich damit mit der Frage, wie und in welchem Umfang die nationale Politik und Verwaltung durch die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union sowie durch die Europäische Verbundverwaltung bei der Gestaltung unionaler (Verwaltungs-) Politiken mitwirken können.



**„Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards ‚guter Verwaltung‘ als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums“
Forschungsfeld 5**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2022

Bestimmte Entwicklungen und systemische Probleme in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine wissenschaftliche Diskussion zur „Europäischen Rechtsstaatlichkeit“ und über gemeinsame demokratische Standards entfacht, die insbesondere zur Auslegung der Art. 2 und 7 EUV, den Anforderungen, die ein Staat für einen EU-Beitritt erfüllen muss, sowie in Zusammenhang mit der Frage geführt wird, unter welchen Voraussetzungen der unionsrechtliche Grundsatz des „gegenseitigen Vertrauens“ durchbrochen werden kann. Dabei wird in der Regel die spiegelbildliche Diskussion zu den Inhalten der in Art. 3 der Satzung des Europarates enthaltenen Grundwerte und deren Konkretisierung durch die Organe und Einrichtungen des Europarates aber auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgenommen.

Trotz verschiedener theoretischer Ansätze zur Bestimmung eines europäischen Rechtsstaatsbegriffs verfolgen die Organe und Einrichtungen sowohl der EU wie des Europarates insoweit eher pragmatische Ansätze, die das „Wesen“ der europäischen Rechtsstaatlichkeit vor allem als Summe einzelner Elemente verstehen, über deren Notwendigkeit zur Verhinderung staatlicher Willkür weitgehend Konsens besteht. So nennt die EU Kommission in ihrer Mitteilung (COM[2014]158 final) vom 11. März 2014 zu einem „neuen EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“ etwa das Rechtmäßigkeitsprinzip (das einen transparenten, rechenschaftspflichtigen, demokratischen und pluralistischen Gesetzgebungsprozess impliziere), die Rechtssicherheit, das Willkürverbot, unabhängige und unparteiische Gerichte, eine wirksame richterliche Kontrolle, die Achtung der Grundrechte und Gleichheit vor dem Gesetz und bezieht sich insoweit auf eine entsprechende „Checkliste“ der Venedig-Kommission aus ihrem Report on the Rule of Law (CDL-AD(2011)003rev) vom 4. April 2011. Derartige Grobanforderungen beziehen sich jedoch eher auf die Staatsstruktur insgesamt. Sie formulieren keine konkreten Erwartungen an die Organisation und das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung in einer Demokratie. Sie benennen damit auch keine konkreten verwaltungs- und verwaltungsrechtsschutzbezogenen Elemente, die als gemeineuropäische Standards und damit gemeineuropäische Grundsätze „guter Verwaltung“ dienen können. Forschungsdesiderat ist insoweit die Entwicklung einer „European Administrative Law Toolbox“, deren einzelne Elemente als „gemeineuropäisch konsentiert“ und als notwendige oder zumindest hilfreiche Instrumente angesehen werden können, um den Schutz der Rechte des Einzelnen vor der und durch die Verwaltung, die Transparenz und die demokratische Legitimation der Verwaltung und ihrer Handlungen zu gewährleisten.

Das Forschungsfeld „gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards guter Verwaltung“ als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums“ verknüpft insoweit ein von der DFG finanziertes Projekt zur „Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“ (Projektleitung: Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*)“ mit der Arbeit der Be-

reichsmitglieder im Rahmen der ReNEUAL working group 2.1: “Common European Principles of Administrative Law and Good Administration” und den weiteren einschlägigen Arbeiten zu europäischen Standards „guter Verwaltung“ des Bereichs.

3.2.2.3 Veröffentlichungen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2022

Andrijauskaitė, Agne, [The Principles of Administrative Punishment under the ECHR](#), 2022; *Christmann, Lea*, Das verwaltungsbehördliche Verfahren im Rahmen der geänderten Århus-Verordnung der Europäischen Union: Status quo und rechtliche Bewertung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NwZ 2022, Heft 14, S. 1004-1010; *Deckert, Carsten/Schomaker, Rahel M.*, [Cultural tightness-looseness and national innovativeness: Impacts of tolerance and diversity of opinion](#), in: Journal of Innovation and Entrepreneurship: JIAE 2022; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, [COVID-19 and Government Response in Germany: Building Resilience by Comparison of Experiences; Part I](#), in: Legal Policy & Pandemics: The Journal of the Global Pandemic Network 2022, S. 103-108; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Giudice tributario ed effettività della tutela giurisdizionale nell'ordinamento federale tedesco (Die Finanzgerichte und die Effektivität des Rechtsschutzes im deutschen Bundesstaat), in: Gaetano Ragucci (Hrsg.), La legge generale tedesca del processo tributario, Pubblicazioni del Dipartimento di scienze giuridiche Cesare Beccaria, Facoltà di giurisprudenza, Università degli studi di Milano, Bd. 27, Milano 2022, S. 31-50; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Le principe de légalité en droit administratif italien, in: Revue française de droit administratif 2022, Heft 2, S. 229-234; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, The Pandemic as a Chance for Administrative Modernisation: Some Notes from Germany, in: Lipowicz, I./Szpor, G./Syryt, A. (Hrsg.), Instruments of Public Law: Digital Transformation during the Pandemic, London 2022, S. 86-100; *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Cassatella, Antonio*, La selezione del personale amministrativo: Un raffronto fra Italia e Germania, in: Rivista Trimestrale di Diritto Pubblico 2022, Heft 3, S. 765-802; *Gröbe, Benjamin/Grohs, Stephan/Porth, Jan*, [Local responses to European Integration: patterns of Europe-related activities of German local governments](#), in: Local government studies 2022; *Hartmann, Gerald/Jungmeier, Michael/Komar, Darja/Schomaker, Rahel M./Schmalzl, Lilia*, [Transnational water resource management in the Karawanken/Karavanke UNESCO Global Geopark](#), in: Journal of Entrepreneurship, Management and Innovation: JEMI 2022, Heft 3, S. 7-36; *Krzywon, Adam*, [El iliberalismo constitucional ha llegado para quedarse: Las experiencias centroeuropeas](#), in: Revista De Derecho Político 2022, Heft 113, S. 165-191; *Krzywon, Adam*, [The notion of civil service in Europe: establishing an analytical framework for comparative study](#), Speyer 2022; *Krzywon, Adam*, Wolność wypowiedzi w Internecie: O roli mediów społecznościowych i pozytywnych obowiązkach państwa, in: Państwo i Prawo: miesięcznik 2022, Heft 4, S. 5-26; *Stelkens, Ulrich*, Le principe de légalité en droit administratif comparé: La question initiale: combien existe-t-il de principes de légalité en droit de l'Union européenne?, in: Revue française de droit administratif 2022, Heft 2, S. 199-205; *Stelkens, Ulrich*, Vers la reconnaissance de principes généraux paneuropéens de bonne administration dans l'Europe des 47?, in: Auby, J./Dutheil de la Rochère, J. (Hrsg.),

Traité de droit administratif européen, Droit administrative, Bd. 32, Brüssel 2022, S. 667-698.

3.2.2.4 Vorträge des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2022

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Appalti pubblici e tutela giurisdizionale: private public law divide nell'ordinamento tedesco, Il processo in materia di appalti pubblici: problemi, profili critici e prospettive di riforma am 21.1.2022 (virtuell); *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Comparison of special aspects of employment regimes - Privatization process, The Transformation of Civil Service in Europe: Workshop am 30.6.2022 in Speyer; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Equivalent data protection standards in the USA in the wake of the General Data Protection Regulation, Controlling the State in the Digital Era am 24.6.2022 in Metz (Frankreich); *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Health Care System Response in Germany, Health Care Systems in Times of Crisis. Building Resilience on Covid-19 Experience am 7.6.2022 (virtuell); *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Higher education law, academic freedom and internationalisation in Europe, Universities' Responsibilities to Respect and Protect Human Rights am 4.11.2022 in Erlangen; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, How to Present the Pan-European General Principles on Freedom of Information and Transparency, Pan-European general principles of good administration: internationaler Workshop am 10.4.2022 in Speyer; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, La sanità in Germania: il modello bismarckiano di assicurazione sociale tra passato e attualità, am 14.3.2022 in Rom; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, L'accesso al pubblico impiego - La selezione dei migliori nell'ordinamento tedesco, 2022; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Open Government Data - Transparenz und Open Government: auf dem Weg zu globalen Standards?, Staat und Daten: Wissenschaftliche Tagung am 15.9.2022 in Basel (Schweiz).

3.2.2.5 Veranstaltungen im Bereich Europäischer Verwaltungsraum 2022

1. Die Europäische Union und friedenserhaltende Maßnahmen in Afrika, Reine Wakote, Karl-Peter Sommermann, 31.5.2022 in Speyer (hybrid).
2. „Transformation of the Civil Service in Europe“, Speyer (hybrid), Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, apl. Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle, Ass.-Prof. Dr. Adam Krzywon, 30. Juni/1. Juli 2022.
3. NextGeneration EU und Verwaltungsreformen im Rechtsvergleich, Paolo Lazzara, Cristina Fraenkel-Haeberle, 6.7.2022 in Speyer (hybrid).
4. Richterwahlen zwischen Demokratisierung und Selbstverwaltung der Justiz, Wojciech Piątek, Karl-Peter Sommermann, 26.7.2022 in Speyer (hybrid).
5. „Auf dem Weg zum digitalen europäischen Verwaltungsraum“, Speyer, Leitung: Prof. Dr. Ulrich Stelkens, apl. Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle, 22./23.09.2022.

3.2.3 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*
Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Die Forschungsstelle öffentlicher Dienst ist eine am FÖV angesiedelte Arbeitsstelle, in deren Rahmen Forschungsbedarfe über und für den öffentlichen Dienst aufgedeckt sowie Forschungsvorhaben konzipiert und interdisziplinär bearbeitet werden.

3.2.3.1 Abgeschlossene Projekte



Ziekow: „Auswirkungen von EU-Recht/EuGH-Urteilen sowie EMRK/EGMR-Urteilen auf den öffentlichen Dienst“

Laufzeit: 1.10.2016 bis 31.12.2022

Hinsichtlich der Auswirkungen des EU- und des Konventionsrechts (EMRK) auf den öffentlichen Dienst in Deutschland besteht besonderer Forschungsbedarf. Auch wenn die EU keine Kompetenz zur Regelung des Dienstrechts hat, entstehen durch die extensive Auslegung der europäischen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote durch den EuGH immer wieder neue Konflikte zwischen Unions- und nationalem Dienstrecht.

So hat der EuGH in der jüngeren Vergangenheit Regelungen verschiedener Mitgliedstaaten im Bereich der Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wegen Verstößen gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Loyalitätsgebot beanstandet. Im Bereich der Besoldung musste der EuGH die Frage beantworten, ob die ursprüngliche Altersdiskriminierung perpetuierende Umstellung von Dienstaltes auf aufsteigende Erfahrungsstufen und das dazu eingerichtete Übergangsregime gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstieß (verneinend, Rs. „Specht“, C 501/12). Zudem können sich Fragen der Verjährung etwaiger Ausgleichsansprüche stellen (Rs. „Pohl“, C-429/12). Auch im Bereich des Urlaubsrechts führte die weite Auslegung der EU-Arbeitnehmerrechte zu Kollisionen mit nationalem Dienstrecht. Die dem deutschen Dienstrecht immanente Unterscheidung zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Angestellten wird von der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nachvollzogen. Hieraus folgen zahlreiche Konflikte mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Vor dem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Interessen und Besonderheiten.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen nationalem Dienstrecht einerseits und der EMRK andererseits. Aktuell hat das BVerfG über die Vereinbarkeit des aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums hergeleiteten Beamtenstreikverbots mit der EMRK zu entscheiden. Ob dieses statusbezogene Streikverbot mit der EMRK vereinbar ist, wird aufgrund neuerer, die Türkei betreffender Entscheidungen des EGMR kontrovers diskutiert. So kommt das BVerfG in seinem Urteil, das Gegenstand der o.g. Verfassungsbeschwerde ist, zu dem Schluss, dass aufgrund des geltenden Beamtenstreikverbots eine Kollisionslage zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 11 EMRK bestehe, die vom Gesetzgeber aufgelöst werden müsse. Sollte das BVerfG sich der Sichtweise des BVerwG anschließen, zöge dies viele Fragen nach sich.



Färber: „Analyse der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts mit Blick auf die für den öffentlichen Dienst zu ziehenden Folgerungen“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2022

Seit einigen Jahren sehen sich die Arbeitgeber des öffentlichen Diensts (öD) mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, vakante Stellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Dies liege – nach vielfach geäußelter Ansicht – am sich zuspitzenden war for talents, in dem der öD gegen die Privatwirtschaft unterliege. Ihr gegenüber verliere der öffentliche Dienst im Zuge des demografischen Wandels als Arbeitgeber an Attraktivität. Zudem leide er aber auch an der zunehmenden Konkurrenz der Dienstherrn untereinander, welche seit der Föderalismusreform 2006 wieder Eingang in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Dabei sind die Besonderheiten des Berufsbeamtentums bei Besoldung und Versorgung und die Laufbahnspezifika sowie deren bedingte Korrespondenzen im Tarifbereich zu berücksichtigen.

Ziel dieses Projekts ist es, den „Arbeitsmarkt des öffentlichen Diensts“ in Deutschland systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen und die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber zu analysieren. Dazu soll zunächst die verbreitete theoretische Annahme, es handele sich beim Arbeitsmarkt des öD um eine Vielzahl segmentierter (Teil-)Arbeitsmärkte, kritisch beleuchtet werden. Alternativ kann der öD aber auch als großer interner Arbeitsmarkt analysiert werden. Beide Ansätze dürften unterschiedliche Anforderungen an die Entgeltsysteme, einschl. Altersversorgung, an die Karriereverläufe und Beschäftigungsbedingungen haben.

Im empirischen Teil des Projekts werden die jüngeren Entwicklungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund der Theorie aufgearbeitet und zugleich ein Konzept zur Messung der Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erarbeitet. Die Datenbasis bildet eine eigene Erhebung statistischer Daten, die einerseits die Fragestellungen von Beschäftigten mit Personalverantwortung fokussiert, andererseits die persönlichen Einstellungen der im öD Beschäftigten erfasst, um detailliertere Informationen zur Arbeitssituation im öD (u.a. Entgeltzufriedenheit, Karriereverläufe, interne und externe Mobilität, Identifikation von Teilarbeitsmärkten) zu erfassen.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse führen schließlich zum Reformbedarf und zu Reformvorschlägen im Rahmen einer Modernisierung des öD, die den Erhalt der Attraktivität des öD im Wettbewerb gegen private Konkurrenz, aber auch die Beseitigung unfairer Elemente des Wettbewerbs um Personal der Dienstherrn untereinander, zum Ziel hat.



Färber: „Ökonomische Konkretisierung der neueren Rechtsprechung des BVerfG zur Berechnung der Besoldung; Methodik und Erstellung einer Datenbank“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2022

Mit seinen Urteilen zur A- und R-Besoldung (2015) legte das BVerfG erstmals konkrete ökonomische Parameter fest, die eine Berechnung amtsangemessener Besoldung ermöglichen. In einem dreistufigen Verfahren wird zunächst anhand einer Prüfung präzise quantifizierbarer Vergleichsparameter (Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten,

Nominallohnindex als Index der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung, Verbraucherpreisindex/reale Bezügeentwicklung, Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen/Erfahrungsstufen und zum sozialrechtlichen Existenzminimum, Vergleich zum Bund und zu den anderen Bundesländern) ermittelt, ob eine amtsangemessene Besoldung vermutet werden kann. Diese Vermutung kann dann in einem zweiten Schritt durch weitere Kriterien erhärtet oder widerlegt werden, bevor im dritten Schritt geprüft wird, ob eine festgestellte Unteralimentierung eventuell durch das Vorliegen besonderer Bedingungen, wie z.B. einer Haushaltsnotlage, legitimiert werden kann.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr konkrete Kriterien und Indikatoren vorgegeben hat, fehlt eine konsistente und statistisch valide Methodik, wie die in den Urteilen genannten Kriterien präzise auch im langjährigen Längsschnitt gemessen werden und damit auch als Grundlage für einen Vergleich des Bundes und der Bundesländer dienen können. Das Projekt hat zum Ziel, ein empirisch fundiertes Indikatorenset sowie eine Methodik zu entwickeln, die diese Berechnungen für alle 16 Bundesländer und den Bund in vergleichbarer Weise ermöglicht. Bislang ungeklärt ist zudem, wie Veränderungen, insbesondere bei Beihilfe und in der Beamtenversorgung, mit den Kriterien der ersten Prüfungsebene verknüpft werden können, da sie unmittelbar und mittelbar – z.B. über die Zeitschiene - Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Brutto- und Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten haben.

Für die Analyse und erst recht für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten systematischen Vergleich sind eine Vielzahl von Daten erforderlich, die seit der Dezentralisierung von Besoldung und Versorgung in der Föderalismusreform I nicht mehr einheitlich bereitgestellt werden. Deshalb wird im Rahmen des Projekts eine Besoldungs- und Versorgungsdatenbank aufgebaut, die zugleich auch Transparenz schafft über die inzwischen sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von Bund und Ländern sowie der Tarifbeschäftigung.



Ziekow/Seckelmann: „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)“

Laufzeit: 15.3.2020 bis 30.9.2022

Finanzierung: Freie Hansestadt Bremen, Senat für Finanzen (für den IT-Planungsrat)

Kooperationen: Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Fraunhofer FOKUS-Institut (Berlin), Themenbereich „Verwaltungsreform“ (FÖV)

(Projektbeschreibung siehe [unten](#))



Färber: „Die Einkommenssituation von Beamtenhaushalten in den unteren Besoldungsgruppen“

Laufzeit: 1.10.2020 bis 31.12.2022

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, seinen Beamtinnen bzw. Beamten ein amtsangemessenes finanzielles Auskommen zu gewährleisten. Dies hat nach h.M. auch die Familie zu berücksichtigen, für die die Besoldungsordnungen Familienzuschläge enthalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren diese Anforderungen mehrfach konkretisiert. Dabei legt es ein Familienmodell zugrunde, welches von einer Einverdienstehe ausgeht und – mit Ausnahme des Kindergelds – keine weiteren Sozialleistungen berücksichtigt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Haushalte Wohn- und andere Sozialleistungen beziehen, dass die (Ehe-)Partner und Partnerinnen ebenfalls erwerbstätig sind, z.T. sogar im öffentlichen Dienst. Für die tatsächliche Einkommenssituation ist auch von Bedeutung, wo die Beamtinnen bzw. Beamten wohnen, ob in den teuren Kernstädten der Agglomerationen oder in kleineren Kommunen des Umlandes.

Das Projekt hat zum Ziel, die tatsächliche Einkommenssituation von Beamtinnen bzw. Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu erforschen. Dazu sind

- » Grundlagen zu erarbeiten, wie diese unter Berücksichtigung von Sozialleistungen, weiteren Einkommensquellen und spezifischer Aufwendungen, wie Wohn- und Fahrtkosten, Zuzahlungen und Selbstbehalte bei Krankenkosten etc., systematisch erfasst werden können;
- » vorhandene Datenquellen (SOEP, EVS, Mikrozensus, anonymisierte Besoldungsdaten) daraufhin zu überprüfen, ob sie Daten für die empirische Analyse enthalten und wie sie ggf. zu verknüpfen sind,
- » repräsentative Haushaltstypen von Beamtinnen bzw. Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu erarbeiten, die – unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Beihilferegulungen von Bund und Ländern und der spezifischen lokalen Wohn- und Fahrtkosten – die Einkommenssituation dieser Haushalte abbilden, und schließlich
- » diese repräsentativen Modellhaushalte mit den regionalen und lokalen Daten zu füllen.

Die Analyse soll auch Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit das unterstellte Haushaltsmodell noch der Lebensrealität der betrachteten Beamtenhaushalte entspricht und wo die „Sollbruchstellen“ liegen. Dabei sind Abweichungen auch im Detail „nach oben“ wie „nach unten“ zu erwarten. Je nach Ergebnis der empirischen Analyse kann sich „Nachjustierungsbedarf“ für die von Karlsruhe spezifizierten Berechnungsmodelle ergeben oder die Notwendigkeit einer „Fortentwicklung“ des Alimentationsprinzips, was Art. 33 Abs. 5 GG ausdrücklich vorsieht.



Ziekow: „Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen“

Laufzeit: 1.11.2020 bis 30.6.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Kooperation: Themenbereich „Verwaltungsreform“ (FÖV)

(Projektbeschreibung siehe [unten](#))



Janda: „Vergütungsstrukturen im Öffentlichen Dienst – Die Eingruppierung und Stufenzuordnung nach TvöD im Lichte unions- und verfassungsrechtlicher Anforderungen“

Laufzeit: 1.12.2020 bis 31.12.2022

Das Forschungsprojekt nahm die Vergütungsstrukturen des öffentlichen Dienstes in den Blick. Anders als bei Beschäftigten in der Privatwirtschaft wird das Entgelt für die Arbeitsleistung nicht frei ausgehandelt, sondern unmittelbar durch den TVöD bzw. den TV-L sowie den TV-H für Hessen determiniert.

Basis der Vergütung ist das sogenannte Tabellenentgelt, dessen Höhe sich nach der Entgeltgruppe bemisst, in die die beschäftigte Person eingeordnet ist. Die Einordnung orientiert sich an den Merkmalen der auszuübenden Tätigkeit, die wiederum wesentlich durch die dafür notwendige Ausbildung determiniert werden (un- und angelernte Tätigkeiten, anerkannte Berufsausbildung, Fachhochschulausbildung und wissenschaftlichen Hochschulausbildung). Darüber hinaus kommen „Anforderungs- und Heraushebungsmerkmale“ zur Anwendung, die nach der Tiefe der erforderlichen Fachkenntnisse, der Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit sowie der Verantwortung der beschäftigten Person differenzieren. Im Rahmen der Stufenzuordnung werden darüber hinaus die Berufserfahrung der beschäftigten Person sowie die Dauer der Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber berücksichtigt.

Die schematische Zuordnung ist nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie infrage gestellt worden, da sie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung verschiedener Tätigkeiten bei der Bestimmung des Entgelts nicht hinreichend berücksichtige. Diskutiert wurde dies beispielsweise für die Pflegeberufe. Die Vielzahl und die überaus hohe Relevanz der unbestimmten Rechtsbegriffe zur Tätigkeitsbeschreibung führt zu Rechtsunsicherheit, nicht zuletzt bei sich neu herausbildenden Berufsfeldern. Darüber hinaus werfen Eingruppierung

und Stufenzuordnung verschiedene Gleichheitsfragen auf. Dies betrifft etwa die mittelbare Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, da sich männliche und weibliche Beschäftigte sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Entgeltgruppen verteilen und der Frauenanteil in den untersten Entgeltgruppen besonders hoch ist. Denkbar ist aber auch die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, deren Ausbildung sich nicht in das dem TVöD bzw. TV-L zugrundeliegende System einfügt oder deren in anderen Mitgliedsstaaten erworbene Berufserfahrung nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Das Forschungsprojekt unternahm zunächst eine systematische Bestandsaufnahme der tarifrechtlichen Vergütung, maß diese an den Vorgaben des höherrangigen Rechts und unterbreitet Vorschläge zu ihrer Reform.

3.2.3.2 Veröffentlichungen der Forschungsstelle 2022

Herbig, Milena, [Arbeitsrecht in der Wissenschaft](#), in: Speiser, G. (Hrsg.), *Wissenschaftsrecht*, Berlin 2022, S. 83-115; *Humberg, Martin*, *Ruhepausen: Abgrenzung von »Arbeitszeit« und »Ruhezeit« i.S.d. Richtlinie 2003/88/EG: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst*, in: *Recht im Amt: RiA; Zeitschrift für das öffentliche Dienstrecht* 2022, Heft 1, S. 19-23; *Janda, Constanze/Herbig, Milena*, *Positive Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung*, in: *Der Personalrat: Personal-Recht im öffentlichen Dienst* 2022, Heft 12, S. 8-11.

3.2.3.3 Veranstaltung der Forschungsstelle 2022

»» "Aktuelle Fragen der Eingruppierung", Speyer, Leitung: Prof. Dr. Constanze Janda, 1.9.2022

3.2.4 Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung

Bereichsleitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Bereichsleiter: *Axel Piesker*, M.A.



» **Abbildung 7: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsbereichs**

An den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis orientierte Forschung sowie forschungsba-
sierte Politik- und Verwaltungsberatung stellen Entscheidungsträgerinnen und -trägern
belastbare Ergebnisse zur Verfügung, die als wichtige Informationsgrundlage für politi-
sche und administrative Entscheidungsprozesse genutzt werden können. Der Bereich
zeichnet sich durch eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Beratung aus, die es
ermöglicht, Beratungsleistungen auf der Grundlage eines spezifischen methodisch-inter-
disziplinären Ansatzes zu erbringen. So erfolgt die Entwicklung von Untersuchungsdesigns
auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und verbindet dabei die für die zu er-
bringenden Leistungen erforderlichen disziplinären Ansätze. Ein wesentliches Merkmal
des Beratungsangebots ist, dass der verfolgte Ansatz eine integrative Verknüpfung von
rechts-, sozial-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Perspektiven vorsieht,
der es ermöglicht, ein Problem umfassend untersuchen zu können. Bei Bedarf können
weitere disziplinäre Perspektiven integriert werden (z. B. kommunikationswissenschaftli-
che Perspektiven).

So werden Forschungsergebnisse schnell in der Praxis nutzbar und gleichzeitig kann sich
die Forschung stets anwendungsnah orientieren. Das sorgt einerseits für schnellen Trans-
fer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln. Andererseits wer-
den aus der Praxis wichtige Impulse und Daten für weitere wissenschaftliche Untersu-
chungen gewonnen.

Das FÖV bietet ein breites Spektrum an Forschungsleistungen für öffentliche Einrichtun-
gen auf allen Ebenen an. Gebündelt werden sie in den folgenden Themenfeldern.

3.2.4.1 Themenbereich „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“

Der Themenbereich „**Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation**“ befasst sich aus wissenschaftlicher sowie aus praktischer Perspektive mit Fragen der Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation und profitiert dabei von den bereits am Standort Speyer vorhandenen umfangreichen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Folgenabschätzungen und Evaluationen können dazu beitragen, Überregulierung abzubauen, die Effizienz vorhandener Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, die Akzeptanz rechtlicher Regelungen zu steigern sowie durch die Optimierung von Gesetzen und Maßnahmen Kosten einzusparen.

Die Arbeit in diesem Themenbereich reicht von der konzeptionellen Unterstützung von Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Modernisierung bestehender Leitfäden bis hin zur Konzeption und Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen. Der Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass diese nicht nur in einem bestimmten Politikfeld angeboten werden, sondern aufgrund der Fokussierung auf die Methodik eine thematische Offenheit besteht und somit Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen in vielen unterschiedlichen Politikfeldern durchgeführt werden können.

3.2.4.1.1 Laufende Projekte



Ziel: „Evaluation des Dienstleistungsauftrags ‚Initiative Bürgerdialog Stromnetz – Projektphase ab 2020‘“

Laufzeit: 1.3.2020 bis 28.2.2024

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Der Bürgerdialog Stromnetz (BDS) ist eine Initiative, die seit 2015 vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) gefördert wird. Die Initiative soll als neutraler Akteur beim Stromnetzausbau einen offenen und transparenten Austausch zwischen allen Beteiligten ermöglichen. Dazu stellt er frühzeitig grundlegende Informationen zum Ausbau des Stromnetzes und zu den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bereit. Die erste Förderphase endete im Dezember 2019. Das FÖV evaluierte die erste Förderphase von Dezember 2015 bis Dezember 2019.

Auch für die zweite Förderphase seit 2020 wurde das FÖV vom BMWi mit der Evaluierung beauftragt, wobei wieder die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen mit Hilfe unterschiedlicher Methoden der empirischen Sozialforschung zu evaluieren sind. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor. Dabei prüft die Evaluation, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Ziele (Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten; Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten; Vermittlung zwischen unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems) mit der Umsetzung erreicht werden können. Neben dem Soll-Ist-Vergleich führt das FÖV eine Wirkungskontrolle durch, d.h. es wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele geeignet und ursächlich sind. Des Weiteren analysiert das FÖV mit Hilfe einer Wirtschaftlichkeitskontrolle, wie effizient der BDS mit den ihm zur Verfügung

stehenden Finanzmitteln umgeht. Schließlich muss die Evaluation die Steuerungsprozesse erfassen und bewerten.

Die Kombination summativer (ex-post) und formativer (begleitender) Elemente im Evaluationskonzept erlaubt in der Summe eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle der vom BDS durchgeführten Maßnahmen. Die Einzigartigkeit dieser Evaluation ergibt sich einerseits aus dem langen Evaluationszeitraum, der Zeitreihenanalysen und langfristige Wirkungskontrollen und Aussagen erlaubt. Zum anderen führt die mit einem großen Fördervolumen ausgestattete Initiative eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen durch und ist dadurch notwendigerweise eine sehr komplexe Planungs- und Steuerungseinheit. Dies wiederum stellt die Evaluation vor besondere Herausforderungen bei der Untersuchung der kurz-, mittel- und langfristigen Effekte.



Zielow: „Evaluation von fünf Befugnisnormen (§ 21 Abs. 2 und 3, § 57 Abs. 4, § 58, § 59 und § 61) des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG)“

Laufzeit: 15.3.2020 bis 31.10.2024

Finanzierung: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes vom 11. Mai 2019 sein Polizeirecht neu geregelt. Damit sollten u.a. verschiedene Befugnisnormen angepasst und erweitert werden, um vor allem der technischen Entwicklung, der veränderten Gefährdungslage sowie veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Folgende fünf Befugnisnormen des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG), die angepasst wurden, enthalten eine Evaluationsverpflichtung:

6. § 21 Abs. 2 und 3 SächsPVDG (Aufenthaltsgebot oder -verbot sowie Kontaktverbot)
7. § 57 Abs. 4 und 5 SächsPVDG („body cam“)
8. § 58 SächsPVDG (automatisierte Kennzeichenerkennung)
9. § 59 SächsPVDG (Einsatz technischer Mittel zur Verhütung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität)
10. § 61 SächsPVDG (Elektronische Aufenthaltsüberwachung)

Mit der Durchführung des Evaluationsvorhabens hat das Sächsische Staatsministerium des Innern das FÖV beauftragt.

Im Rahmen der Evaluation sollen die Effektivität und Effizienz, die nicht-intendierten Neben- und Folgewirkungen, die Praktikabilität und Akzeptanz sowie Umsetzungshürden und Gelingensbedingungen im Zusammenhang mit den fünf Befugnisnormen untersucht werden. Zudem erfolgt eine Bewertung der Erforderlichkeit der fünf Normen. Die für die Evaluation erforderlichen Daten werden mit Hilfe qualitativer und quantitativer Erhebungsinstrumente gewonnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume muss der Abschlussbericht zu § 59 SächsPVDG im Sommer 2023 und zu den übrigen Befugnisnormen im Sommer 2024 vorgelegt werden.

Das Staatsministerium des Innern berichtet dem Landtag über die Ergebnisse der Evaluation.



Ziekow: „Kompetenzzentrum Jugend-Check“

Laufzeit: 1.8.2017 bis 31.12.2022
ab 1.1.2023 unbefristet

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Mit ihm werden die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar gemacht. Zuständig für die Durchführung des Jugend-Checks ist das [Kompetenzzentrum Jugend-Check](#) (KomJC). Das KomJC ist eine unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Belange junger Menschen. Durch seine Arbeit sensibilisiert das KomJC für eine jugendgerechte Gesetzgebung und informiert zur Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Lebensphase Jugend.

Das KomJC wurde 2017 als Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Berlin eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde zwischen dem [Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend](#) (BMFSFJ) und dem FÖV eine Grundlagenvereinbarung zur langfristigen Förderung des KomJC geschlossen. Das BMFSFJ bekennt sich darin zur gesamtstaatlichen Bedeutung des Jugend-Checks, welcher im erheblichen Bundesinteresse liegt. Zuvor wurde das KomJC in zwei Förderperioden befristet durch das BMFSFJ gefördert, um die Wirksamkeit des Instruments zu testen. Der Jugend-Check ist Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Prüfen und sensibilisieren

Die standardisierte Methodik des Jugend-Checks wurde in einem partizipativen Prozess mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten, dem Bundesjugendministerium und dem FÖV entwickelt. Das Prüfinstrument dient dem KomJC seither als Arbeitsgrundlage für die Prüfung von Gesetzesvorhaben und wird stetig weiterentwickelt. In die Weiterentwicklung bezieht das KomJC regelmäßig junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ein. Geprüft wird anhand von sechs Lebensbereichen und elf Wirkdimensionen.

Im Jugend-Check werden die möglichen Auswirkungen von geplanten Gesetzen auf die Lebenslagen junger Menschen systematisch und detailliert dargestellt. So werden beabsichtigte sowie nicht beabsichtigte Auswirkungen einzelner Vorhaben auf Gruppen junger Menschen aufgezeigt.

Alle Jugend-Checks werden an das BMFSFJ weitergeleitet und von dort an das federführende Ministerium weitergegeben. Zudem werden alle Jugend-Checks auf der [Webseite](#) des KomJC veröffentlicht. Für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gibt es eine eigene Version des Jugend-Checks, in der die wichtigsten Ergebnisse übersichtlich dargestellt werden.

Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben sollen durch den Jugend-Check Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisiert werden. Dazu steht das KomJC in stetigen Austausch mit politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene sowie mit der der Fachöffentlichkeit. Das KomJC bietet Beratung für alle Ressorts der Bundesregierung sowie für die Bundesländer, die eine jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung anstreben, an.



Zielkrow: „Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen“

Laufzeit: 2.2.2018 bis 30.6.2023

Finanzierung: Umweltbundesamt

Kooperationen: Öko-Institut e.V., Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

In Deutschland wurde am 15. Januar 2015 die sogenannte „Bürokratiebremse“ von der Bundesregierung beschlossen. Diese sieht vor, Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen. Regelungsvorhaben der Bundesregierung dürfen nicht zu einem Anstieg des Erfüllungsaufwands führen, weshalb neue Belastungen durch entsprechende Entlastungen zu kompensieren sind.

Dies setzt umweltpolitische Regelungsvorhaben unter großen Rechtfertigungsdruck, da sie häufig mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass ihre Kosten für die Wirtschaft in keinem Verhältnis zu ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen stünden.

Ausgangspunkt für diese Kritik ist die Tatsache, dass es verhältnismäßig einfach ist, die direkten Kosten (resp. den Erfüllungsaufwand), die der Wirtschaft durch die Befolgung von umweltrechtlichen Regelungen entstehen, zu berechnen, während die Bestimmung des Nutzens sowie der Gesamtkosten von umweltpolitischen Regelungen äußerst anspruchsvoll ist.

Deshalb ist es das Ziel des Forschungsvorhabens in Kooperation mit dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem Öko-Institut, für ausgewählte umweltpolitische Regelungen soweit wie möglich das tatsächliche Verhältnis zwischen den mit ihnen verbundenen Kosten für die Wirtschaft und dem gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu ermitteln, um den Mehrwert dieser umweltpolitischen Regelungen im Rahmen einer ex-post Evaluation aufzuzeigen. Darüber hinaus soll auch für ausgewählte Regelungsbe- reiche, die untersuchte Regelungen einschließen, das Verhältnis von Kosten und Nutzen abgeschätzt werden, um die Auswirkungen umweltpolitischer Regelungen auf diesen Bereich in aggregierter Form darzustellen und eine breitere Diskussion über Kosten und Nutzen von Umweltregelungen zu ermöglichen.

Dadurch soll verdeutlicht werden, dass eine Fokussierung auf den Erfüllungsaufwand von umweltpolitischen Regelungen nicht zielführend ist, wenn dieser nicht mit dem tatsächlichen Nutzen der Umweltregelung verrechnet wird. In den Fällen, in denen eine Monetarisierung aufgrund fehlender Datengrundlagen oder zu großer Störfaktoren nicht möglich

ist, soll mittels Indikatoren und Kennzahlen ein Schema entwickelt werden, anhand dessen sich die Effekte von Regelungen einordnen lassen und Abschätzungen zur Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vorgenommen werden können.



Zielow: „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“ – (Projektphase 2)

Laufzeit: 1.8.2021 bis 31.5.2023

Finanzierung:]init[AG

Das Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes (E-Gesetzgebung)“ ist Bestandteil der Dienstekonsolidierung des Bundes und hat zum Ziel, das Rechtsetzungsverfahren auf eine neue IT-Grundlage zu stellen. Im Rahmen des Vorhabens sollen bisher bestehende Medienbrüche und Redundanzen im Verfahrensablauf innerhalb und zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Vermittlungsausschuss und dem Bundespräsidialamt abgebaut und ein durchgängiger elektronischer Rechtsetzungsprozess implementiert werden. Zukünftig soll das Rechtsetzungsverfahren auf Bundesebene vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abgewickelt werden können, um die Rechtsetzungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Der Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bereits zwischen Juli 2016 und Juli 2021 bei der "Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren" im Rahmen der E-Gesetzgebung unterstützt.

Ab August 2021 werden die Arbeiten des Vorgängerprojekts im Auftrag der]init[AG fortgeführt. Ziel des Projektes ist es, die Digitalisierungskonzepte für die verbliebenen Arbeitshilfen zu erarbeiten bzw. zu finalisieren. Darüber hinaus unterstützt der Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung die]init[AG bei der Umsetzung der Digitalisierungskonzepte in Module, die Bestandteile der Anwendung E-Gesetzgebung werden, sowie bei der Bewertung und Umsetzung von Änderungswünschen bzw. von neuen Arbeitshilfen(inhalten).



Zielow: „Umsetzung des Jugend-Check in Thüringen“ (Phase 3)

Laufzeit: 1.2.2022 bis 31.5.2023

Finanzierung: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Nachdem das FÖV bereits 2020, aufbauend auf den Erfahrungen auf Bundesebene, ein Konzept zur Umsetzung des Jugend-Checks auf Landesebene für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) erarbeitete, wurde die Umsetzung desselben nun am 23. November 2021 durch das Kabinett beschlossen. Der Thüringer Jugend-Check wird zunächst für drei Jahre als Modellprojekt vom FÖV durchgeführt werden. Damit ist Thüringen das erste Bundesland, das die Folgen von Landesgesetzen auf junge Menschen systematisch abschätzt. Neu ist dabei, dass junge Menschen partizipativ in die Gesetzesfolgenabschätzung eingebunden werden. Hierzu wird das FÖV eng mit der Servicestelle

Mitbestimmung am TMBJS zusammenarbeiten. Alle Gesetzentwürfe der Ministerien werden in der dreijährigen Projektphase durch das FÖV geprüft.

Ziel des Jugend-Checks ist es, beabsichtigte und nicht intendierte Folgen eines Gesetzesvorhabens auf junge Menschen zu identifizieren und darzulegen. So werden die Perspektiven junger Menschen im Gesetzgebungsprozess gestärkt und Politik und Verwaltung für die eigenständige Lebensphase Jugend sensibilisiert. Durch die externe wissenschaftliche Durchführung des Jugend-Checks wird sichergestellt, dass mögliche Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen systematisch, objektiv und differenziert erfasst werden. Dabei wird das für Thüringen entwickelte Prüfraster genutzt und mögliche Auswirkungen auf junge Menschen entlang verschiedener Lebensbereiche und Wirkdimensionen identifiziert. Die identifizierten Auswirkungen werden differenziert, auch nach Teilgruppen junger Menschen (z.B. Studierende/Auszubildende; Stadt/Land), dargestellt. Die begleitende Gesetzesfolgenabschätzung ermöglicht eine frühzeitige Sensibilisierung für die Belange junger Menschen und leistet somit einen Beitrag zu besserer Rechtsetzung.



Ziekow: „Erarbeitung zweier Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein“

Laufzeit: 15.2.2022 bis 31.10.2025

Finanzierung: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird durch das Informationszugangsgesetzes des Landes (IZG-SH) verpflichtend geregelt, dass die Behörden des Landes bestimmte Informationen allgemein zugänglich machen müssen (z. B. Richtlinien, Runderlasse, Verträge, Gutachten, Statistiken). Zudem sieht das Gesetz in seiner aktuellen Form die Einrichtung eines zentralen elektronischen Informationsregisters sowie zentraler Informationsregisterstellen durch das Land vor. Seit Anfang 2020 ist es möglich, dass Behörden die bereitzustellenden Informationen über das Transparenzportal Schleswig-Holstein veröffentlichen. § 16 IZG-SH sieht eine Überprüfung der Anwendung und der Auswirkungen der Änderungen des Gesetzes vor. Im Rahmen dessen soll der Landtag Schleswig-Holstein durch zwei zu erstellende Berichte (2022 und 2025) über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet werden. Das FÖV wurde im Februar 2022 mit der Erstellung von Teilbereichen dieser Evaluation beauftragt. Auftraggeber ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein.

Für den ersten Evaluationsbericht wird das FÖV eine kritische Würdigung des IZG-SH vornehmen und die Prüfmethode für den zweiten Bericht (2025) beschreiben. Für den zweiten Evaluationsbericht soll die Nutzung des Transparenzportals untersucht werden. Die hierfür angewendete Methode orientiert sich an dem Vorgehen bei einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung. Als Datengrundlage werden durch den Auftraggeber übermittelte Meta- und Nutzungsdaten, sowie die Ergebnisse einer durchzuführenden Befragung der Daten bereitstellenden Behörden dienen. Von besonderem Interesse für die Evaluation ist, welche bereitgestellten Daten besonders häufig nachgefragt werden und welche bisher weniger Beachtung finden. Auf Basis der so gewonnen Erkenntnisse soll zudem

geprüft werden, ob eine Anpassung des Katalogs der laut IZG-SH zu veröffentlichen Informationen sinnvoll ist.



Ziekow: „Evaluation des Thüringer Transparenzgesetzes“

Laufzeit: 1.6.2022 bis 30.6.2024

Finanzierung: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

§ 22 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) verpflichtet die Landesregierung dazu, dem Landtag vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Erfahrungen mit dem ThürTG und der dazugehörigen Verwaltungskostenverordnung zu berichten. Bei der Evaluation sind insbesondere die Rechtsentwicklungen und Erfahrungen sowie, mit Blick auf die Frage einer Erweiterung der Transparenzpflicht, die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Teilnahme von Kommunen am Transparenzportal zu berücksichtigen. Mit der Durchführung der Evaluation hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung beauftragt.

Im Rahmen des Evaluationsvorhabens werden folgende sechs Aspekte näher untersucht:

1. Vollzug der Regelungen der ThürTG zum Informationszugang auf Antrag und zum TLfDI inkl. des bei ihm angesiedelten Beirats sowie der Regelungen der ThürTGVwKostO
2. Nutzung des Thüringer Transparenzportals
3. Erforderlichkeit und Geeignetheit der im Vergleich zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz vorgenommenen Neuregelungen außerhalb der §§ 5-8 ThürTG und der ThürTPVO
4. Organisationale, personelle und finanzielle Auswirkungen auf die in § 2 ThürTG genannten Stellen
5. Nebeneffekte des ThürTG
6. Umfang der Erreichung der Ziele des ThürTG

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Sommer 2023 vorliegen.



Ziekow: „Gleichstellungs-Check: Forschungsprojekt zur organisatorischen Ausgestaltung und institutionellen Verankerung“

Laufzeit: 1.7.2022 bis 31.8.2023

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2021 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung veröffentlicht. Sie bietet im Rechtsetzungsprozess eine Hilfestellung, bereits bei der Erarbeitung eines Regelungsentwurfes der Bundesregierung festzustellen, ob und welche gleichstellungsspezifischen Auswirkungen zu erwarten sind, und wie die Gleichstellungswirkung einer Regelung verbessert werden kann.

Für den Rechtsetzungsprozess des Bundes existiert eine Vielzahl an Arbeitshilfen, über die verschiedene Prüfanforderungen und Fachperspektiven an ein Regelungsvorhaben herangetragen werden. Häufig leidet die Anwendung der themenspezifischen Arbeitshilfen darunter, dass den Themen keine hohe Priorität eingeräumt wird und sich die federführenden Ressorts im Rechtsetzungsprozess mit den Prüfanforderungen einer Arbeitshilfe eher allein gelassen fühlen, anstatt dass sie in ihrer eigenen Fachlichkeit abgeholt und unterstützt werden.

Ziel der Untersuchung, deren Förderung beantragt wird, ist es daher, die Voraussetzungen für die feste Verankerung einer Prüfanforderung bei Regelungsvorhaben der Bundesregierung zu erörtern sowie zu ermitteln, welche Bedingungen gegeben sein müssen, dass die gleichstellungspolitische Perspektive zukünftig einen festen Platz im Entscheidungshandeln der Bundesregierung einnehmen kann.

3.2.4.2 Abgeschlossene Projekte



Zielow: „Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)“

Laufzeit: 5.11.2021 bis 15.10.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) hat der Gesetzgeber Regelungen erlassen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund geltender Infektionsschutzmaßnahmen während der Covid-19-Pandemie rechtssicher und ohne Verzögerungen durchführen zu können. Nach Bedarf können Verfahrensschritte, z. B. die Auslegung von Unterlagen oder die Durchführung von Erörterungsterminen, in digitale Formate überführt werden, was Verfahrensberechtigten die Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte ohne die Notwendigkeit einer physischen Anwesenheit ermöglicht. Mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 treten die wesentlichen Bestimmungen des PlanSiG außer Kraft. Vor diesem Hintergrund wurde das FÖV vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit der Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes beauftragt.

Im Rahmen einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung hat das FÖV geprüft, welche der durch das Gesetz zur Verfügung gestellten Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung auch nach Außerkrafttreten der entsprechenden Regelungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommen können. Dabei wurde erhoben, inwieweit in der Verfahrenspraxis von den Regelungen des PlanSiG Gebrauch gemacht wurde und wie sich die Anwendung der durch das Gesetz zur Verfügung gestellten Instrumente auf die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgewirkt hat. Dabei wurden u. a. die Aufwände der Verfahrensbeteiligten, die Dauer der Verfahren, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger (v. a. im Hinblick auf die Barrierefreiheit) sowie die Befriedigungsfunktion der entsprechenden Verfahrensschritte als Prüfkriterien herangezogen.

Wesentlicher Bestandteil der Evaluation war die Berücksichtigung der Erfahrungen von Behörden, Vorhabenträgern und Umwelt- und Naturschutzvereinigungen mit der Anwendung der Instrumente des PlanSiG in der Verfahrenspraxis. Insgesamt wurden 39 Interviews mit Verfahrensbeteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geführt. Die Ergebnisse der Evaluation, die dem Gesetzgeber als Entscheidungsgrundlage für die

Erarbeitung gesetzlicher Regelungen zur digitalen Optimierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren dienen sollen, wurden der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Abschlusskonferenz am 13. Oktober 2022 in Berlin vorgestellt. Der Abschlussbericht wurde als [Speyerer Forschungsbericht 304](#) veröffentlicht.



Ziel: „Aktualisierung der Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung“

Laufzeit: 1.1.2022 bis 31.10.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern und für Heimat

An Regelungsentwürfe der Bundesregierung werden hohe formale und inhaltliche Anforderungen gestellt, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) formuliert sind. Dazu gehört auch die Anforderung zur Darstellung der wesentlichen Regelungsfolgen in der Regelungsbegründung nach § 44 GGO.

Dazu hat das Bundesministerium des Innern (BMI) in seiner Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung im Jahr 2009 Empfehlungen für die strukturierte Erarbeitung von Inhalten in der Frühphase eines Regelungsverfahrens und zur Ermittlung von Regelungsfolgen gegeben. Seitdem hat sich die Regelungsfolgenabschätzung thematisch stark weiterentwickelt und weitere Handreichungen wurden von verschiedenen Ressorts veröffentlicht. Um den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Besseren Rechtsetzung sowie der elektronischen Gesetzgebung Rechnung zu tragen, hat nun das FÖV im Auftrag des Bundesministerium des Innern und für Heimat einen Entwurf für die Überarbeitung der bestehenden Arbeitshilfe entwickelt.

Zunächst wurde in Interviews mit Rechtsetzungsreferentinnen und -referenten ermittelt, was eine Handreichung für die Frühphase eines Regelungsentwurfs leisten soll, um die Arbeiten zu diesem frühen Zeitpunkt zu systematisieren und so die Referentinnen und Referenten besser zu unterstützen. Ein Ziel für die neue Arbeitshilfe war es, die Praktikabilität der Arbeitshilfe kritisch zu untersuchen und ihre Zugänglichkeit weiter zu optimieren.

In dem Entwurf zur neuen Arbeitshilfe wurden dann vor allem die komplexen, mehrstufigen Schritte aufgebrochen und in ein direkteres Prüfschema mit klaren Handlungsanweisungen für die Nutzerinnen und Nutzer umgewandelt. Statt des umfangreichen Fragenkatalogs zu den Gesetzesfolgen verweist die neue Arbeitshilfe nun auf die zahlreichen thematischen Handreichungen anderer Ressorts, um Redundanzen zu vermeiden.

Der Entwurf für die Arbeitshilfe wurde abschließend in einem Validierungsworkshop mit zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern rückgekoppelt, um die Verständlichkeit des neuen Prüfschemas zu gewährleisten.

Am Ende des Projekts wurde neben dem eigentlichen Entwurf der Arbeitshilfe zusätzlich ein Digitalisierungskonzept angefertigt, welches später im Rahmen des Projekts E-Gesetzgebung in eine entsprechende Fachanwendung umgesetzt werden soll.

3.2.4.2.1 Veröffentlichungen des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2022

[Hearing von Expertinnen und Experten zur Herabsetzung des Wahlalters zur Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament](#), Wählen mit 16, Speyer 2022; [Keil, Silke I./Hamann, Ingo/Bickmann, Friederike/Scharpf, Lucia/Bühren, Katharina/Ziekow, Jan, Bürgerbeteiligung und Verwaltungspraxis, Langzeitevaluation der Auswirkungen von Beteiligungsregelungen in Baden-Württemberg](#), Wiesbaden 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Stand: 29.08.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#) (Stand: 06.07.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 18.05.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 25.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Stand: 23.02.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Documentation of the International Conference on Regulatory Impact Assessment for the Young Generation](#), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und der Asylverfahren](#) (Stand: 11.10.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen \(Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Stand: 09.08.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung \(KiTa-Qualitätsgesetz\)](#) (Stand: 16.08.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Stand: 24.06.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe](#) (Stand: 01.06.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum](#)

[Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts \(Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz - ChAR-Gesetz\)](#) (Stand: 07.06.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe](#) (Stand: 06.05.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 13.04.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 16.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie \(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz\)](#) (Stand: 16.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative \(Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative - EBIGÄndG\)](#) (Stand: 10.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 03.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch \(§ 219a StGB\)](#) (Stand: 25.01.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Stand: 01.02.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts](#) (Stand: 18.01.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn \(Mindestloohnerhöhungsgesetz - MiLoEG\)](#) (Stand: 26.01.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 28.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Regulatory Impact Assessment for the Young Generation: The Youth-Check in Germany](#), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 28.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen \(Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur](#)

[Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 29.08.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 14.09.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung \(KiTa-Qualitätsgesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 24.08.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#) (Kabinettsbefassung: 06.07.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe](#) (Kabinettsbefassung: 13.07.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe](#) (27.07.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 18.05.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 06.04.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch](#) (Kabinettsbefassung: 16.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative \(Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative - EBIGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 27.04.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts](#) (Kabinettsbefassung: 06.04.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie \(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 16.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch \(§ 219a StGB\), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch](#) (Kabinettsbefassung: 09.03.2022), Berlin 2022; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.),

zentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Kabinettsbefassung: 23.02.2022), Berlin 2022; *Piesker, Axel/Rölle, Daniel/Steffens, Carolin/Vallée, Tim/Ziekow, Jan*, E-Government in Baden-Württemberg, Handlungspflichten, Nutzungserfahrungen, Organisationsstrukturen, Schriften zur Evaluationsforschung Bd. 10, Baden-Baden 2022; *Ziekow, Jan*, Function and Structure of the Proportionality Principle in German Public Law, in: Sherstoboev, O. (Hrsg.), Annual Comparative Administrative Law Review 2021, Novosibirsk 2022, S. 17-26; *Ziekow, Jan/Ziemer, Torge/Bickmann, Friederike*, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG), Abschlussbericht, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 304](#), Speyer 2022.

3.2.4.2.2 Vorträge des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2022

Piesker, Axel, Bessere Rechtsetzung in Deutschland - Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung, Bürokratie, Bürokratielasten und Bürokratieabbau am 12.1.2022 in Speyer; *Steffens, Carolin/Schweizer, Patrick*, Zukunftsperspektiven für die Arbeitshilfen zum Rechtsetzungsprozess - Erfahrungen aus dem Projekt E-Gesetzgebung, Ressortrunde Bessere Rechtsetzung am 17.3.2022 (virtuell); *Ziemer, Torge/Bickmann, Friederike*, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes - Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes: Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs und Genehmigungsverfahren am 13.10.2022 in Berlin.

3.2.4.2.3 Veranstaltungen des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2022

1. „Regulatory Impact Assessment for a Young Generation“, Berlin, Leitung: Prof. Jan Ziekow, 9.5.2022
2. Vortrag und Diskussion über Ergebnisse der Evaluation „Bürgerdialog Stromnetz“, Silke I. Keil, Jenny Rademann, Torge Ziemer, 15.6.2022.
3. „Expertenhearing Wahlalter 16“, virtuell, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 20.6.2022.
4. „Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes: Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren“, Abschlusskonferenz in Berlin, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 13.10.2022
5. Beteiligungsworkshop des Kompetenzzentrums Jugend-Check zur kontrollierten Abgabe von Cannabis, KomJC, 11. bis 13.11.2022 in Berlin.
6. Vortrag und Diskussion über Inhalte der Evaluation „Bürgerdialog Stromnetz“, Silke I. Keil, Jan Ziekow, 29.11.2022 in Berlin.

3.2.4.3 Themenbereich „Verwaltungsreform“

Der Themenbereich „**Verwaltungsreform**“ befasst sich mit aktuellen Fragen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem. Das FÖV entwickelt Konzepte und berät Politik und Verwaltung im In- und Ausland auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und eigener Forschungstätigkeit zu unterschiedlichen Themenfeldern. Hierzu zählen Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen, Capacity Building, Prozessmanagement, Digitalisierung der Verwaltung (in Abgrenzung zum Bereich Digitalisierung mit einem in erster Linie empirischen Zugang), Bürgerbeteiligungsverfahren und Governance von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie Reform des öffentlichen Dienstes (in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle öffentlicher Dienst).

Das FÖV führt zur Vorbereitung von Reform- und Modernisierungsprozessen Ist-Analysen der bestehenden Strukturen und Prozesse durch, um eine möglichst umfassende Informationsbasis für die zielgerichtete Entwicklung von Veränderungsprozessen zu generieren. Dadurch können mögliche Probleme und Optimierungspotenziale identifiziert und bei der Vorbereitung eines Reformvorhabens entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus unterstützt das FÖV Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung von Reformkonzepten zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes, einzelner Organisationseinheiten sowie für umfassende Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen.

3.2.4.3.1 Laufendes Projekt



Zielow: „Umsetzungsbegleitung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)“

Laufzeit: 1.1.2022 bis 31.12.2025

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Projekt steht im Kontext der Reformen, die durch das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) angestoßen worden sind. Es dient der Unterstützung von Kommunen, die in diesem Rahmen ihre Verwaltungsstrukturen umstellen müssen.

Das KJSG sieht u. a. vor, dass Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung einheitlich in die Erstzuständigkeit der Jugendhilfe übergehen. Bislang sind einige dieser Leistungen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe verortet. Die auf Inklusion abzielende Neuordnung der Zuständigkeiten erfordert verwaltungsseitige Anpassungen bei den Kommunen. [Voraussetzungen einer Verwaltungsstrukturreform](#) hat das FÖV bereits im Rahmen eines Vorgängerprojekts herausgearbeitet. Das jetzige Projekt soll mögliche Organisationsformen samt ihrer Vor- und Nachteile nach der Umstellung der Verwaltungsstruktur identifizieren, Verfahrenswege bei der Einführung der neuen Strukturen aufzeigen sowie Hindernisse und Lösungsansätze bei der Umstellung der Verwaltungsstrukturen diskutieren. Die Sorgen und Wünsche der Mitarbeitenden der von der Umstellung der Verwaltungsstruktur betroffenen Ämter spielen dabei eine besondere Rolle.

Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begleitet das FÖV in bis zu fünf Modellkommunen bis Dezember 2025 eine Erprobung der neuen

Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung. Das Projekt umfasst die Entwicklung eines Konzepts für die modellhafte Erprobung, die wissenschaftliche Begleitung der Modellkommunen sowie die Erarbeitung von Transferleistungen auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse. Letzteres geschieht in Form von Roadmaps und Handreichungen, die allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dadurch unterstützt das Projekt die ab 2028 anstehende bundesweite Umstellung der betreffenden Verwaltungsstrukturen in den Kommunen.

3.2.4.3.2 Abgeschlossene Projekte



Zielkow: „Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse“

Laufzeit: 1.9.2019 bis 15.6.2022

Das Prinzip Open Data gewinnt in der deutschen Politik und Verwaltung zunehmend an Bedeutung. So soll in den kommenden Jahren die Bereitstellung öffentlich finanzierter Verwaltungsdaten ausgeweitet und der Zugang zu den Daten vereinfacht werden. Die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten stellt ein wichtiges Element im Rahmen der Open Government Bestrebungen dar, mit dem Ziel, mehr Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu generieren. In Deutschland gibt es bereits eine Vielzahl von Open-Data-Plattformen. Noch ist jedoch wenig darüber bekannt, inwieweit die bestehenden Angebote den Ansprüchen der jeweiligen NutzerInnengruppen gerecht werden. Vor diesem Hintergrund ist ein vorrangiges Ziel des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat initiierten Forschungsprojekts, Optimierungspotenziale zu identifizieren, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Open-Data-Angebote in Deutschland zu fördern.

Als Gegenstand der empirischen Untersuchungen wurde in der ersten Projektphase das nationale Metadatenportal Deutschlands für offene Verwaltungsdaten (GovData.de) gewählt. Analysiert wurden hierzu Nutzungs- und Metadaten. Hierdurch war zum einen eine Betrachtung des vorhandenen Datenangebotes zum anderen eine Analyse der Nachfrage nach den auf der Plattform bereitgestellten Metadaten möglich. Zusätzlich wurden Nutzerinnen und Nutzer in einer Onsite-Befragung nach ihrem Nutzungskontext, ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot und weiteren Datenbedarfen befragt. In der zweiten Projektphase wurden Nutzungserfahrungen und Optimierungspotenziale der vielfältigen Open-Data-Angebote in Deutschland betrachtet. Hierzu wurden drei Fokusgruppen mit Nutzerinnen und Nutzern aus der Zivilgesellschaft, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Ziel des Projekts ist die Generierung eines umfassenden Einblicks in die Bedarfe und Nutzungserfahrungen von Nutzerinnen und Nutzern offener Verwaltungsdaten in Deutschland.



Ziekow/Seckelmann: „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)“

Laufzeit: 15.3.2020 bis 30.9.2022

Finanzierung: Freie Hansestadt Bremen, Senator für Finanzen (für den IT-Planungsrat)

Kooperationen: institut für informationsmanagement bremen GmbH (ifib), Fraunhofer FOKUS-Institut (Berlin)

Ziel des Projektes war es, auf der Basis wissenschaftlicher (empirischer und theoretischer) Analyse von Veränderungen von Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen im digitalisierten öffentlichen Sektor, Qualifizierungsstrategien zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung zu erarbeiten. Diese wurden nach beruflicher Ausbildung, dualem Studium und berufs begleitender Fort- und Weiterbildung differenziert und mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft.

Analysiert wurden im Projekt insbesondere:

- » der Prozess der Digitalisierung sowie der Einsatz von IT-Technologien und seine Einwirkung auf die Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf die Arbeitsgestaltung der Beschäftigten haben,
- » die hierdurch induzierte Veränderung von Arbeitsweisen und Arbeitskultur,
- » die Ermittlung von Kompetenzbedarfen,
- » die Analyse der Ausbildung für den öffentlichen Dienst mit Blick auf benötigte Digitalkompetenzen sowie die Entwicklung von Ausbildungskonzepten,
- » die Bedarfe und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Motivation vorhandenen Personals.

Die Rolle des FÖV, insbesondere seiner Forschungsstelle öffentlicher Dienst und der im Bereich Politik- und Verwaltungsberatung vorhandenen sozialwissenschaftlichen Kompetenzen in der Digitalisierungsforschung, war es, in Kooperation mit den Partnern Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme FOKUS und dem Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) die oben stehenden Fragen in Form eines genuin für das Projekt entwickelten multi-methods designs zu erforschen. Das FÖV brachte seine juristisch-verwaltungswissenschaftliche Expertise in das Projekt ein und untersuchte insbesondere die Zentral- und Organisationsreferate und die Justizverwaltung sowie im Wege eines Normscreenings die bestehenden beamten- und tarifrechtlichen Normen auf ihre Passfähigkeit mit den im Projekt erarbeiteten Trends und Bedarfen eines digitalisierten Öffentlichen Dienstes. Im dualen Verwaltungsstudium wurde die digitale Kompetenzvermittlung analysiert. In Kooperation mit den anderen Partnern wurden sodann Empfehlungen erarbeitet.

Realisiert wurde das Projekt durch umfassende Beteiligung, Kooperation und Vernetzung von und mit politisch-administrativen Entscheidern und Verwaltungspraxis, Interessensvertretungen und Sozialpartnern, Wissenschaft, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Sektor.



Zielkow: „Evaluation von Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl“

Laufzeit: 1.8.2020 bis 30.11.2022

Finanzierung: Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Der Politik- und Beratungsbereich des FÖV hat im Auftrag des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) von 2020 bis 2022 Kommunikationsmaßnahmen des BASE und eines von BASE beauftragten Dienstleisters evaluiert. Es wurden die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Aktivitäten untersucht, die das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren sowie als Aufsichtsbehörde für die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort durchgeführt hat. Mit Hilfe von im Standortauswahlgesetz (StandAG) geregelten Beteiligungsformaten und darüber hinausgehenden informellen Dialog- und Beteiligungsangeboten informiert das BASE über das Auswahlverfahren eines Standortes für die bestmögliche, sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sowie über den Stand des Verfahrens und die Notwendigkeit der Suche. Das FÖV hat in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der Webseite und der bundesweiten Plakat- und Banneraktionen mit Hilfe von experimentellen Designs und quantitativen Analyseverfahren evaluiert. Des Weiteren wurden quantitative und qualitative Medieninhaltsanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, wie intensiv über Veranstaltungen berichtet wurden, wie häufig Akteurinnen und Akteure der Endlagersuche erwähnt wurden und welche Themen im Fokus der Berichterstattung lagen. Darüber hinaus gaben die qualitativen Analysen einen Einblick in die Tonalität der Berichterstattung.



Zielkow: „Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen“

Laufzeit: 1.11.2020 bis 30.9.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Kooperation: Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Das FÖV wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat beauftragt, das Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu untersuchen sowie mögliche Handlungsansätze zur Erfassung und Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen zu erarbeiten. Das Projekt wurde vom Bereich "wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung" in Kooperation mit der Forschungsstelle öffentlicher Dienst bearbeitet.

Es gibt verschiedene Hinweise, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer Tätigkeit zunehmend von Gewalt betroffen sind. Die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten Jahre, Befragungen für einzelne Berufsgruppen oder Bundesländer sowie eine intensive Pressberichterstattung deuten in diese Richtung. Flächendeckende Zahlen zu Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes liegen bislang aber nicht vor. Auch ein systematischer Überblick über praktische Erfahrungen mit Ansätzen zur Eindämmung der Gewalt fehlt bisher.

Ziel des Projektes war es daher, eine Faktenbasis für die Entwicklung nachhaltiger und differenzierter Strategien zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen

Dienstes zu schaffen. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, wurden für die Untersuchung verschiedene Verwaltungsbereiche (z. B. Polizei, Feuerwehr/Rettungskräfte, Sozial-/Arbeitsverwaltung) und Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) näher betrachtet.

Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Metastudie erstellt, die einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie über Strategien, Maßnahmen und Initiativen zur Eindämmung der Gewalt bietet. In einem zweiten Schritt wurde mithilfe von Befragungen das Ausmaß der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland abgeschätzt. In einem dritten Schritt wurden schließlich Maßnahmen herausgearbeitet, die sich als erfolgversprechend bei der Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes insgesamt oder in den Schwerpunktbereichen erwiesen haben oder erweisen könnten. Die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse wurden in einem Bericht zusammengeführt und im Sommer 2022 auf einer Abschlussveranstaltung einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt.



Ziekow: „Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr und zu möglichen Handlungsansätzen“

Laufzeit: 1.7.2021 bis 30.11.2022

Finanzierung: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Beamtenbund und Tarifunion (dbb)

Als Ergänzung zu der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Auftrag gegebenen Studie zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen haben der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie der Beamtenbund und Tarifunion den Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung des FÖV damit beauftragt, das Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr zu untersuchen.

Das Forschungsvorhaben besteht aus insgesamt drei Arbeitspaketen:

- (1) Literaturstudie: Ziel ist es, die wichtigste Literatur sowie einschlägige Forschungsergebnisse zu identifizieren und für den Bericht aufzubereiten. Die auf Grundlage der Studie gewonnenen Erkenntnisse fließen zudem in die Fragebogenentwicklung ein.
- (2) Empirische Erhebungen: Um eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der BMI-Studie sicherzustellen, sind zwei Befragungen vorgesehen. Im Rahmen der ersten Befragung sollen die Verkehrsunternehmen angeschrieben und gebeten werden, die ihnen von ihren Mitarbeitern in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gemeldeten gewalttätigen Übergriffe anzugeben. Zusätzlich zu den statistischen Daten werden auch Informationen zu den in den Unternehmen ergriffenen Präventions- und Nachsorgemaßnahmen erfasst.

Im Rahmen der zweiten Befragung sollen Beschäftigte aus dem öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr zu ihren Erfahrungen mit gewalttätigen Übergriffen befragt werden. Ziel ist es vor allem, zu untersuchen, in wie vielen Fällen es zu gewalttätigen Übergriffen kam, die nicht der Personalabteilung/der Geschäftsführung gemeldet wurden.

- (3) Erarbeitung von Handlungsansätzen: Auf Grundlage der wichtigsten Literatur und einschlägiger Studien – ergänzt durch die Befragungsergebnisse zu den Präventionsmaßnahmen – sowie der Ergebnisse der Metastudie des BMI-Projekts, die auch für den Verkehrsbereich relevant sind, werden verschiedene Handlungsansätze für den öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr abgeleitet und für den Abschlussbericht systematisch aufbereitet.

Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2022 an DGB und dbb übermittelt. Der Bericht ist zudem als Speyerer Forschungsbericht 305 [hier](#) abrufbar.

3.2.4.3.3 Veröffentlichungen des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2022

Bühren, Katharina/Engewald, Bettina/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Ein Literatur- und Praxisüberblick, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 302](#), Speyer 2022; Bühren, Katharina/Kuche, Coline/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Zusammenfassung](#), Speyer 2022; Bühren, Katharina/Kuche, Coline/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 303](#), Speyer 2022; Bühren, Katharina/Piesker, Axel/Steffens, Carolin/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, [Gewaltprävention im öffentlichen Dienst. Eine Bewertung ausgewählter Präventionsmaßnahmen aus Sicht von Behördenleitungen und Beschäftigten](#), Speyer 2022; Engewald, Bettina/Feller, Zarina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Luftsicherheit in Deutschland, Organisation und Aufgabenwahrnehmung, Schriftenreihe Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 37, Baden-Baden 2022; Piesker, Axel/Bühren, Katharina/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah Verena/Uhlig, Fabienne, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Bericht über die Tagung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung am 24.6.2022 in Berlin, in: Die öffentliche Verwaltung: DÖV 2022, Heft 21, S. 908-910; Seckelmann, Margrit/Humberg, Martin, Dienstrechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Transformation: (Fortsetzung des Beitrags aus VerwArch 2022, S. 97-141.), in: Verwaltungsarchiv: VerwArch, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik 2022, Heft 3, S. 248-278; Seckelmann, Margrit/Humberg, Martin, Dienstrechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Transformation, in: Verwaltungsarchiv: VerwArch, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik 2022, Heft 2, S. 45-97.

3.2.4.3.4 Vorträge des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2022

Feller, Zarina, Die Nutzung offener Verwaltungsdaten in Deutschland. Eine Anwendungs- und Bedarfsanalyse, Lenkungsgruppe GovData am 10.6.2022 (virtuell); *Piesker, Axel*, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen, 156. Sitzung des Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetags am 24.11.2022 in Bochum; *Piesker, Axel/Kuche, Coline*, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Unternehmens- und Beschäftigtenbefragung, ÖPNV Betriebs- und Personalrätekonferenz am 18.11.2022 in Dortmund; *Piesker, Axel/Tritsch, Sarah Verena*, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen am 6.12.2022; *Steffens, Carolin/Piesker, Axel*, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen](#), Tagung "Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes" am 24.6.2022 in Berlin.

3.2.4.3.5 Veranstaltungen des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2022

1. Workshop mit BASE zur Abstimmung über die Medieninhaltsanalyse, Silke I. Keil, Marlene Kunst, Fabienne Uhlig, virtuell 4.1.2022.
2. Workshop mit dem UBA und BMU über die Ergebnisse der Evaluation der Umweltgesetze, Silke I. Keil, Fabian Mateina, virtuell 18.3.2022.
3. Workshop mit dem UBA und BMU über die Ergebnisse der Evaluation der Umweltgesetze, Silke I. Keil, Fabian Mateina, virtuell 30.3.2022.
4. Vortrag und Workshop beim BMWK über den Klimacheck, Silke I. Keil, Jan Ziekow, virtuell 5.4.2023
5. Workshop mit BASE zur Besprechung der Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse, Silke I. Keil, Marlene Kunst, Fabienne Uhlig, virtuell 22.4.2022.
6. Workshop mit BASE zur Besprechung der Ergebnisse der Evaluation der Webseite, Silke I. Keil, Torge Ziemer, virtuell 9.5.2022.
7. "Verwaltungsverfahren und -prozess im Rechtsschutzsystem als Voraussetzung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung", Speyer, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 30./31.5.2022
8. „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“, Berlin, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 24.6.2022
9. Verwaltungsinternes „Open Government“: von der „Säule“ der Zusammenarbeit zum Kulturwandel?, Patrick Schweizer, Fokus Fraunhofer, 7.12.2022

3.2.4.4 Themenbereich „Verwaltungskommunikation“

Der Themenbereich „**Verwaltungskommunikation**“ berät und unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Kommunikation, um diese adressatengerechter zu gestalten. Bescheide, Formulare und Merkblätter werden so überarbeitet, dass sie besser verständlich sind, ohne ihre rechtliche Präzision zu verlieren. Dadurch kann die Effizienz der Verwaltungsarbeit gesteigert werden, da eine bessere Verständlichkeit zu weniger Rückfragen und Missverständnissen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger führt und sich somit der Aufwand für Beratung und Nacharbeiten verringert. Durch eine bürgernahe Sprache zeigt die öffentliche Verwaltung eine größere Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und kann sich als moderner Dienstleister präsentieren. Dies trägt dazu bei, die Akzeptanz ihrer Handlungen zu steigern.

3.2.4.4.1 Abgeschlossenes Projekt



Zielow: „Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts für die Optimierung von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung“

Laufzeit: 1.4.2008 bis 31.12.2022

Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

Ziel dieses Projekts war, die Kundenorientierung der Deutschen Rentenversicherung auch im Sprachstil ihrer Bescheide und Informationsschreiben erkennbar zu machen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung lernten, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Information bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können. Es wurde ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt, das einen einheitlichen Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festlegte.

Wesentlich für das Projekt war die aktive und weitreichende Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch sollten einerseits mögliche Vorbehalte gegen die Veränderung des lange geübten Sprachstils vermindert werden, andererseits sollten die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kontakt mit Versicherten und anderen Adressaten für das neue Kommunikationskonzept nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts wurden die auf Textbausteinen basierende Massenkommunikation nach dem neuen Kommunikationskonzept überarbeitet. Die Wirkung der veränderten Texte auf die Adressaten wurde laufend empirisch überprüft. Das neue Kommunikationskonzept wurde in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten integriert.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts. Deshalb wird jeder Forschungsreferentin bzw. jedem Forschungsreferenten neben der Projektarbeit die Möglichkeit einer Promotion angeboten, von der die Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch macht.

Aktuell befinden sich 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Promotionsverfahren. Ein Mitarbeiter befindet sich im Habilitationsverfahren.

4.1 Letzte Promotionen

- » *Manuel Misgeld*, Kakophonie statt kooperativem Gemeinschaftswerk? Der öffentliche Mehrwert einer digitalen partizipativen Politikgestaltung am Beispiel von Klimaschutz und Energiewende in Deutschland, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner, 23. November 2022.
- » *Jan Mysegades*, Software als Beweiswerkzeug. Gerichtliche Sachverhaltsfeststellung mittels nicht nachvollziehbarer Software in Gegenwart und Zukunft, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 29. September 2022.
- » *Jan Zerche*, Distributed Ledger als Instrument einer dezentralen Energiewende, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 12. Juli 2022.
- » *Jenny Rademann*, On Track or Off The Rails? Intra-ministerial decision-making in transport infrastructure planning, Betreuer: Prof. Dr. Simon Fink (Göttingen), 14. Januar 2022.
- » *Jonas Ganter*, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda, 1. Dezember 2021.
- » *Bettina Engewald*, Erlass von lärmbezogenen Betriebsregelungen in Planfeststellungsbeschlüssen für Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen, Eisenbahnen, Straßen), Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow, 12. Juli 2021.
- » *Steffen Zabler*, Die Evaluation von Instrumenten zur Bekämpfung kommunaler Schulden aus einer kontrafaktischen Perspektive – Sparkommissare, Stärkungspakt und freiwillige Schuldenbremse auf dem Prüfstand des synthetischen Matching, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs, 21. September 2020.
- » *David Nink*, Justiz und Algorithmen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 26. Mai 2020.
- » *Johannes Socher*, Russia and the Right to Self-determination in the Post-Soviet Space, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, 21. Januar 2020.
- » *Jonas Botta*, Datenschutz in der digitalen Hochschulbildung – Rechtliche Herausforderungen bei E-Learning-Plattformen am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 11. Dezember 2019.

- » *Anja Kettgen-Hahn*, Datenschutz im nationalen sowie grenzüberschreitenden Kontext – Zum Erfordernis eines Internationalen Öffentlichen Rechts am Beispiel sozialer Netzwerke, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 21. November 2019.
- » *Jan Porth*, Local Government in Times of Global Challenges. The Implications of the Financial Crisis since 2007 on Public Finances at the Municipal Level in the Netherlands, Universität Leiden, Betreuer: Prof. F. M. van der Meer, C. F. van den Berg, 21. Mai 2019.
- » *Jonas Werner*, Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private partnerships, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 8. April 2019.
- » *Michael Wenzel*, Der Rechtspfleger aus der Perspektive des öffentlichen Rechts. Zugleich ein Beitrag zum Richter- und Gerichtsbegriff des Grundgesetzes, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 27. März 2019.
- » *Thomas Hammer*, Die Verantwortung des Staates für die Eisenbahn – Zur verfassungsrechtlichen Herleitung einer staatlichen Sicherstellungsverantwortung und zu ihrer Normierung in Art. 87e Abs. 4 GG, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 2. November 2018.
- » *Maximilian Demper*, Kooperationsstrukturen und Kooperationsvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen gemischter Abkommen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 13. März 2018.
- » *Vincent Göttel*, Brand Community Management in Social Media – Eine empirische Analyse zu Erfolgsfaktoren und -wirkung, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 6. November 2017.
- » *Dirk Zeitz*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 10. Juli 2017.

4.2 Letzte Habilitationen

- » *Johanna Wolff*, Anreize im Recht Ein Beitrag zur Systembildung und Dogmatik im Öffentlichen Recht und darüber hinaus, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 27. Januar 2020.
- » *Petra Lea Lánco*s, Soft Law in der EU, Pazmany Katholische Universität Budapest, 13. November 2019.
- » *Christoph E. Müller*, Beiträge zur empirischen Sozial- und Evaluationsforschung, Universität des Saarlandes, Betreuer: Prof. Dr. *Reinhard Stockmann*, 12. Juli 2018.
- » *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 23. Januar 2017.

5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu erleichtern, hat das FÖV am „audit berufundfamilie“ teilgenommen, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt und von führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen wird.

Für den Erhalt des Qualitätssiegels hatte sich das FÖV zuvor einem eingehenden Auditierungsverfahren unterzogen, in dem der Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie erfasst, das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte familienbewusste Maßnahmen geschaffen und eingeführt wurden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das Audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.

Im Mai 2012 wurde das FÖV erstmals zertifiziert.

Im Rahmen des Audits wurde ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer angeschafft, Umfragen zu Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um die Grundlage für ein neues flexibles Arbeitszeitmodell zu bilden, die Familienfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen, eine familienfreundlichere Umgestaltung des Forschungskolloquiums umgesetzt, der Gleichstellungsplan überarbeitet, eine Dienstvereinbarung zur Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen getroffen und einen Leitfaden für Telearbeit erstellt.

Nach drei Jahren hat sich das FÖV neue Ziele zur Vereinbarkeit gesetzt und wurde zum 31. August 2015 erfolgreich rezertifiziert. Ab September 2018 wurde das Audit in eine institutseigene Projektgruppe überführt, die sich regelmäßig mit den Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

6. Politikberatung

6.1 Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung

» Politischer Prozess Bund

» Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung

Im Rahmen des Projektes "*E-Gesetzgebung*" hat das FÖV an der Entwicklung der Anwendungen "elektronische Verfahrensassistent im Rechtsetzungsverfahren", "elektronische Vorbereitung von Regelungsvorhaben" sowie "elektronische Gesetzesfolgenabschätzung" mitgewirkt. Damit können zukünftig Rechtsetzungsreferentinnen und -referenten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vollständig digital erstellen (inkl. der Durchführung der Gesetzesfolgenabschätzung gem. §44 GGO).

Das FÖV hat im Rahmen eines Expertenworkshops mit dem **BMI** Umsetzungsmöglichkeiten eines Digitalchecks vorgestellt und diskutiert.

Das FÖV hat im Auftrag des **BMI** die 2009 veröffentlichte *Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung* vollständig überarbeitet. Sie bietet Rechtsetzungsreferentinnen und -referenten eine Unterstützung in der frühen Phase der Gesetzesvorbereitung, indem sie u.a. Hinweise zur frühen Beteiligung von Betroffenen und Normadressaten gibt und bei einer ersten Abschätzung möglicher Regelungsfolgen unterstützt auch unter Verweis auf Arbeitshilfen, die seit 2009 veröffentlicht wurden.

Die Ergebnisse der *Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)* dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Bereich der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Projekt zur Einschätzung der realen **Kosten und Nutzen von Umweltgesetzen** führt zu einer ausbalancierten Bewertung. Bislang erfolgte die Bewertung in der Regel nur kostenseitig.

» Kompetenzzentrum Jugend-Check

Das KomJC berät durch den Jugend-Check laufend Politik und Verwaltung. Im Juni wurde die Grundlagenvereinbarung zwischen FÖV und **BMFSFJ** unterzeichnet, wodurch das KomJC langfristig gefördert wird und das BMFSFJ sich zur gesamtstaatlichen Bedeutung des Jugend-Checks, welcher im erheblichen Interesse des Bundes ist, bekennt. Das KomJC stand 2022 im Austausch mit der beamteten Staatssekretärin im BMFSFJ, Margit Gottstein, sowie verschiedenen Bundespolitiker*innen. Auch von den Bundesländern gab Interesse am Jugend-Check, weshalb es z.B. einen Austausch mit dem zuständigen Staatssekretär für Jugend des Landes Berlin gab. Darüber hinaus tauschte sich das KomJC auch mit Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Landesministeriums im Saarland und in Berlin aus. Darüber hinaus war das KomJC bei einer TAIEX Veranstaltung der Europäischen Kommission zu Jugendpartizipation in Brüssel digital vertreten.

Im Juni 2022 veranstaltete das FÖV ein Expert*inenn Hearing zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre veröffentlicht, welche den zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages als auch Vertreter*innen

der Bundesministerin durch das **BMFSFJ** zugeleitet wurde. Die Broschüre wurde zudem durch das Bundesjugendministerium während der Bundesjugendkonferenz verteilt.

» **Programmbereich Digitalisierung**

Auf der Grundlage des Projekts »Wahlrecht der Auslandsdeutschen« hat der Bundestag Beratungen aufgenommen, um die digitalen Wahlmöglichkeiten für Auslandsdeutsche zu verbessern.

Die Vorschläge des Programmbereichs zur Reform der Datenschutzaufsicht gehen in die Beratungen der Regierungskoalition zur Reform ein.

» **Politischer Prozess Länder**

Der **Jugend-Check Thüringen** ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung für junge Menschen. Die Durchführung geschieht durch das FÖV. Die Ergebnisse dieser Gesetzesfolgenabschätzung dienen der Beratung von Thüringer Politik und Verwaltung auf dem Weg hin zu jugendgerechter Gesetzgebung. Im Jahr 2022 wurden neun Gesetzentwürfe der Landesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen überprüft und die Ergebnisse den jeweiligen federführenden Ministerien zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Jugend-Check Thüringen im Thüringer Interministeriellem Arbeitskreis Mitbestimmung, in dem Vertreter:innen aller Ministerien zusammenkommen, vorgestellt. Desweiteren wurde der Jugend-Check Thüringen im Landesfamilienrat Thüringen und auf jugendpolitischen Fachveranstaltungen vorgestellt.

» **Forschungsstelle Öffentlicher Dienst**

Analyse der Ursachen der Stellenbesetzungsprobleme der öffentlichen Hand.

Ökonomische Analyse der Besoldungssysteme von Bund und Ländern, insb. die Eignung der Indikatoren und Berechnungssysteme für eine korrekte Bestimmung der Verfassungskonformität.

» **Politischer Prozess andere**

Die Ergebnisse des Projektes "**Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr und zu möglichen Handlungsansätzen**" bieten eine aktuelle empirische Grundlage zu diesem Thema. Die Ergebnisse können dazu genutzt werden, Konzepte sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Personenverkehr zu entwickeln.

Im Rahmen des Projekts "**Reformen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Peru**" wurden vom FÖV Grundlagen für ein Einführungsprogramm für öffentlich Bedienstete in Peru geschaffen, das mittlerweile gestartet ist.

» **Verwaltungspraxis Bund**

Projekt zur **Optimierung der Informationsmaßnahmen** des BMWi beim Stromnetzausbau. Ziel: Generierung von Wissen über die Notwendigkeit des Netzausbaus und über die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

»» Verwaltungspraxis Länder

Die Ergebnisse des durchgeführten Projektes „**Qualifica Digitalis**“ bieten zahlreiche Anhaltspunkte, auf welche konkreten Kompetenzen und Qualifikationen es im Zeichen der Digitalisierung verstärkt ankommt und wie eine gelungene Qualifizierung 4.0 für den öffentlichen Sektor aussehen kann. Die Metastudie bietet einen Überblick darüber, welche digitalen Kompetenzen es braucht, um auch in Zukunft beruflich handlungsfähig zu sein. Die durchgeführte Befragung gibt einen Überblick darüber, inwieweit die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits Kompetenzen für die Arbeit in einer digitalisierten Verwaltung erworben haben und welche Möglichkeiten ihnen geboten werden, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Abschließend wurden im Rahmen des Projektes Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung abgeleitet.

6.2 Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen

Botta, Jonas, Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften, Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages, 26.9.2022.

Färber, Gisela, Anhörung des Finanzausschusses des Landtags Schleswig-Holstein zur schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern (LT-Drs. 19/3428), Finanzausschuss des Landtags Schleswig-Holstein, 23.2.2022.

Färber, Gisela, Anhörung des Ausschusses für Inneres und Sport des Sächsischen Landtags zur LT-Drs. 7/9546 – Fortschreibung des Berichtes der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen 2021, 8.9.2022.

Ziekow, Jan/Kettgen-Hahn, Anja, Mündliche Anhörung, Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein, Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3522, 17.3.2022.

6.3 Beratung von Verwaltung und Politik

Die Beratungstätigkeiten des FÖV beschäftigen sich mit Themen auf den folgenden Verwaltungsebenen:

6.3.1 Bund

»» Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Projekt: Evaluation von Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl

»» Bundesministerium des Innern und für Heimat

Projekt: eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren

Projekt: Evaluierung des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

Projekt: Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen

Projekt: Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse

Beratung des Bundesministeriums des Innern sowie der zugehörigen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Once-only-Generalklausel

Datenbank zum öffentlichen Dienstrecht

» Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projekt: Kompetenzzentrum Jugend-Check

Projekt: Umsetzungsbegleitung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

Projekt: Gleichstellungs-Check: Forschungsprojekt zur organisatorischen Ausgestaltung und institutionellen Verankerung

» Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Projekt: Dark Pattern Detection-App (DaPDE)

» Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Projekt: Evaluation des Dienstleistungsauftrags „Initiative Bürgerdialog Stromnetz – Projektphase ab 2020“

» Deutsche Rentenversicherung

Projekt: Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung

» IT-Planungsrat (via Senator für Finanzen Bremen)

Projekt: Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors

» Umweltbundesamt

Projekt: ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen

6.3.2 Länder

» Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Beratung des rheinland-pfälzischen Digitalministeriums

» Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Erarbeitung zweier Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

- » Sächsisches Staatsministerium des Innern

Projekt: Evaluation von fünf Befugnisnormen (§ 21 Abs. 2 und 3, § 57 Abs. 4, § 58, § 59 und § 61) des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG)

- » Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Projekt: Jugend-Checks Thüringen

- » Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Gutachten zur Evaluation des Thüringer Transparenzgesetzes

- » Mehrere Landesministerien

Während des Jahres 2022 wurden eine Vielzahl kleinerer Anfragen und Telefonate mehr Bundesländer bzw. der dort für die Besoldungszuständigen Ministerien zur Problematik einer verfassungskonformen Beamtenbesoldung beantwortet. Ein Gutachten hierzu ist von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden.

6.3.3 Weitere

- » Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Beamtenbund und Tarifunion (dbb)

Projekt: Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr und zu möglichen Handlungsansätzen

- »]init[AG

Projekt: Konsolidierung Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren (Projektphase 2)

- » d-nrw AöR

Projekt: Finanzierung von gemeinschaftlich genutzten Onlinediensten im Rahmen der OZG-Umsetzung

6.4 Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung

- » Beirat Verwaltungsverfahrenrecht beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Jan Ziekow.
- » Vorstand der Deutschen Sektion des Internationalen Institutes for Administrative Sciences (IIAS), Jan Ziekow.
- » Fachbeirat "Jugend-Check", Axel Piesker, Mitglied.
- » Kuratorium der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz, Gisela Färber, Mitglied.
- » Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Ausschuss für Forschung, Mario Martini, Mitglied.
- » Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Ausschuss für Forschung, Jan Ziekow, Mitglied.
- » Normenkontrollrat (NKR) Baden Württemberg, Gisela Färber, Mitglied

- » Projektbeirat „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (InGe), Jan Ziekow, Mitglied
- » Sozialbeirat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Constanze Janda, Mitglied.
- » Wissenschaftlicher Beirat Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Gisela Färber.
- » Wissenschaftlicher Beirat der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg, Jan Ziekow
- » Wissenschafts- und Innovationsbeirat des Bundesministeriums des Innern und Heimat, Mario Martini, Mitglied



» Abbildung 8: Tagungen am FÖV

7. Veranstaltungen

Das Institut präsentiert sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch Veranstaltungen, zu denen auch oftmals Expertinnen und Experten aus der Praxis in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen werden.

Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch.

7.1 Wissenschaftliche Veranstaltungen

- » „Aktuelle Fragen der Eingruppierung“, Speyer, Leitung: Prof. Dr. Constanze Janda, 1.9.2022
- » „Auf dem Weg zum digitalen europäischen Verwaltungsraum“, Speyer, Leitung: Prof. Dr. Ulrich Stelkens, apl. Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle, 22./23.09.2022
- » „Die digital vernetzte Kommune – Chance oder Bürde für öffentliche Aufgaben? – Organisatorische und rechtliche Herausforderungen in der digitalen Transformation“, Stuttgart, Kooperation: GvW Graf von Westphalen, Leitung: Dr. Thomas Schuster (GvW)/Prof. Dr. Mario Martini (FÖV), 18.5.2022
- » „Expertenhearing Wahlalter 16“, virtuell, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 20.6.2022.
- » „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“, Berlin, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 24.6.2022
- » „Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes: Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren“, Abschlusskonferenz in Berlin, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 13.10.2022
- » „Regulatory Impact Assessment for a Young Generation“, Berlin, Leitung: Prof. Jan Ziekow, 9.5.2022
- » „Transformation of the Civil Service in Europe“, Speyer (hybrid), Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, apl. Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle, Ass.-Prof. Dr. Adam Krzywon, 30. Juni/1. Juli 2022
- » „Verwaltungsverfahren und -prozess im Rechtssystem als Voraussetzung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“, Speyer, Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow, 30./31. Mai 2022

7.2 Workshops für und mit Praktikerinnen und Praktikern

7.2.1 Experten-Workshops

Das FÖV diskutiert seine Forschungsansätze und -projekte mit Expertinnen und Experten aus der Praxis.

- » Die Europäische Union und friedenserhaltende Maßnahmen in Afrika, Reine Wakote, Karl-Peter Sommermann, 31.5.2022 in Speyer (hybrid).
- » NextGeneration EU und Verwaltungsreformen im Rechtsvergleich, Paolo Lazara, Cristina Fraenkel-Haeberle, 6.7.2022 in Speyer (hybrid).
- » Richterwahlen zwischen Demokratisierung und Selbstverwaltung der Justiz, Wojciech Piątek, Karl-Peter Sommermann, 26.7.2022 in Speyer (hybrid).
- » Verwaltungsinternes „Open Government“: von der „Säule“ der Zusammenarbeit zum Kulturwandel?, Patrick Schweizer, Fokus Fraunhofer, 7.12.2022

7.2.2 Werkstatt-Workshops

Zur Rückkoppelung mit der Praxis wird auch in der Arbeitsphase des Projekts der intensive Austausch gesucht.

- » Vortrag und Workshop beim BMWK über den Klimacheck, Silke I. Keil, Jan Ziekow, virtuell 5.4.2023

7.2.3 Ergebnis-Workshops

Das FÖV gibt seine Forschungsergebnisse an Auftraggeber und die Praxis weiter.

- » Workshop mit BASE zur Abstimmung über die Medieninhaltsanalyse, Silke I. Keil, Marlene Kunst, Fabienne Uhlig, virtuell 4.1.2022.
- » Workshop mit dem UBA und BMU über die Ergebnisse der Evaluation der Umweltgesetze, Silke I. Keil, Fabian Mateina, virtuell 18.3.2022.
- » Workshop mit dem UBA und BMU über die Ergebnisse der Evaluation der Umweltgesetze, Silke I. Keil, Fabian Mateina, virtuell 30.3.2022.
- » Workshop mit BASE zur Besprechung der Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse, Silke I. Keil, Marlene Kunst, Fabienne Uhlig, virtuell 22.4.2022.
- » Workshop mit BASE zur Besprechung der Ergebnisse der Evaluation der Webseite, Silke I. Keil, Torge Ziemer, virtuell 9.5.2022.
- » Vortrag und Diskussion über Ergebnisse der Evaluation „Bürgerdialog Stromnetz“, Silke I. Keil, Jenny Rademann, Torge Ziemer, 15.6.2022.
- » Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Carolin Steffens, Axel Piesker, 24.6.2022.
- » Beteiligungsworkshop des Kompetenzzentrums Jugend-Check zur kontrollierten Abgabe von Cannabis, KomJC, 11. bis 13.11.2022 in Berlin.
- » Vortrag und Diskussion über Inhalte der Evaluation „Bürgerdialog Stromnetz“, Silke I. Keil, Jan Ziekow, 29.11.2022 in Berlin.

8. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formellen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und -organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforscherinnen bzw. Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

8.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Das FÖV ist seit 2006 Mitglied der International Association of Centers for Federal Studies (IACFS). Die letzte Jahrestagung mit dem Titel „Unity and Diversity of Civil Service in Federal and Unitary/Decentralized Countries“ fand in der Zeit vom 17. bis 18. Oktober 2019 in Speyer unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber* statt.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Sektion. Seit 2013 ist das FÖV auch Mitglied der European Group of Public Administration.

Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist ein Netzwerk, in dem das FÖV seit 2016 als institutionelles Mitglied aktiv ist.

Seit Februar 2017 ist das FÖV institutionelles Mitglied des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums e.V. (NEGZ). Das FÖV veranstaltete gemeinsam mit dem NEGZ, dem Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) und dem Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften die 3. Wissenschaftliche Konferenz Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation unter dem Titel „Digitale Souveränität – Krisenfestigkeit staatlicher Systeme“ vom 7. bis 11. September 2020 online in fünf Veranstaltungsmodulen.

8.2 Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern

Roland Klein, Forschungsaufenthalt am University College London (UCL Laws), Juristische Fakultät, Betreuerin war Frau Professorin Kimberley Trapp. Herr *Klein* hielt sich vom 1. April bis 30. Juni 2022 in London auf.

Lea Christmann, Forschungsaufenthalt an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Betreuer war Herr Professor David Capitant. Der Forschungsaufenthalt war vom 10. November bis 10. Dezember 2022 und wurde von der Mobilitätsbeihilfe vom Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg gefördert.

8.3 Institutionelle Kooperationen

- » [Accademia Europea di Bolzano](#) (EURAC, Europäische Akademie Bozen), Südtirol, Italien, seit 2010
- » [Akademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung](#) beim Präsidenten der Russischen Föderation (RANEPA), St. Petersburg, Russische Föderation, seit 1996
- » [Escola d'Administració Pública de Catalunya](#) (EAPC, Schule für öffentliche Verwaltung von Katalonien), Barcelona, Spanien, seit 1987
- » [Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#), Karlsruhe, seit 1996
- » [Korea Institute of Public Administration](#) (KIPA), Seoul, Südkorea, seit 2005
- » [Korea Legislation Research Institute](#), Sejong-si, seit 2018
- » [Landtag Rheinland-Pfalz](#), Mainz, seit 2003
- » [Middle East North Africa Public Administration Research Network](#) (MENAPAR) & [Bahrain Institute of Public Administration](#) (BIPA), seit 2018
- » [Public Administration Academy of the Republic of Armenia](#), seit 2018
- » School of International Relations and Public Administration, [National University of Mongolia](#), seit 2018
- » [Tashkenter Staatliche Universität der Republik Usbekistan](#), seit 2016
- » [School of Public and Environmental Affairs](#) (SPEA), Indiana University, Bloomington, USA, seit 2009
- » [Universidade Federal Fluminense](#) (UFF), Rio de Janeiro, Brasilien, seit 2004

Im Rahmen von Projektanträgen und laufenden Projekten arbeitete das FÖV mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

8.4 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscherinnen und Gastforscher auf. Am Institut besteht auch die Möglichkeit, als junior researcher aufgenommen zu werden. Über die Aufnahme der Gastforscherinnen und Gastforscher entscheidet der Direktor. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Universität, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2022 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

- » Herr Dr. *Christian Meyer* ist Mitarbeiter am Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur (Schweiz). Er hielt sich vom 7. Februar bis 31. Juli 2022 am Forschungsinstitut auf.

- » Frau Dr. *Nataliia Rozmaritsyna*, Mitarbeiterin des Ukrainischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft. Sie ist seit 23. März 2023 am Institut und hat ein Stipendium der VW-Stiftung.
- » Frau Prof. Dr. *Petra Lancos*, ist Assistant Professorin von der Katholischen Péter-Pázmány-Universität Budapest (Ungarn). Sie hielt sich in der Zeit vom 30. März bis 6. April 2022 zu Forschungszwecken in Speyer auf.
- » Frau *Olha Dukhnevych*, vom State Audit Office Ukraine hält sich seit 11. April 2022 am Forschungsinstitut auf.
- » Frau Dr. *Reine Wakote* von der Universität Lothringen (Frankreich) hielt sich vom 30. Mai bis 1. Juni 2022 am Institut auf.
- » Frau Dr. *Natalia Mushchynska*, Deputy Chief of Education-Scientific Institute of the Highest Qualification Specialists O. M. Beketov National University of Urban Economy in Kharkiv (Ukraine), ist seit 1. Juni 2022 am Forschungsinstitut tätig.
- » Herr Prof. Dr. *Paolo Lazzara* ist Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Roma 3 und hielt sich für die Zeit vom 4. bis 8. Juli 2022 am Forschungsinstitut auf.
- » Frau Prof. Dr. *Burmaa Natsag* von der School of international Relations and Public Administration der National University of Mongolia, Ulaanbaatar (Mongolei), hielt sich in der Zeit vom 18. Juli bis 13. August 2022 zu Forschungszwecken am Institut auf.
- » Herrn Prof. Dr. *Chien-Hung Liu* von der National Chung Cheng University (Taiwan) hielt sich in der Zeit vom 5. bis 29. August 2022 am Institut auf.
- » Eine Gastdelegation aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der National Meanchey University (Kambodscha) hielt sich vom 2. bis 28. Oktober 2022 am FÖV auf. Der Besuch der fünfköpfigen Delegation, die von Leiter des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften, *Roy Rhotu*, initiiert wurde, wurde durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gefördert.

9. Strategische Partnerschaften

9.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DUV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendarinnen und Referendare), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaberinnen und Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamtinnen und Beamte, Richterinnen bzw. Richter und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessorinnen sowie Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

9.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

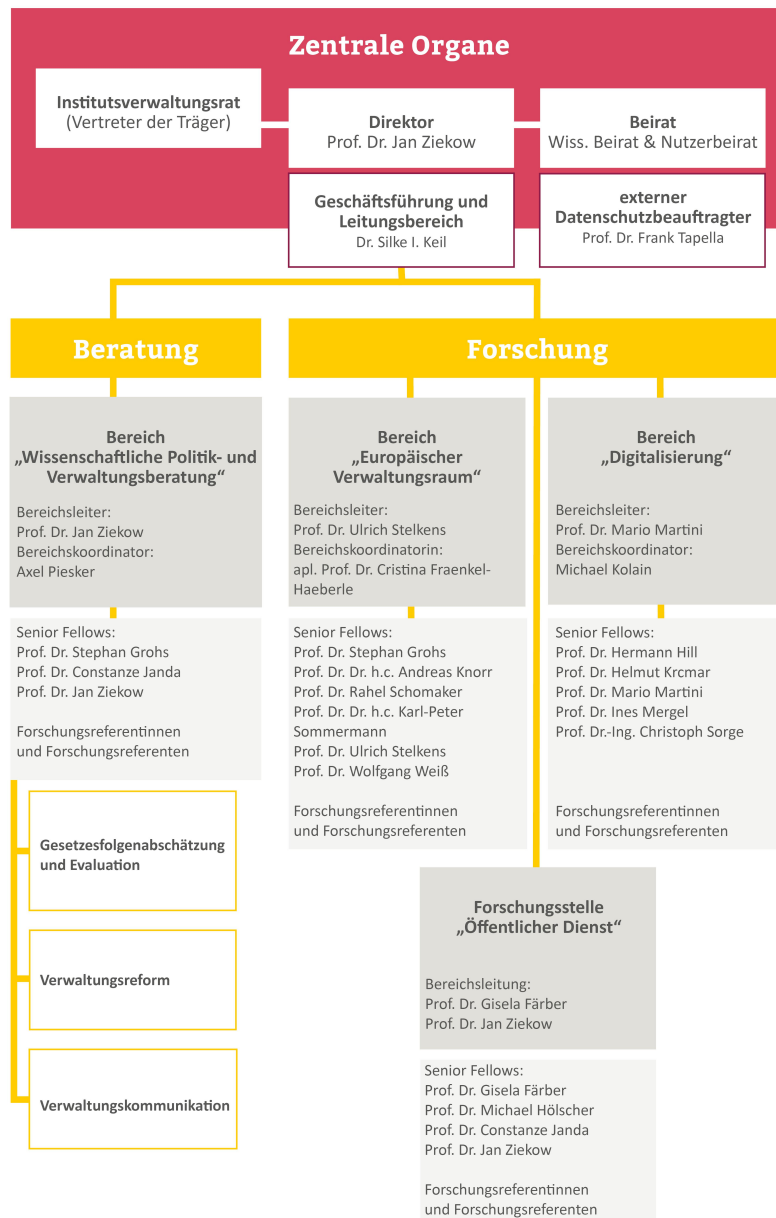
Zu den Mitgliedern des ZWM gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der *European Association of Research Managers and Administrators* mit Sitz in Brüssel besiegelt.

10. Statistischer Teil

10.1 Organisation

» Organigramm des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)



10.2 Finanzierung

Als gemeinsam von Bund und von den Ländern finanzierte Einrichtung wird das Forschungsinstitut mit einem Anteil von jeweils 50 % gefördert.

Angesichts des relativ geringen absoluten Betrags der institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote des Jahres 2022 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 45 %.

10.2.1 Gesamtbudget (in EURO)*

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	2022	2021	2022	2021
Institutionelle Förderung				
Bund	1.440.100	1.414.400	27,64 %	25,88 %
Länder	1.440.100	1.414.400	27,64 %	25,88 %
Eigene Einnahmen	868	90	0,02 %	0,00 %
Drittmittel	2.328.695	2.635.901	44,70 %	48,24 %
Summe	5.209.763	5.464.791	100 %	100 %

* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung, eigene Einnahmen und Drittmittel.

10.2.2 Drittmittel 2022 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern
(gerundet auf 1.000 EURO)

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
EU	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
Bund	1.722.000	74 %
davon Projekte	1.722.000	74 %
davon Veranstaltungen	—	—
Länder	450.000	20 %
davon Projekte	450.000	20 %
davon Veranstaltungen	—	—
Gemeinden	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
DFG	30.000	1 %
davon Projekte	30.000	1 %
davon Veranstaltungen	—	—
Stiftungen	54.000	2 %
davon Projekte	54.000	2 %
davon Veranstaltungen	—	—

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
Sonstige	72.000	3 %
davon Projekte	72.000	3 %
davon Veran- staltungen	—	—
gesamt	2.328.000	100 %

10.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	€ 2022	€ 2021	2022	2021
Personalaus- gaben	3.407.680	3.435.731	67,53 %	66,23 %
Sachausgaben	1.053.178	1.028.179	20,87 %	19,82 %
Investitionen	13.265	10.231	0,26 %	0,20 %
Erstattung von Personalkosten an die DUV*	572.461	713.167	11,34 %	13,75 %
Summe	5.046.584	5.187.308	100 %	100 %

* Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

10.2.4 Drittmittelinwerbungen 2022

Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren	24.000 €
Gutachten zur wissenschaftlichen Evaluation des Thüringer Transparenzgesetzes	105.339 €
Umsetzung des Jugend-Checks in Thüringen	121.430 €
Organisatorische Ausgestaltung und institutionelle Verankerung des Gleichstellungschecks	167.598 €
Durchführung und Dokumentation eines virtuellen Expertenhearings zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre	21.126 €
Entwicklung von Empfehlungen für eine effiziente und effektive Thüringer Umweltverwaltung und Erarbeitung einer Situationsanalyse im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie im Energiebereich	146.516 €
Evaluation Open Data	38.927 €
Kompetenzzentrum Jugend-Check	2.400.000 €

Übersicht der Antragstellung auf Drittmittel im Wettbewerbsverfahren im Jahr 2022

Gestellte Anträge:	4
Erfolgreiche Anträge:	3
Erfolgsquote:	75 %

10.3 Personaldaten

10.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2022 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

! Stellenplan 2022

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) (Stand: 31.12.2022)
<i>Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal</i>		
E 15	1	1
TV-L E 14	7	1
TV-L E 13	13	18,3
Zwischensumme	21	20,3
<i>Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
TV-L E 13	1	1
TV-L E 12	—	0,5
TV-L E 11	—	1
TV-L E 8	2	—
TV-L E 5	1	1,5
Zwischensumme	4	4
Summe	25	24,3

! Weitere Beschäftigungsverhältnisse

Vertragsart	Wertigkeit	Anzahl (Ist)
<i>Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)</i>		
Abgeordnete Beamte	—	1
Dienstvertrag	TV-L E 13 1/1 bis 1/2	22
Dienstvertrag	TV-L E 13/2 und geringer	7
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	3
Werkvertrag	---	—

10.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals
(Stichtag: 31. Dezember 2022)

	insgesamt	davon weiblich
Höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	46	27
Promotion	5	4
Habilitation	2	1
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen/innen	27	15
Verwaltungswissenschaftler/innen	6	2
Ökonomen/innen	1	0
Soziologen/innen	3	2
Politologen/innen	7	6
Sozialwissenschaftler/innen	8	6
Sprachwissenschaftler/innen	1	1

10.3.3 Frauenanteil am FÖV

31.12.2022	
Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (Köpfe)	62 %
VZÄ aller Frauen im Verhältnis zu den VZÄ Gesamtpersonal	63 %
Anteil von Teilzeitstellen bei den Frauen (Anteil von Teilzeitstellen bei den Männern)	41 % (52 %)
Anteil der Frauen an allen befristeten (a) und an allen entfristeten (b) Positionen	a) 57 % b) 77 %

10.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum*

	Verg.- Gruppe/ Bes.- Gruppe	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	TV-L E 15	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
	TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
	Summe	21	21	21	21	21	21
	TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
	TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
	Summe	4	4	4	4	4	4

* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

Stellenplanung für den Programmzeitraum*

Anhang I:
Rechtsgrundlagen

Auszug aus dem

**Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
(DUVwG) vom 19.11.2010
(GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert am 19.12.2018 (GVBl. 2018, S 448).**

Vierter Abschnitt Forschungsinstitut

§ 67

Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

§ 68

Organe

Organe des Forschungsinstituts sind die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Beirat.

§ 69

Öffentliches Ehrenamt

Die Direktorin oder der Direktor und die zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 82 Abs. 2 LBG aus.

§ 70

Durchführungsbestimmungen

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die nach § 68 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), begründeten Mitgliedschaften im Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung enden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Mainz, den 27. November 2015

Die Ministerpräsidentin

Malu Dreyer

**Landesverordnung
über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
Vom 10. Dezember 2015**

Aufgrund des § 70 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert am 07.02.2018 (GVBl. 2018, S 9), wird verordnet:

**§ 1
Aufgaben, Aufsicht**

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer - DUVwG -) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen. Das Forschungsinstitut unterstützt die Erfüllung der praktischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungspraxis) durch Beratung im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsinstitut richtet ein auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegtes Qualitätssicherungssystem ein.

(3) § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 Satz 1 DUVwG sowie die §§ 9, 75 und 76 DUVwG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

**§ 2
Direktorin oder Direktor**

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Für die vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors gilt das Verfahren nach Satz 1 entsprechend.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er

1. entwirft das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. erstellt den Haushaltsvoranschlag,
3. beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter sowie in weiteren Funktionen im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat,
4. verantwortet die Durchführung der Qualitätssicherung,
5. macht Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Beirats,
6. erstellt den Entwurf der Satzung des Forschungsinstituts,
7. erstellt einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes und
8. berichtet dem Institutsverwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich über ihre oder seine Tätigkeit.

(3) Die Direktorin oder der Direktor regelt die Fragen der Vertretung in eigener Zuständigkeit. Bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben wird die Direktorin oder der Direktor von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht aufgrund der Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Richterinnen und Richter im Landesdienst vom 4. September 2012 (GVBl. S. 337, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

§ 3 **Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dem Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung und die Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Der Beirat

1. nimmt zum Entwurf des Leitbilds des Forschungsinstituts Stellung,
2. nimmt zum Entwurf des Forschungsprogramms hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz sowie zu den künftigen Themenbereichen gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Stellung,
3. nimmt zu den Vorschlägen der Direktorin oder des Direktors zur beabsichtigten Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Stellung,
4. bewertet jährlich die Arbeit des Forschungsinstituts und macht gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Forschungsinstituts,
5. wirkt bei der Qualitätssicherung sowie der regelmäßigen Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Forschungsinstituts mit der Direktorin oder dem Direktor sowie dem Institutsverwaltungsrat zusammen.

(2) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Forschungsinstituts. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen. Mindestens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Nutzerbeirat dient der Beratung des Forschungsinstituts und der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus Sicht der Verwaltungspraxis Stellung. Der Nutzerbeirat

1. weist auf aus Nutzersicht relevante Aspekte bei der Durchführung von Forschungsvorhaben hin und
2. unterstützt das Forschungsinstitut bei dem Wissenstransfer und bei der Positionierung des Forschungsinstituts im Bereich der Auftragsforschung sowie bei Beratungsleistungen.

Der Nutzerbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 20 Personen aus der Verwaltungspraxis sowie aus für die Verwaltungspraxis relevanten und unter Beachtung des jeweiligen Forschungsprogramms auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors vom Institutsverwaltungsrat festgelegten Institutionen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Dem Nutzerbeirat gehören drei Mitglieder des Institutsverwaltungsrats, davon jeweils eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Personen an.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat führen ihre Stellungnahmen zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen und legen sie dem Institutsverwaltungsrat vor.

(5) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die gemäß Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 zusammenwirken. Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 4

Institutsverwaltungsrat

(1) Unbeschadet der Rechts- und Fachaufsicht durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium nimmt der Institutsverwaltungsrat die gemeinsame Aufsichtsfunktion durch die Träger des Forschungsinstituts wahr.

(2) Der Institutsverwaltungsrat schlägt dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium eine zur Berufung als Direktorin oder Direktor geeignete Person vor. Der Institutsverwaltungsrat beschließt

1. das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. den Haushaltsvoranschlag,
3. über die Vorschläge der Direktorin oder des Direktors zur Berufung der Mitglieder des Beirats,
4. die Satzung des Forschungsinstituts.

(3) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich für die Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere für die Festlegung der Leistungsindikatoren.

(4) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die neben dem Land Rheinland-Pfalz Vertragsparteien der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Direktorin oder dem Direktor namentlich benannt. Vertretung und Stimmenübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des

Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direktorin oder der Direktor und die Programmbereichsleiterinnen und Programmbereichsleiter sowie die vorsitzenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(5) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse des Institutsverwaltungsrats

1. zu Fragen von forschungs- oder wissenschaftspolitischer Bedeutung,
2. mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder
3. mit Bezug auf das Leitungspersonal des Forschungsinstituts können nicht gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes gefasst werden.

§ 5

Personal, Finanzierung

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird finanziert aus

1. jährlichen Zuwendungen, die aufgrund einer Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes bereitgestellt werden, sowie
2. weiteren Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.

§ 6

Institutsordnung

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung (Satzung), die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Institutsvorstands endet mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende Amtszeit im Amt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Mitglieder des Institutsverwaltungsrats bleiben im Amt. Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2018, soweit das entsendende Land oder der entsendende Bund ab dem 1. Januar 2019 nicht Vertragspartei der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ist.

(4) An die Stelle der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 tritt bis zum 31. Dezember 2018 das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. S. 7787) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. S. 213, BS 223-20-2) außer Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Vera Reiß

Institutsordnung

des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 6 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 10. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 531, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

§ 1

Formen der Mitwirkung am Institut

(1) Die an das Institut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 69 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes) werden am Institut als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows tätig. Die Berufung als Programmbereichsleiterin oder Programmbereichsleiter oder als Senior Fellow setzt herausragende wissenschaftliche Leistungen voraus und erfolgt in dem in § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung festgelegten Verfahren.

(2) Research Fellows und Visiting Fellows werden durch die Direktorin oder den Direktor für eine im Einzelfall zu bestimmende Zeit ernannt. Research Fellows sind jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits wissenschaftlich ausgewiesen sind und deren wissenschaftliche Entwicklung durch die Einbindung in das Forschungsprogramm des Instituts unterstützt werden soll. Visiting Fellows sind ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für einen beschränkten Zeitraum zu Forschungszwecken am Institut aufhalten. Die Direktorin oder der Direktor kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, zu Honorary Fellows ernennen.

§ 2

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind aus Mitteln der Grundfinanzierung oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind. Darüber hinaus können wissenschaftliche Hilfskräfte am Institut beschäftigt werden.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie die sie ggf. betreuenden Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 3

Beschäftigtenversammlung

(1) Die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens

einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Beschäftigtenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Beschäftigten dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Beschäftigtenversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls keine in der Beschäftigtenversammlung anwesende Beschäftigte bzw. anwesender Beschäftigter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Beschäftigtenversammlung.

§ 4

Veranstaltungen

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung der Direktorin oder des Direktors oder einer Programmbereichsleiterin oder eines Programmbereichsleiters oder eines Senior Fellows internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern sind möglich.

§ 5

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die Beteiligten, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Für den Fall, dass keine Einigung erreicht werden kann, richtet sich das Verfahren nach den von der Direktorin oder dem Direktor festgelegten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

§ 6

Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Beschaffungsentscheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung vom 13. November 2012 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2012, S. 2490 f.) außer Kraft.

Speyer, den 22. Juni 2017

Der Vorsitzende des Institutsverwaltungsrats

Anhang II:
Publikationen der
Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und
Forschungsreferenten 2022

» Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2022 - Wissenschaft

Deckert, Carsten/Schomaker, Rahel M., [Cultural tightness-looseness and national innovativeness: Impacts of tolerance and diversity of opinion](#), in: Journal of Innovation and Entrepreneurship: JIAE 2022.

Gröbe, Benjamin/Grohs, Stephan/Porth, Jan, [Local responses to European Integration: patterns of Europe-related activities of German local governments](#), in: Local government studies 2022.

Hartmann, Gerald/Jungmeier, Michael/Komar, Darja/Schomaker, Rahel M./Schmalzl, Lilia, [Transnational water resource management in the Karawanken/Karavanke UNESCO Global Geopark](#), in: Journal of Entrepreneurship, Management and Innovation: JEMI 2022, Heft 3, S. 7-36.

Herbig, Milena, [Arbeitsrecht in der Wissenschaft](#), in: Speiser, G. (Hrsg.), Wissenschaftsrecht, Berlin 2022, S. 83-115.

Martini, Mario/Kemper, Carolin, [Cybersicherheit von Gehirn-Computer-Schnittstellen](#), in: International Cybersecurity Law Review 2022, Heft 1, S. 191-243.

» Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2022 - Praxis

Bühren, Katharina/Kuche, Coline/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 303](#), Speyer 2022.

Christmann, Lea, Das verwaltungsbehördliche Verfahren im Rahmen der geänderten Århus-Verordnung der Europäischen Union: Status quo und rechtliche Bewertung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NvWZ 2022, Heft 14, S. 1004-1010.

Engewald, Bettina/Feller, Zarina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Luftsicherheit in Deutschland, Organisation und Aufgabenwahrnehmung, Schriftenreihe Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 37, Baden-Baden 2022.

Keil, Silke I./Hamann, Ingo/Bickmann, Friederike/Scharpf, Lucia/Bühren, Katharina/Ziekow, Jan, [Bürgerbeteiligung und Verwaltungspraxis, Langzeitevaluation der Auswirkungen von Beteiligungsregelungen in Baden-Württemberg](#), Wiesbaden 2022.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Documentation of the International Conference on Regulatory Impact Assessment for the Young Generation](#), Berlin 2022.

Martini, Mario/Haußecker, Dietrich/Wagner, David, Das Datennutzungsgesetz als digital-politischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ – Extra 2022, Heft 11-Extra, S. 1-12.

» Zeitschriftenartikel in Zeitschriften mit hoher wissenschaftlicher Relevanz

Botta, Jonas, Digital First und "Digital Only" in der öffentlichen Verwaltung: Über die grundrechtlichen Zulässigkeitsgrenzen der digitalen Verwaltungstransformation und ein "Recht auf analogen Zugang", in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 2022, Heft 17, S. 1247-1253.

Christmann, Lea, Das verwaltungsbehördliche Verfahren im Rahmen der geänderten Århus-Verordnung der Europäischen Union: Status quo und rechtliche Bewertung, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NvwZ 2022, Heft 14, S. 1004-1010.

Kolain, Michael/Grafenauer, Christian/Ebers, Martin, Anonymity Assessment: A Universal Tool for measuring anonymity of Data Sets under the GDPR with a special focus on Smart Robotics, in: Rutgers Computer & Technology Law Journal 2022, Heft 2, S. 174-222.

Martini, Mario, [Gesichtserkennung im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit](#), in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – extra 2022, Heft 1/2 extra, S. 1-16.

Martini, Mario/Botta, Jonas, Reform der Datenschutzaufsicht: Optionen und Grenzen einer Zentralisierung, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 2022, Heft 15, S. 605-616.

Martini, Mario/Haußecker, Dietrich/Wagner, David, Das Datennutzungsgesetz als digital-politischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ – Extra 2022, Heft 11-Extra, S. 1-12.

Martini, Mario/Haußecker, Dietrich/Wagner, David, Das Datennutzungsgesetz als digital-politischer Ordnungsrahmen für die Monetarisierung kommunaler Daten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 2022, Heft 24, S. 1871-1872.

Martini, Mario/Neumann, Katja/Kolain, Michael/Zerche, Jan, Die Wahlmüdigkeit der Auslandsdeutschen - Ein Opfer bürokratischer Hürden?, in: Verwaltungsarchiv: VerwArch 2022, Heft 2, S. 142-174.

Piesker, Axel/Bühren, Katharina/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah Verena/Uhlig, Fabienne, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Bericht über die Tagung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung am 24.6.2022 in Berlin, in: Die öffentliche Verwaltung: DÖV 2022, Heft 21, S. 908-910.

Seckelmann, Margrit/Humberg, Martin, Dienstrechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Transformation: (Fortsetzung des Beitrags aus VerwArch 2022, S. 97-141.), in: Verwaltungsarchiv: VerwArch, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik 2022, Heft 3, S. 248-278.

Seckelmann, Margrit/Humberg, Martin, Dienstrechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Transformation, in: Verwaltungsarchiv: VerwArch, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik 2022, Heft 2, S. 45-97.

» Zeitschriftenartikel in weiteren wissenschaftlichen Zeitschriften und Online-Portalen

Bogumil-Ucan, Simon/Grohs, Stephan/Ebinger, Falk, Reformen der Umweltverwaltung und die Nachhaltigkeit von Vollzugsdefiziten - Das Beispiel Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht: ZfU 2022, Heft 4, S. 405-428.

Botta, Jonas, Die Förderung innovativer KI-Systeme in der EU: Zum Kommissionsvorschlag der KI-Reallabore ("AI regulatory sandboxes"), in: Zeitschrift für Digitalisierung und Recht: ZfDR 2022, Heft 4, S. 391-412.

Botta, Jonas, [Federalism, legal fragmentation and register modernisation: Challenges for the digital transformation of public administration in Germany](#), in: CERIDAP: Rivista interdisciplinare sul diritto delle amministrazioni pubbliche 2022, S. 103-133.

Deckert, Carsten/Schomaker, Rahel M., [Cultural tightness-looseness and national innovativeness: Impacts of tolerance and diversity of opinion](#), in: Journal of Innovation and Entrepreneurship: JIAE 2022.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, [COVID-19 and Government Response in Germany: Building Resilience by Comparison of Experiences; Part I](#), in: Legal Policy & Pandemics: The Journal of the Global Pandemic Network 2022, S. 103-108.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Le principe de légalité en droit administratif italien, in: Revue française de droit administratif 2022, Heft 2, S. 229-234.

Fraenkel-Haeberle, Cristina/Cassatella, Antonio, La selezione del personale amministrativo: Un raffronto fra Italia e Germania, in: Rivista Trimestrale di Diritto Pubblico 2022, Heft 3, S. 765-802.

Gröbe, Benjamin/Grohs, Stephan/Porth, Jan, [Local responses to European Integration: patterns of Europe-related activities of German local governments](#), in: Local government studies 2022.

Hartmann, Gerald/Jungmeier, Michael/Komar, Darja/Schomaker, Rahel M./Schmalzl, Lilia, [Transnational water resource management in the Karawanken/Karavanke UNESCO Global Geopark](#), in: Journal of Entrepreneurship, Management and Innovation: JEMI 2022, Heft 3, S. 7-36.

Kolain, Michael/Hillemann, Dennis, [Government Technology \(GovTech\): Rahmenbedingungen für eine Kooperation des öffentlichen und privaten Sektors im Bereich Digitalisierung](#), in: Legal Tech - Zeitschrift für die digitale Anwendung: LTZ 2022, Heft 2, S. 88-95.

Krzywon, Adam, Wolność wypowiedzi w Internecie: O roli mediów społecznościowych i pozytywnych obowiązkach państwa, in: Państwo i Prawo: miesięcznik 2022, Heft 4, S. 5-26.

Krzywon, Adam, [El iliberalismo constitucional ha llegado para quedarse: Las experiencias centroeuropeas](#), in: Revista De Derecho Político 2022, Heft 113, S. 165-191.

Marique, Yseult, Le principe de légalité en droit administratif anglais - Un concept « flou » face aux transformations de l'action administrative, in: *Revue française de droit administratif* 2022, Heft 2, S. 241-246.

Martini, Mario, Der Ukrainekrieg: Eine Zeitenwende (auch) für den Cyberraum?, in: *Zeitschrift für Digitalisierung und Recht: ZfDR* 2022, Heft 3, S. V-VIII.

Martini, Mario/Kemper, Carolin, [Cybersicherheit von Gehirn-Computer-Schnittstellen](#), in: *International Cybersecurity Law Review* 2022, Heft 1, S. 191-243.

Stelkens, Ulrich, Le principe de légalité en droit administratif comparé: La question initiale: combien existe-t-il de principes de légalité en droit de l'Union européenne?, in: *Revue française de droit administratif* 2022, Heft 2, S. 199-205.

» Zeitschriftenartikel in praxisorientierten Fachzeitschriften

Humberg, Martin, Ruhepausen: Abgrenzung von »Arbeitszeit« und »Ruhezeit« i.S.d. Richtlinie 2003/88/EG: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt: RiA; Zeitschrift für das öffentliche Dienstrecht* 2022, Heft 1, S. 19-23.

Janda, Constanze/Herbig, Milena, Positive Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, in: *Der Personalrat: Personal-Recht im öffentlichen Dienst* 2022, Heft 12, S. 8-11.

Martini, Mario/Kramme, Inken/Seeliger, Paul, Nur noch für 30 Minuten verfügbar - Scarcity- und Countdown-Patterns bei Online-Geschäften auf dem Prüfstand des Rechts, in: *Verbraucher und Recht* 2022, Heft 4, S. 123-131.

» Beiträge in Sammelwerken

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Giudice tributario ed effettività della tutela giurisdizionale nell'ordinamento federale tedesco (Die Finanzgerichte und die Effektivität des Rechtsschutzes im deutschen Bundesstaat), in: Gaetano Ragucci (Hrsg.), *La legge generale tedesca del processo tributario*, Pubblicazioni del Dipartimento di scienze giuridiche Cesare Beccaria, Facoltà di giurisprudenza, Università degli studi di Milano, Bd. 27, Milano 2022, S. 31-50.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, The Pandemic as a Chance for Administrative Modernisation: Some Notes from Germany, in: Lipowicz, I./Szpor, G./Szyt, A. (Hrsg.), *Instruments of Public Law: Digital Transformation during the Pandemic*, London 2022, S. 86-100.

Herbig, Milena, [Arbeitsrecht in der Wissenschaft](#), in: Speiser, G. (Hrsg.), *Wissenschaftsrecht*, Berlin 2022, S. 83-115.

Krzywon, Adam, La normativización del conocimiento científico en el Sistema del Convenio Europeo de Derechos Humanos, in: Arruego Rodríguez, G./Pascual Medrano, A. (Hrsg.), *La evidencia científica y tecnológica como recurso jurídico*, Biblioteca de derecho y ciencias de la vida, Bd. 59, Granada 2022, S. 173-196.

- Krzywon, Adam*, Rozporządzenie o usługach cyfrowych (Digital Services Act) – dobre prawa dla platform internetowych?, in: Małysa-Sulińska, Katarzyna/Spyra, Marcin/Szumański (Hrsg.), *W poszukiwaniu dobrego prawa: Księga Jubileuszowa Profesora Mirosława Steca. Tom 1: Perspektywa publicznoprawna*, Warsaw 2022, S. 874-888.
- Krzywon, Adam*, [Online Communication and States' Positive Obligations: Towards Comprehensive European Human Rights Protection](#), in: Golia, A./Kettemann, M./Kunz, R. (Hrsg.), *Digital Transformations in Public International Law, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*, Bd. 317, Baden-Baden 2022, S. 205-232.
- Krzywon, Adam*, Libertad de expresión y elecciones libres, in: Alonso, Yessica Esquivel/Pérez-Moneo, Miguel (Hrsg.), *Estudios de casos líderes europeos. Vol. XXIII: Las elecciones libres en la doctrina de Estrasburgo*, Ciudad de México 2022, S. 31-66.
- Marique, Yseult*, [Missions de contrôle: un système fragmenté en voie de développement](#), in: Auby, J./Dutheil de la Rochère, J. (Hrsg.), *Traité de droit administratif européen, Droit administrative*, Bd. 32, Büssel 2022, S. 263-294.
- Marique, Yseult*, [Public and Private Sovereign Powers in Liberal Models of Property Protection - Belgium, Sweden and The Netherlands](#), in: Conticelli, M./Perroud, T. (Hrsg.), *Procedural Requirements for Administrative Limits to Property Rights*, Oxford 2022, S. 276-286.
- Marique, Yseult*, [The Rule of Law and Administrative Justice](#), in: Hertogh, M./Kirkham, R./Thomas, R./Tomlinson, J. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Administrative Justice*, New York 2022, S. 305-328.
- Stelkens, Ulrich*, Vers la reconnaissance de principes généraux paneuropéens de bonne administration dans l'Europe des 47?, in: Auby, J./Dutheil de la Rochère, J. (Hrsg.), *Traité de droit administratif européen, Droit administrative*, Bd. 32, Brüssel 2022, S. 667-698.
- Ziekow, Jan*, Function and Structure of the Proportionality Principle in German Public Law, in: Sherstoboev, O. (Hrsg.), *Annual Comparative Administrative Law Review 2021*, Novosibirsk 2022, S. 17-26.

» Monographien

- Andrijauskeite, Agne*, [The Principles of Administrative Punishment under the ECHR](#), 2022.
- Bühren, Katharina/Engewald, Bettina/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan*, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Ein Literatur- und Praxisüberblick, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 302](#), Speyer 2022.

- Bühren, Katharina/Kuche, Coline/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 303](#), Speyer 2022.
- Engewald, Bettina/Feller, Zarina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Luftsicherheit in Deutschland, Organisation und Aufgabenwahrnehmung, Schriftenreihe Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 37, Baden-Baden 2022.
- Keil, Silke I./Hamann, Ingo/Bickmann, Friederike/Scharpf, Lucia/Bühren, Katharina/Ziekow, Jan, [Bürgerbeteiligung und Verwaltungspraxis, Langzeitevaluation der Auswirkungen von Beteiligungsregelungen in Baden-Württemberg](#), Wiesbaden 2022.
- Mysegades, Jan, [Software als Beweiswerkzeug, Gerichtliche Sachverhaltsfeststellung mittels nicht nachvollziehbarer Software in Gegenwart und Zukunft](#), Schriften zum Immaterialgüter-, IT-, Medien-, Daten- und Wettbewerbsrecht, Bd. 6, Berlin 2022.
- Piesker, Axel/Rölle, Daniel/Steffens, Carolin/Vallée, Tim/Ziekow, Jan, E-Government in Baden-Württemberg, Handlungspflichten, Nutzungserfahrungen, Organisationsstrukturen, Schriften zur Evaluationsforschung Bd. 10, Baden-Baden 2022.
- Rademann, Jenny, [On Track or Off The Rails?, Intra-ministerial decision-making in transport infrastructure planning](#), Göttingen 2022.
- Ziekow, Jan/Ziemer, Torge/Bickmann, Friederike, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG), Abschlussbericht, [Speyerer Forschungsberichte Nr. 304](#), Speyer 2022.

» Arbeitspapiere

- Bühren, Katharina/Kuche, Coline/Piesker, Axel/Steffens, Benedikt/Steffens, Carolin/Tritsch, Sarah/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Zusammenfassung](#), Speyer 2022.
- Bühren, Katharina/Piesker, Axel/Steffens, Carolin/Uhlig, Fabienne/Ziekow, Jan, [Gewaltprävention im öffentlichen Dienst. Eine Bewertung ausgewählter Präventionsmaßnahmen aus Sicht von Behördenleitungen und Beschäftigten](#), Speyer 2022.
- Burkhard, Sarah/Charatsis, Christos/Kanetake, Machiko/Klein, Roland/Kolliarakis, Georgios/Ladikas, Miltos/Melville, Aaron/Michel, Quentin/Nelson, Bethany/Peel, Ross/Sánchez Cobaleda, Ana/Voetelink, Joop/Whang, Cindy, [Input to EU-US Trade and Technology Council for Working Group 7 - Export Controls](#), 2022.
- [Hearing von Expertinnen und Experten zur Herabsetzung des Wahlalters zur Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament](#), Wählen mit 16, Speyer 2022.

- Janda, Constanze/Herbig, Milena, [Positive Maßnahmen für mehr Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung - Ein Rechtsgutachten](#), Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2022.*
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Stand: 29.08.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#) (Stand: 06.07.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 18.05.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 25.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Stand: 23.02.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Documentation of the International Conference on Regulatory Impact Assessment for the Young Generation](#), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und der Asylverfahren](#) (Stand: 11.10.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen \(Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Stand: 09.08.2022), Berlin 2022.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung \(KiTa-Qualitätsgesetz\)](#) (Stand: 16.08.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Stand: 24.06.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe](#) (Stand: 01.06.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts \(Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz - ChAR-Gesetz\)](#) (Stand: 07.06.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe](#) (Stand: 06.05.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 13.04.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 16.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie \(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz\)](#) (Stand: 16.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative \(Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative - EBIGÄndG\)](#) (Stand: 10.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Stand: 03.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch \(§ 219a StGB\)](#) (Stand: 25.01.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Stand: 01.02.2022), Berlin 2022.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts](#) (Stand: 18.01.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn \(Mindestlohnerhöhungsgesetz - MiLoEG\)](#) (Stand: 26.01.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Jugend-Check zum Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 28.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Regulatory Impact Assessment for the Young Generation: The Youth-Check in Germany](#), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch](#) (Stand: 28.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen \(Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG\)](#) (Stand: 14.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze \(8. SGB IV-Änderungsgesetz - 8. SGB IV-ÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 29.08.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes \(Bürgergeld-Gesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 14.09.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung \(KiTa-Qualitätsgesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 24.08.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#) (Kabinettsbefassung: 06.07.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe](#) (Kabinettsbefassung: 13.07.2022), Berlin 2022.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe](#) (27.07.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(28. BAföGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 18.05.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(27. BAföGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 06.04.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch](#) (Kabinettsbefassung: 16.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative \(Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative - EBIGÄndG\)](#) (Kabinettsbefassung: 27.04.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts](#) (Kabinettsbefassung: 06.04.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie \(Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz\)](#) (Kabinettsbefassung: 16.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch \(§ 219a StGB\), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch](#) (Kabinettsbefassung: 09.03.2022), Berlin 2022.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), [Überblick Bundestag Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#) (Kabinettsbefassung: 23.02.2022), Berlin 2022.
- Krzywon, Adam, [The notion of civil service in Europe: establishing an analytical framework for comparative study](#), Speyer 2022.

Anhang III:
Vorträge der Senior Fellows,
Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2022

» Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

Virtuelle Vorträge aufgrund der Covid19-Pandemie werden unter Inland aufgeführt.

Botta, Jonas, [\(K\)ein Recht auf Analog? Die Grenzen der Verwaltungsdigitalisierung](#), Digitales Kolloquium - Netzwerk Promovierender und Habilitierender zum Digitalrecht, 13.6.2022 (virtuell).

Botta, Jonas, Der digitale Staat als gläserner Staat. Zur Bedeutung von Transparenzmechanismen bei der Registermodernisierung, 2. Konferenz des Forschungsnetzwerkes Junges Digitales Recht mit dem Thema „Opazität vs. Transparenz“ am 22.7.2022 in Hamburg.

Botta, Jonas, Der Zugang zur digitalen Verwaltung. Herausforderungen bei der Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung und des Onlinezugangsgesetzes, internationalen Tagung "Auf dem Weg zum digitalen europäischen Verwaltungsraum" / "Vers un espace numérique européen pour l'administration" am 23.09.2022 in Speyer.

Botta, Jonas, Regulierung künstlicher Intelligenz - Im Spannungsfeld zwischen Innovationsverantwortung und Innovationsoffenheit, Jubiläumsveranstaltung der Johann-Joachim-Becher-Gesellschaft am 27.9.2022 in Speyer.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Appalti pubblici e tutela giurisdizionale: private public law divide nell'ordinamento tedesco, Il processo in materia di appalti pubblici: problemi, profili critici e prospettive di riforma am 21.1.2022 (virtuell).

Klein, Roland, Freihandel oder Frieden? - Regulatorische Dilemmata des internationalen Handels mit digitalen Dual-Use Gütern – Ein sdw-Wissenschaftstalk mit sdw-Promotionsstipendiat Roland Klein, am 28.4.2022.

Kolain, Michael, Digitalisierung, Klimaschutz und Engagement - Wie bewältigen wir die "twin transitions"?, Konstituierende Sitzung der BBE-Arbeitsgruppe "Digitalisierung und Bürgerschaftliches Engagement" am 2.2.2022 (virtuell).

Kolain, Michael, Netzwerkverwaltung, Government Technology, Innovationslabore - Trends und Entwicklungen im Recht der Verwaltungsdigitalisierung, Umweltbundesamt am 21.3.2022 in Dessau-Roßlau.

Kolain, Michael, Brain-Computer-Interfaces im Spiegel des Rechts, BCI-Netzwerk der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit am 8.4.2022 in Berlin.

Kolain, Michael, Handlungsrahmen für Normung und Standardisierung - Der Artificial Intelligence Act der EU aus der Perspektive der Rechtsinformatik, Veranstaltung "ZVKI On the Road" - Auf dem Weg zu besserem Verbraucher:innenschutz im Bereich KI im Zentrum für Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (ZVKI), am 25.5.2022 (virtuell).

Kolain, Michael, Die Blockchain-Technologie aus rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Sicht, Blockchain Sessions im Rahmen des Open Campus Kiel am 16.6.2022 (virtuell).

Kolain, Michael, Decentralized Nations - Democracy, Governments and Blockchain Technologies, Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes am 29.9.2022 an der Humboldt Universität Berlin (virtuell).

Kolain, Michael/Lange, Jonas, ePA, DiGA, SaMD & Co. - Regulatorische Trends und Entwicklungen einer datengetriebenen Medizin, Tagung "Digital Health - Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung des Gesundheitswesens, Universität Hamburg und Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht am 17.03.2022 (virtuell).

Kolain, Michael/Martini, Mario, Artificial Intelligence meets Sustainability - Challenges for Responsibility and Control, Konferenz "Artificial Decision-Making" am 4.2.2022 (virtuell).

» Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

Fraenkel-Haeberle, Cristina, L'accesso al pubblico impiego - La selezione dei migliori nell'ordinamento tedesco, 2022.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, La sanità in Germania: il modello bismarckiano di assicurazione sociale tra passato e attualità, am 14.3.2022 in Rom.

Kemper, Carolin/Kolain, Michael, K9 Police Robots: Strolling Drones, RoboDogs, or Lethal Weapons?, We Robot 2022 am 16.9.2022 in Seattle (USA).

Kolain, Michael, Artificial Intelligence and the law, Tagung "2nd Quo Vadis AI International Conference" am 17.6.2022 in Athen (Griechenland).

» Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

Klein, Roland, Regulating the Spread of Global 'Intelligentization' - International Export Control Law as Arbiter between the Benefits and Risks to International Peace and Security posed by the Proliferation of Dual-Use AI, ESIL Research Forum 2022: International Law and Global Security: Regulating an Illusion? Am 31.3.2022 in Glasgow (Vereinigtes Königreich).

» Vorträge auf Fachkongressen

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Comparison of special aspects of employment regimes - Privatization process, The Transformation of Civil Service in Europe: Workshop am 30.6.2022 in Speyer.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Higher education law, academic freedom and internationalisation in Europe, Universities' Responsibilities to Respect and Protect Human Rights am 4.11.2022 in Erlangen.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Open Government Data - Transparenz und Open Government: auf dem Weg zu globalen Standards?, Staat und Daten: Wissenschaftliche Tagung am 15.9.2022 in Basel (Schweiz).

Fraenkel-Haeberle, Cristina, How to Present the Pan-European General Principles on Freedom of Information and Transparency, Pan-European general principles of good administration: internationaler Workshop am 10.4.2022 in Speyer.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Equivalent data protection standards in the USA in the wake of the General Data Protection Regulation, Controlling the State in the Digital Era am 24.6.2022 in Metz (Frankreich).

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Health Care System Response in Germany, Health Care Systems in Times of Crisis. Building Resilience on Covid-19 Experience am 7.6.2022 (virtuell).

Piesker, Axel/Kuche, Coline, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Unternehmens- und Beschäftigtenbefragung, ÖPNV Betriebs- und Personalrätekonferenz am 18.11.2022 in Dortmund.

» Vorträge auf Praxisveranstaltungen

Feller, Zarina, Die Nutzung offener Verwaltungsdaten in Deutschland. Eine Anwendungs- und Bedarfsanalyse, Lenkungsgruppe GovData am 10.6.2022 (virtuell).

Piesker, Axel, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen, 156. Sitzung des Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetags am 24.11.2022 in Bochum.

Piesker, Axel, Bessere Rechtsetzung in Deutschland - Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung, Bürokratie, Bürokratielasten und Bürokratieabbau am 12.1.2022 in Speyer.

Piesker, Axel/Tritsch, Sarah Verena, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen am 6.12.2022.

Steffens, Carolin/Piesker, Axel, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst - Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragungen](#), Tagung "Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes" am 24.6.2022 in Berlin.

Steffens, Carolin/Schweizer, Patrick, Zukunftsperspektiven für die Arbeitshilfen zum Rechtsetzungsprozess - Erfahrungen aus dem Projekt E-Gesetzgebung, Ressortrunde Bessere Rechtsetzung am 17.3.2022 (virtuell).

Ziener, Torge/Bickmann, Friederike, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes - Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes: Erfahrungen mit der Durchführung digitaler Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs und Genehmigungsverfahren am 13.10.2022 in Berlin.

Anhang IV:
Auszug aus den
Speyerer Forschungsberichten

- Nr. 281 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Gute Rechtsetzung - La Buena Legislación, Speyer, Mai 2015.
- Nr. 282 *Alexandra Lessau/Sarah Schmitt* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011-2013, Juni 2015.
- Nr. 283 *Jan Ziekow* (Hrsg.), Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis – Walking the border between theory and practice. Forschungssymposium am 7. November 2014 zu Ehren von Eberhard Bohne zum 70. Geburtstag, Dezember 2015.
- Nr. 284 *Kai Masser/Franziska Fischer/Tobias Ritter*, Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg, Dezember 2015.
- Nr. 285 *Yukai Wang/Gisela Färber* (ed.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China und Germany, Juli 2016.
- Nr. 286 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa - Derechos sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), September 2016.
- Nr. 287 *Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer*, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht, Dezember 2016.
- Nr. 288 *Kai Masser/Ingo Hamann/Jan Ziekow*, Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Analyse des Ressourcenaufwandes, Zwischenbilanz nach 1. Jahr Datenerhebung (2015), April 2017.
- Nr. 289 *Michèle Morner/Manuel Misgeld/Markus Wojtczak*, Public Value durch E-Governance, Juli 2017.
- Nr. 290 *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Dieter Katz/Alexander Niestedt/Axel Piesker/Corinna Sicko*, Verdeckte Datenerhebungsmaßnahmen in der polizeilichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation gemäß § 100 Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz Rheinland-Pfalz, März 2018.
- Nr. 291 *Gisela Färber/Richard Hermanowski*, Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der deutschen Vereinigung und Forschungsbedarfe aus ökonomischer Perspektive, März 2018.
- Nr. 292 *Mathias Feißkohl*, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, September 2019.

- Nr. 293 *Philipp Gottstein*, Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Oktober 2019.
- Nr. 294 *Oscar W. Gabriel*, Die Energiewende als politischer Prozess. Einstellungen und Verhaltensmuster der deutschen Bevölkerung, November 2019.
- Nr. 295 *Raphael Reclam/Jan Porth/Tim Vallée/Christian Bauer/Patrick Schweizer/Jan Ziekow* unter Mitarbeit von *Friederike Bickmann* und *Philipp Stolz*, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, November 2019.
- Nr. 296 *Jan Ziekow/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), *Verwaltungsverfahren- und Personenstandsrecht als Konkretisierungsaufgabe*, Juni 2020.
- Nr. 297 *Friederike Bickmann/Zarina Feller/Jan Porth/Patrick Schweizer*, *Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung*, August 2020.
- Nr. 298 *Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow* (Hrsg.), *Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potenziale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz*, November 2020.
- Nr. 299 *Lutz Rodermond*, *Die Versorgung und Übergangsvorsorge politischer Beamtinnen und Beamter. Regelungen des Bundes und der Länder im Vergleich*, Januar 2021.
- Nr. 300 *Gisela Färber* (Hrsg.), [Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes](#), Dezember 2021. (nur digital erhältlich)
- Nr. 301 *Axel Piesker/Tim Vallée/Jan Ziekow*, [Terrorismusbekämpfung in Deutschland. Evaluation der Anwendungspraxis ausgewählter Regelungen](#), Dezember 2021. (nur digital erhältlich)
- Nr. 302 *Katharina Bühnen/Bettina Engewald/Axel Piesker/Benedikt Steffens/Carolin Steffens/Fabienne Uhlig/Jan Ziekow*, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ein Literatur- und Praxisüberblick](#), August 2022. (nur digital erhältlich)
- Nr. 303 *Katharina Bühnen/Coline Kuche/Axel Piesker/Benedikt Steffens/Carolin Steffens/Sarah Tritsch/Fabienne Uhlig/Jan Ziekow*, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ergebnisse der Behörden- und Beschäftigtenbefragung](#), August 2022. (nur digital erhältlich)
- Nr. 304 *Jan Ziekow/Torge Ziemer/Friederike Bickmann*, [Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes \(PlanSiG\)](#), November 2022. (nur digital erhältlich)
- Nr. 305 *Coline Kuche/Axel Piesker/Benedikt Steffens/Carolin Steffens/Fabienne Uhlig/Jan Ziekow*, [Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Personenverkehr - Ausmaß, Folgen, Präventions- und Nachsorgemaßnahmen](#), Januar 2023.

Anhang V:
Auszug aus den
FÖV Discussion Papers

64. *Gisela Färber*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.
65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.
66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.
67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.
68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.
69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.
70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.
71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident – Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.
72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr – Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.
73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.
74. *Tim Jäkel*, Wer vergleicht seine Leistung, wenn er hohe Schulden hat? Empirische Evidenz aus den deutschen kreisfreien Städten, Speyer, Mai 2013.
75. *Holger Mühlenkamp*, From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Juli 2013.
76. *Dirk Zeitz*, Bewertung der Einfacher-zu-Projekte unter dem Blickwinkel eines Vollzugsbenchmarking, Speyer, September 2013.
77. *Stefan Domonkos*, Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms, Speyer, Juni 2014.
78. *Daniela Caterina*, Construing and managing the crisis: A cultural political economy perspective on the Italian Labour Market Reform 2012, Speyer, Juni 2014.

79. *Marco Salm*, Property Taxes in BRICS: Comparison and a First Draft for Performance Measurement, Speyer, Oktober 2014.
80. *Dirk Zeitz*, Der Antrag auf Wohngeld als Beispiel der Konsequenzen des Exekutivföderalismus auf den Erfüllungsaufwand, Speyer, April 2015.
81. *Marco Salm/Christian Schwab*, HRM and Change Management: Comparative Results from Three European Cities of Excellence, September 2015.
82. *Marius Herr*, Das E-Government-Gesetz des Bundes. Ein verwaltungswissenschaftlicher Literaturbericht, September 2015.
83. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Experiments in Public Administration - some research, but no agenda, Juli 2016.
84. *Dirk Zeitz*, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen, September 2016.
85. *Mario Martini* unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*: Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung. Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", Dezember 2016.
86. *Ulrich Stelkens/Agnė Andrijauskaitė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law: The Development of Pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe and their Impact on the Administrative Law of its Member States, August 2017.
87. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Alternative Mechanismen zur europaweiten (Um-)Verteilung von Flüchtlingen und Migranten, Februar 2019.
88. *Ulrich Stelkens/Marcus Seyfarth*, Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, Oktober 2019.
89. *Aleksandra Dzięgielewska*, Sozialpopulismus? Eine vergleichende Analyse der Sozialpolitik in Ungarn und Polen unter populistischen Regimes, Januar 2021.
90. *Rahel M. Schomaker/Marko Hack/Ann-Katrin Mandry*, National Pacemaking and Informal Arenas – The EU's Reaction in the First Wave of Covid-19 Pandemic, Januar 2021.
91. *Adam Krzywón*, [The notion of civil service in Europe: establishing an analytical framework for comparative study](#), April 2022. (nur digital erhältlich)

Direktor

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-385)

Geschäftsführerin

Dr. rer. pol. *Silke I. Keil* (Tel.: 06232/654-387)

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

Mitarbeiter der Geschäftsführung

Christian Wagner, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau* (Tel.: 06232/654-393)

Assistenz der Institutsleitung

Elisabeth Gerhards (Tel.: 06232/654-382)

Christine Hahn (Tel.: 06232/654-381)

Assistenz der Außenstelle Berlin

Kerstin Wosnitzka (Tel.: 030/856 2887-0)

**Weitere Informationen zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
finden Sie unter:**

www.foev-speyer.de

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

(Jahresbericht) ISSN 1865-1917